



Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von

1.006.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien

und zwar sämtlich aus dem Eigentum der Aktionäre
durch werbliche Maßnahmen der Gesellschaft in Verbindung mit
der Einbeziehung der Aktien in den Primärmarkt
der Börse Düsseldorf

mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie

jeweils mit Gewinnanteilsberechtigung
ab dem 1. Oktober 2017

der

Tick Trading Software Aktiengesellschaft
Düsseldorf

15. Dezember 2017

1	Zusammenfassung des Prospekts	5
	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	5
	Abschnitt B – Emittent	6
	Abschnitt C – Wertpapiere	11
	Abschnitt D – Risiken	13
	Abschnitt E – Angebot	16
2	Risikofaktoren	20
	2.1 Unternehmensbezogene Risiken	20
	2.2 Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken	26
	2.3 Wertpapierbezogene Risiken	28
	2.4 Rechtliche Risiken	30
	2.5 Steuerliche Risiken	34
3	Allgemeine Informationen	36
	3.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	36
	3.2 Gegenstand des Prospekts	36
	3.3 Zukunftsgerichtete Aussagen	36
	3.4 Hinweis zu Quellenangaben	38
	3.5 Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben	39
	3.6 Einsehbare Dokumente	39
4	Das Angebot	40
	4.1 Gegenstand und Bedingungen des Angebots	40
	4.2 Zeitplan	42
	4.3 Bekanntmachungen	43
	4.4 Allgemeine und besondere Angaben über die Aktien	43
	4.5 Übernahmeangebote / Squeeze-Out-Vorschriften	47
	4.6 Angebotspreis, Kosten der Anleger	47
	4.7 Mehrzuteilungen und Greenshoe-Option, Stabilisierungsmaßnahmen	48
	4.8 Verwässerung	48
	4.9 Kosten und Erträge des Angebots	48
	4.10 Gründe für das Angebot und Interessen beteiligter Personen	48
	4.11 Angaben über die Zustimmung des Emittenten zur Verwendung des Prospekts	50
5	Dividenden, Dividendenpolitik, Gewinnverwendung	51
	5.1 Allgemeine Regelungen zur Gewinnverteilung	51
	5.2 Beschreibung der Dividendenpolitik, Vollausschüttungsgebot	52

5.3	Dividende pro Aktie	54
6	Allgemeine Angaben zur Gesellschaft	55
6.1	Firma, Sitz und Handelsregisterdaten	55
6.2	Gründung, Unternehmensgeschichte.	55
6.3	Geschäftsjahr, Dauer	57
6.4	Unternehmensgegenstand	57
6.5	Erbringen von Finanzdienstleistungen im Sinne des Kreditwesengesetzes („KWG“)	58
6.6	Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung, Geschäftsanschrift	59
6.7	Veröffentlichungen, Bekanntmachungen	59
6.8	Abschlussprüfer	59
6.9	Anzeige- und Mitteilungspflichten für Anteilsbesitz der Aktionäre	60
6.10	Beteiligungsstruktur	60
7	Überblick über die Geschäftstätigkeit	63
7.1	Haupttätigkeitsbereiche der Geschäftstätigkeit	63
7.2	ISAE-3402-Zertifizierung	67
7.3	Geschäftsentwicklung	67
7.4	Marktumfeld, Wettbewerbsposition	69
7.5	Strategie	72
7.6	Technologie und Entwicklung	73
7.7	Investitionen	75
7.8	Patente, Lizenzen, sonstige gewerbliche Schutzrechte	75
7.9	Vertrieb und Marketing	78
7.10	Beschäftigte	79
7.11	Wesentliche Verträge	80
7.12	Standorte, Grundbesitz, Mietverträge	84
7.13	Wesentliche Sachanlagen und umweltrelevante Fragen	85
7.14	Rechtsstreitigkeiten, Verwaltungs- und Schiedsverfahren	85
8	Organe der Gesellschaft	86
8.1	Vorstand, Aufsichtsrat, oberes Management	86
8.2	Interessenskonflikte zwischen den Organen	101
8.3	Bezüge und Vergünstigungen der Organe	104
8.4	Ergänzende Informationen hinsichtlich der Organe und Führungskräfte	108
8.5	Corporate Governance	109
9	Aktionärsstruktur	110

9.1	Übersicht über die Aktionärsstruktur	110
9.2	Stimmrechte der Aktionäre	111
9.3	Beherrschungsverhältnisse	111
10	Geschäfte mit verbundenen Parteien	111
11	Kapital, Satzung und Statuten	112
11.1	Aktienkapital	112
11.2	Satzung und Statuten der Gesellschaft	114
12	Ausgewählte Finanzinformationen	129
12.1	Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	130
12.2	Geschäftskapital, Kapitalisierung und Verschuldung	140
12.3	Beschränkungen hinsichtlich des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung	142
12.4	Ad-hoc-Mitteilung Jahresabschlusszahlen Geschäftsjahr 2016/2017	142
13	Trendinformationen	145
13.1	Wichtigste Trends in jüngster Zeit	145
13.2	Bekannte Trends im Geschäftsjahr 2016/2017	145
14	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	146
14.1	Besteuerung der Gesellschaft	147
14.2	Laufende Besteuerung der Aktionäre	149
14.3	Besteuerung bei Veräußerung	156
14.4	Besonderheiten für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen	162
14.5	Erbschaft- und Schenkungsteuer	163
14.6	Sonstige Steuern	163
15	Finanzteil	164
15.1	Jahresabschluss zum 30. September 2016 der tick-TS AG für das Geschäftsjahr 2015/2016 nebst Bestätigungsvermerk	164
15.2	Jahresabschluss zum 30. September 2015 der tick-TS AG für das Geschäftsjahr 2014/2015 nebst Lagebericht und Bestätigungsvermerk	173

1 Zusammenfassung des Prospekts

Zur Gewährleistung der Klarheit und Vergleichbarkeit, folgt die nachstehende Zusammenfassung der Abschnitte A bis E (Anhang XXII der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 486/2012 der Kommission vom 30. März 2012) den Formatvorgaben der ESMA Q&A vom 20. Dezember 2016 (ESMA/2016/1674) Randziffer 80.

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungsvorschriften, die auch als „Module“ bezeichnet werden. Diese Module sind eingeteilt in die Abschnitte A bis E (A.1 bis E.7). Die nachfolgende Zusammenfassung enthält sämtliche Module, die für den vorliegenden Emittenten und die Art der Wertpapiere anwendbar sind. Da nicht sämtliche Module der Abschnitte A bis E auf den vorliegenden Emittenten und die Art der Wertpapiere Anwendung finden, bestehen teilweise Lücken in der Nummerierung der Module. Auch wenn ein Modul zwingend für den Emittenten oder die Art der Wertpapiere in der Zusammenfassung aufzunehmen ist, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Modul keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall wird das betreffende Modul lediglich kurz beschrieben und mit „nicht anwendbar“ gekennzeichnet.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweise.	Die Zusammenfassung des Prospekts sollte als Prospektinleitung verstanden werden. Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung zur Anlage in Aktien der Tick Trading Software Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 80197 (die „Gesellschaft“ bzw. „tick-TS AG“) auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die tick-TS AG, als Emittentin, die gemäß § 5 Abs. 2 b Nr. 4 WpPG die Verantwortung für die Zusammenfassung
------------	----------------------	---

		einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.	Nicht anwendbar. Die tick-TS AG hat ausschließlich der Schnigge Wertpapierhandelsbank SE mit Sitz in Frankfurt (Amtsgerichts Frankfurt, HRB 108601) die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts ab dem Datum des Prospekts in der Bundesrepublik Deutschland erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts übernimmt. Die Schnigge Wertpapierhandelsbank SE wird jedoch nicht als Finanzintermediär tätig. Die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts schließt somit die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Aktien der Gesellschaft nicht ein.

Abschnitt B – Emittent

B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten.	Die Firma der Gesellschaft lautet „Tick Trading Software Aktiengesellschaft“. Als kommerzielle Bezeichnung verwendet die Gesellschaft die Bezeichnung „tick-TS AG“.
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.	Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft. Deutsches Recht ist maßgeblich. Die Gesellschaft wurde in Deutschland gegründet.

B.3	Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten des Emittenten samt der hierfür wesentlichen Faktoren.	Die tick-TS AG ist ein Softwareentwicklungshaus und ein SaaS-/AS-Provider (Software-as-a-Service – Application-Service) im Bereich Financial Technology mit Fokus auf Börsenzugangssysteme. Unternehmensgegenstand ist die (Weiter-)Entwicklung einer Front-Office-Lösung für den Börsenhandel (Handelsplattformen), Order Management und Execution Management Systeme (OMS/EMS), Tools zur Risikoüberwachung des Handels, der Börsenzugänge und der Distribution von Börsenkursen und der damit verbundenen Aufgaben (Compliance, Reporting) sowie der SaaS-Betrieb dieser Lösungen.
B.4a	Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.	Insbesondere das Versterben des Gründungsmitglieds Oliver Wagner als Vorstand und Programmierer hat zu Umstrukturierungen innerhalb der Gesellschaft geführt. Desweiteren führte der Umzug der Gesellschaft von Sprockhövel nach Düsseldorf zu erhöhtem Aufwand für Umbaumaßnahmen und Doppelmietbelastungen, andererseits auch zu einer erleichterten Anwerbung neuer Programmierer und Mitarbeiter im Projektmanagement. Der geplante Umzug eines Rechenzentrums ermöglicht der Gesellschaft ihre Leistungen auf dem neuesten Stand der Technik anzubieten. Verzögerungen in der Implementierung neuer Systeme von Großkunden verlagern einen Teil des für das Geschäftsjahr 2016/2017 geplanten Umsatzes in das nächste Geschäftsjahr. Die zu erwartenden hohen Projekterlöse und nachfolgenden Betriebserlöse aufgrund der Fertigstellung einiger langfristiger Projekte im Geschäftsjahr 2016/2017 können die Kosten für den Umzug und den erhöhten Personalaufwand im Geschäftsjahr 2016/2017 nicht vollständig kompensieren.

B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb der Gruppe.	Die tick-TS AG hält 46,25 % der Geschäftsanteile der Trade Haven GmbH mit Sitz in Sprockhövel und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 24431. Unternehmensgegenstand der Trade Haven GmbH ist das Application-Level-Hosting, Bereitstellung von Trading-Applikationen und IT-Housing. Die Trade Haven GmbH befindet sich derzeit in Liquidation.																																	
B.6	Soweit dem Emittenten bekannt, Personen, die eine (meldepflichtige) direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital des Emittenten oder einen Teil der Stimmrechte halten. Bestehen unterschiedlicher Stimmrechte. Angabe, ob am Emittenten unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen.	Der Gesellschaft sind die folgenden Aktionäre bekannt: <table border="1" data-bbox="624 790 1342 1603"> <thead> <tr> <th>Aktionär</th><th>Anzahl der Aktien</th><th>% (gerundet)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gladstone Capital GmbH⁽¹⁾</td><td>100.000</td><td>9,94</td></tr> <tr> <td>M M I Leisure & Capital Management GmbH⁽²⁾</td><td>90.944</td><td>9,04</td></tr> <tr> <td>sino Beteiligungen GmbH⁽³⁾</td><td>251.626</td><td>25 % + 1 Aktie</td></tr> <tr> <td>Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mit beschränkter Haftung</td><td>180.000</td><td>17,88</td></tr> <tr> <td>Jerome Fisher⁽⁴⁾</td><td>7.500</td><td>0,75</td></tr> <tr> <td>Oliver Puplinkhuisen⁽⁴⁾</td><td>100</td><td>0,01</td></tr> <tr> <td>Zulfukar Olgar</td><td>1.500</td><td>0,15</td></tr> <tr> <td>Roy Opitz⁽⁴⁾</td><td>300</td><td>0,03</td></tr> <tr> <td>Gerd Goetz⁽⁵⁾</td><td>2.000</td><td>0,20</td></tr> <tr> <td>Simon-Alexander Zeidler⁽⁶⁾</td><td>2.000</td><td>0,20</td></tr> </tbody> </table> ⁽¹⁾ Der Vorstandsmitglied Matthias Hocke ist alleiniger Gesellschafter-Geschäftsführer der Gladstone Capital GmbH. ⁽²⁾ Das Aufsichtsratsmitglied Ingo Hillen ist alleiniger Gesellschafter-Geschäftsführer der M M I Leisure & Capital Management GmbH.	Aktionär	Anzahl der Aktien	% (gerundet)	Gladstone Capital GmbH ⁽¹⁾	100.000	9,94	M M I Leisure & Capital Management GmbH ⁽²⁾	90.944	9,04	sino Beteiligungen GmbH ⁽³⁾	251.626	25 % + 1 Aktie	Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mit beschränkter Haftung	180.000	17,88	Jerome Fisher ⁽⁴⁾	7.500	0,75	Oliver Puplinkhuisen ⁽⁴⁾	100	0,01	Zulfukar Olgar	1.500	0,15	Roy Opitz ⁽⁴⁾	300	0,03	Gerd Goetz ⁽⁵⁾	2.000	0,20	Simon-Alexander Zeidler ⁽⁶⁾	2.000	0,20
Aktionär	Anzahl der Aktien	% (gerundet)																																	
Gladstone Capital GmbH ⁽¹⁾	100.000	9,94																																	
M M I Leisure & Capital Management GmbH ⁽²⁾	90.944	9,04																																	
sino Beteiligungen GmbH ⁽³⁾	251.626	25 % + 1 Aktie																																	
Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mit beschränkter Haftung	180.000	17,88																																	
Jerome Fisher ⁽⁴⁾	7.500	0,75																																	
Oliver Puplinkhuisen ⁽⁴⁾	100	0,01																																	
Zulfukar Olgar	1.500	0,15																																	
Roy Opitz ⁽⁴⁾	300	0,03																																	
Gerd Goetz ⁽⁵⁾	2.000	0,20																																	
Simon-Alexander Zeidler ⁽⁶⁾	2.000	0,20																																	

		(3) Das Aufsichtsratsmitglied Ingo Hillen ist alleiniger Geschäftsführer der sino Beteiligungen GmbH sowie einziges Vorstandsmitglied der sino Aktiengesellschaft, diese ihrerseits alleinige Gesellschafterin der sino Beteiligungen GmbH. (4) Prokuristen der Gesellschaft. (5) Vorstand der Gesellschaft (6) Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft Jede Aktie der tick-TS AG gewährt eine Stimme. Zwischen den Stimmrechten der Aktionäre bestehen keine Unterschiede. Es bestehen keine unmittelbaren oder mittelbaren Beherrschungsverhältnisse.																														
B.7	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen der Gesellschaft, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums vorgelegt werden; erhebliche Änderung der Finanzlage oder des Betriebsergebnisses in oder nach den abgedeckten Zeiträumen.	Die nachfolgende Tabelle enthält ausgewählte Finanzinformationen zur Vermögenslage aus den Bilanzen zum 30. September 2016 und 30. September 2015: <table border="1"> <thead> <tr> <th>in TEUR</th><th>2016 (geprüft)</th><th>2015 (geprüft)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anlagevermögen</td><td>317,5</td><td>263,3</td></tr> <tr> <td>Umlaufvermögen / RAP</td><td>3.014,1</td><td>2.878,0</td></tr> <tr> <td>Eigenkapital</td><td>2.472,9</td><td>2.448,1</td></tr> <tr> <td>Rückstellungen</td><td>614,9</td><td>525,2</td></tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten/RAP2</td><td>243,8</td><td>168,0</td></tr> <tr> <td>Mittel- und kurzfristige Schulden/RAP</td><td>858,7</td><td>693,2</td></tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td><td>3.331,5</td><td>3.141,3</td></tr> </tbody> </table> Die nachfolgende Tabelle enthält ausgewählte Finanzinformationen zur Finanzlage für die zum 30. September 2016 und 30. September 2015 endenden Geschäftsjahre: <table border="1"> <thead> <tr> <th>in TEUR</th><th>2016 (ungeprüft)</th><th>2015 (ungeprüft)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Cashflow aus der laufen-</td><td>1.287,2</td><td>1.509,3</td></tr> </tbody> </table>	in TEUR	2016 (geprüft)	2015 (geprüft)	Anlagevermögen	317,5	263,3	Umlaufvermögen / RAP	3.014,1	2.878,0	Eigenkapital	2.472,9	2.448,1	Rückstellungen	614,9	525,2	Verbindlichkeiten/RAP2	243,8	168,0	Mittel- und kurzfristige Schulden/RAP	858,7	693,2	Bilanzsumme	3.331,5	3.141,3	in TEUR	2016 (ungeprüft)	2015 (ungeprüft)	Cashflow aus der laufen-	1.287,2	1.509,3
in TEUR	2016 (geprüft)	2015 (geprüft)																														
Anlagevermögen	317,5	263,3																														
Umlaufvermögen / RAP	3.014,1	2.878,0																														
Eigenkapital	2.472,9	2.448,1																														
Rückstellungen	614,9	525,2																														
Verbindlichkeiten/RAP2	243,8	168,0																														
Mittel- und kurzfristige Schulden/RAP	858,7	693,2																														
Bilanzsumme	3.331,5	3.141,3																														
in TEUR	2016 (ungeprüft)	2015 (ungeprüft)																														
Cashflow aus der laufen-	1.287,2	1.509,3																														

		<table> <tr> <td>den Geschäftstätigkeit</td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</td><td>-165,9</td><td>-74,9</td></tr> <tr> <td>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</td><td>-1.249,7</td><td>-1.160,0</td></tr> <tr> <td>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</td><td>-128,4</td><td>274,4</td></tr> <tr> <td>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</td><td>1.749,0</td><td>1.877,4</td></tr> </table> Die nachfolgende Tabelle enthält ausgewählte Finanzinformationen aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2015/2016 und 2014/2015: <table> <tr> <th>in TEUR</th><th>2015/2016 (geprüft)</th><th>2014/2015 (geprüft)</th></tr> <tr> <td>Umsatzerlöse</td><td>4.775,7</td><td>4.650,4</td></tr> <tr> <td>sonstige betriebliche Erträge</td><td>112,0</td><td>89,0</td></tr> <tr> <td>Personalaufwand</td><td>-1.646,7</td><td>-1.518,0</td></tr> <tr> <td>sonstige Steuern</td><td>-3,2</td><td>-5,4</td></tr> <tr> <td>Abschreibungen</td><td>-126,3</td><td>-149,9</td></tr> <tr> <td>Zinsergebnis¹</td><td>0,5</td><td>-3,2</td></tr> <tr> <td>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</td><td>-610,9</td><td>-713,6</td></tr> <tr> <td>Jahresüberschuss</td><td>1.274,4</td><td>1.293,2</td></tr> </table> ¹ Von der Gesellschaft errechnete Zwischensumme und daher ungeprüft.	den Geschäftstätigkeit			Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-165,9	-74,9	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.249,7	-1.160,0	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-128,4	274,4	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.749,0	1.877,4	in TEUR	2015/2016 (geprüft)	2014/2015 (geprüft)	Umsatzerlöse	4.775,7	4.650,4	sonstige betriebliche Erträge	112,0	89,0	Personalaufwand	-1.646,7	-1.518,0	sonstige Steuern	-3,2	-5,4	Abschreibungen	-126,3	-149,9	Zinsergebnis ¹	0,5	-3,2	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-610,9	-713,6	Jahresüberschuss	1.274,4	1.293,2
den Geschäftstätigkeit																																												
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-165,9	-74,9																																										
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.249,7	-1.160,0																																										
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-128,4	274,4																																										
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.749,0	1.877,4																																										
in TEUR	2015/2016 (geprüft)	2014/2015 (geprüft)																																										
Umsatzerlöse	4.775,7	4.650,4																																										
sonstige betriebliche Erträge	112,0	89,0																																										
Personalaufwand	-1.646,7	-1.518,0																																										
sonstige Steuern	-3,2	-5,4																																										
Abschreibungen	-126,3	-149,9																																										
Zinsergebnis ¹	0,5	-3,2																																										
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-610,9	-713,6																																										
Jahresüberschuss	1.274,4	1.293,2																																										
B.8	Ausgewählte wesentliche Pro-forma Finanzinformationen.	Nicht anwendbar, da keine wesentlichen Pro-forma Finanzinformationen existieren.																																										
B.9	Gewinnprognosen oder –schätzungen.	Die von der Gesellschaft am 17. November 2017 auf ihrer Internetseite veröffentlichte ad-hoc-Mitteilung über die Jahresabschlusszahlen für das zum 30. September 2017																																										

		abgelaufene Geschäftsjahr 2016/2017 enthält insbesondere eine Gewinnschätzung.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.	Nicht anwendbar, da die Bestätigungsvermerke zu den historischen Finanzinformationen keine Beschränkungen des jeweiligen Abschlussprüfers enthalten.
B.11	Geschäftskapitals der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass ihr Geschäftskapital für ihre Bedürfnisse während der nächsten zwölf Monate ab dem Datum des Prospekts ausreicht.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Gegenstand des Angebots sind 1.006.500 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einen rechnerischen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von je EUR 1,00 aus dem Aktienbesitz der Aktionäre der Gesellschaft. International Securities Identification Number (ISIN): DE000A0LA304. Wertpapierkennnummer (WKN): A0LA30.
C.2	Währung der Wertpapieremission.	Nicht anwendbar, es werden keine neuen Aktien angeboten. Die bestehenden Aktien der Gesellschaft gewähren einen rechnerischen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.
C.3	Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien und der ausgegebenen, aber nicht voll eingezahlten Aktien.	Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.006.500,00 und ist eingeteilt in 1.006.500 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Jede Aktie gewährt einen rechnerischen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00.

	Nennwert pro Aktie bzw. Angabe, dass die Aktien keinen Nennwert haben.	Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt.
C.4	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte.	Gewinnberechtigung: Die Aktien der Gesellschaft sind jeweils mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Oktober 2017 ausgestattet. Stimmrechte: Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Bezugsrechte: Jedem Aktionär der Gesellschaft steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Anteil am Liquidationsüberschuss: Ein Liquidationsüberschuss wird an die Aktionäre der Gesellschaft nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital verteilt. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht. Nachschusspflicht: Eine Nachschusspflicht besteht nicht.
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	Die Aktien der Gesellschaft sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen für die Übertragung von Inhaberaktien frei übertragbar. Die Gesellschaft hat mit der Aktionärin sino Beteiligungen GmbH eine sog. „Lock-Up-Vereinbarungen“ mit Datum vom 28. April / 4. Mai 2017 geschlossen. Danach hat sich, nach der sich die sino Beteiligungen GmbH gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, mindestens 251.626 Aktien (entspricht einem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von 25 % plus 1 Aktie) weder börslich noch außerbörslich direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, zu veräu-

		ßern, dies anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen („Lock-Up“). Das Lock-Up gilt für eine Dauer von zwei Jahren ab der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf, mindestens aber bis einschließlich zum 2. Mai 2019 („Lock-Up Frist“).
C.6	Einbeziehung der Aktien in das Marktsegment „Primärmarkt“ der Börse Düsseldorf	Zum Datum des Prospekts sind die Aktien der Gesellschaft in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbezogen. Davor gab es keinen öffentlichen Markt für die Aktien der Gesellschaft. Gegenstand dieses Prospekts ist nunmehr das öffentliche Angebot der Aktien in Verbindung mit der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in das Marktsegment „Primärmarkt“ der Börse Düsseldorf. Ein Antrag auf Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel in einem regulierten oder gleichwertigen Markt ist nicht erfolgt und zum Prospektdatum auch nicht vorgesehen.
C.7	Beschreibung der Dividendenpolitik.	Die Gesellschaft verfolgt eine Vollausschüttungspolitik. Demgemäß wurde in § 17 (3) und (4) der Satzung ein Ausschüttungsgebot verankert, wonach der Vorstand und Aufsichtsrat abweichend von § 58 Abs. 2 AktG ermächtigt sind, nur maximal 20 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Weiterhin ist danach der gesamte ausschüttungsfähige Bilanzgewinn zur Gewinnausschüttung an die Aktionäre verwendet werden. Eine Abweichung hiervon ist nur in bestimmten Fällen des § 17 (4) der Satzung der Gesellschaft möglich.

Abschnitt D – Risiken

D.1	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken	• Es besteht das Risiko, dass die von der Gesellschaft entwickelte Software sowie die durch sie verbreiteten
------------	--	--

	ken, die dem Emit- tenten oder seiner Branche eigen sind.	und gespeicherten Daten trotz vorhandener Sicherheitsmechanismen durch nicht autorisierte Zugriffe oder technische Ausfälle verletzt werden. • Der Wechsel großer oder wesentlicher Kunden zu einem anderen Dienstleister oder Produkt birgt das Risiko von Umsatzverlusten. • Die Gesellschaft unterliegt dem Risiko, dass der Verlust von Vertriebs- und Kooperationspartnern den aufwandsarmen Zugang zu Kunden verhindert und somit zu eigenen erhöhten Akquisitions- und Marketingkosten führt. • Es bestehen Risiken aus der Abhängigkeit von Schlüsselpersonen und der Gewinnung neuer qualifizierter Mitarbeiter im Falle des weiteren Wachstums der Gesellschaft. • Das Wachstum sowie die Weiterentwicklung und Verbesserung der Software und Dienstleistungen der Gesellschaft erfordert eine effiziente Steuerung des Wachstumsmanagements. • Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Hinterlegung und Nutzung des Quellcodes der Software durch Kunden über die vertraglich vereinbarten Grenzen hinaus. • Es bestehen Risiken daraus, dass der Markt für Börsen- und Trading-Software sehr wettbewerbsintensiv und intransparent ist. • Der technologische Wandel und die sich schnell ändernden Technologien bergen das Risiko, dass die Dienstleistungen der Gesellschaft veralten könnten. • Die Gesellschaft unterliegt dem Risiko der Investitions-
--	--	---

		bereitschaft (potentieller) Kunden, die an Umsätze von Börsen und die Volatilität des Kapitalmarkts geknüpft ist. • Es besteht keine Gewähr dafür, dass die gewerblichen Schutzrechte und das Know-How der Gesellschaft vor Angriffen Dritter sicher geschützt sind. • Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft durch ihre Softwareprodukte und –entwicklungen Rechte Dritter verletzt. • Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass die BaFin die Gesellschaft aufgrund von Änderungen des Tatbestands der Anlagevermittlung als Finanzdienstleister ansieht. • Es bestehen Risiken daraus, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen verschärfen könnten oder die börsenrechtlichen Regularien an die technische Weiterentwicklung von Börsen- und Trading-Software nicht anknüpfen können.
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.	• Es besteht keine Gewissheit, dass sich ein öffentlicher Markt für die Aktien entwickelt und es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Volatilität des Aktienkurses. • Es besteht das Risiko, dass Aktienverkäufe durch Altaktionäre den Börsenkurs nachteilig beeinflussen. • Durch Aktienverkäufe könnte es zu einem Erwerb der Mehrheit der Aktien durch einen neuen Aktionär kommen, so dass etwaige change of control Klauseln in Kundenverträgen ausgelöst werden könnten. • Es besteht das Risiko der Verwässerung der Beteiligung von Aktionären an der Gesellschaft, wenn spätere Kapitalerhöhungen vorgenommen und die Aktionäre nicht

		daran teilnehmen würden.
--	--	--------------------------

Abschnitt E – Angebot

E.1	Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Der Gesellschaft fließen durch die Einbeziehung der Aktien in den „Primärmarkt“ keine Erlöse zu, da sie keine Aktien der Gesellschaft besitzt und zum Datum des Prospekts keine neuer Aktien ausgegeben werden. Die geschätzten voraussichtlichen Kosten des öffentlichen Angebots (insbesondere für Beratungsleistungen und Investor Relations) betragen ca. EUR 100.000,00.
E.2a	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse.	Durch das öffentliche Angebot verbunden mit der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in das Marktsegment „Primärmarkt“ der Börse Düsseldorf, soll der Bekanntheitsgrad der Gesellschaft und das Interesse von potentiellen Investoren gesteigert werden, sich an der Gesellschaft zu beteiligen. Dies insbesondere durch die erhöhten Publizitätsstandards, Informationspflichten und Risikotransparenz des Primärmarktes und die damit verbundene gesteigerte Reputation der dort gelisteten Aktien. Ebenfalls erhöhen diese Standards die Möglichkeit, bestehende und zukünftige wichtige Mitarbeiter durch entsprechende Aktien- oder Optionsprogramme an der Gesellschaft zu beteiligen und diese somit zu binden. Hierdurch soll eine nachhaltig positive Entwicklung des Aktienkurses der Aktien der Gesellschaft erreicht werden. Zur Umsetzung dieser Ziele, beabsichtigt die Gesellschaft, diesen Prospekt zur Abgabe eines öffentlichen Angebots zu nutzen, um durch aktive Werbemaßnahmen wie etwa

		Analystenpräsentationen, Road-Shows, Pressekonferenzen, Pressemitteilungen in Print- und digitalen Medien potentielle Anleger über das Unternehmen der Gesellschaft zu informieren und diese für eine Investition in die Aktien der Gesellschaft zu interessieren. Der Gesellschaft fließen durch die Einbeziehung der Aktien in den Primärmarkt keine Erlöse zu, da sie keine Aktien der Gesellschaft besitzt und zum Datum des Prospekts keine neuen Aktien ausgegeben werden.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	Gegenstand des Angebots sind sämtliche 1.006.500 auf den Inhaber lautende Stammaktien der tick-TS AG ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00 je Aktie mit Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Oktober 2017. Ein darüber hinausgehendes Angebot im Sinne einer Kapitalerhöhung zur Ausgabe neuer Aktien zum Datum des Prospekts erfolgt nicht. Mögliche Aktienerwerbe geschehen demnach aus dem Besitz der derzeitigen Aktionäre der Gesellschaft. Beginn des öffentlichen Angebots ist der erste Handelstag der Börse Düsseldorf ab der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in das Marktsegment „Primärmarkt“. Die Gesellschaft wird auf Ihrer Internetseite werbend auf die Einbeziehung der Aktien in den Primärmarkt hinweisen. Ab der Einbeziehung in den Primärmarkt können die Aktien der Gesellschaft unmittelbar über den Primärmarkt börslich erworben werden. Das Angebot endet mit dem Ende des ersten Handelstages der Aktien im Primärmarkt. Der börsliche Erwerb der Aktien der Gesellschaft über

		den Primärmarkt der Börse Düsseldorf ist ab Beginn des öffentlichen Angebots möglich und erfolgt über den normalen Börsenhandel auf Grundlage der Bedingungen der Börse Düsseldorf für das Marktsegment „Primärmarkt“. Dementsprechend werden Kaufaufträge über die jeweilige Hausbank des Anlegers erteilt und durch den Freimakler abgewickelt und abgerechnet. Der erste Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft im Marktsegment „Primärmarkt“, somit ab Beginn des öffentlichen Angebots, wird am ersten Handelstag der Börse Düsseldorf voraussichtlich zwischen 8:30 Uhr und 9:00 Uhr nach Maßgabe von § 24 Abs. 2 BörsG von dem mit der Skontroführung beauftragen Freimakler ermittelt. Ein Einfluss der Gesellschaft auf die Ermittlung und Feststellung des ersten Börsenpreises im Marktsegment „Primärmarkt“ besteht nicht. Das Angebot kann nicht widerrufen oder ausgesetzt werden. Ob Kaufanträge zurückgezogen oder geändert werden können, bestimmt sich ausschließlich nach den Bedingungen der jeweiligen beauftragten Hausbank.
E.4	Beschreibung aller für das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Beteiligungen.	Das Aufsichtsratsmitglied Ingo Hillen ist durch seine Geschäftsführer- bzw. Gesellschafterstellung bei den Aktionären sino Beteiligungen GmbH und M M I Leisure & Capital Management GmbH gleichzeitig den Interessen dieser Aktionäre verpflichtet. Das Vorstandsmitglied Matthias Hocke vertritt auch die Interessen der Aktionärin Gladstone Capital GmbH als deren Gesellschafter-Geschäftsführer. Das Vorstandsmitglied Gerd Goetz könnte durch seine Aufsichtsrats Tätigkeit bei einer Tochtergesellschaft eines Kooperationspartners und mittelbaren Aktionärs der Ge-

		sellschaft gegebenenfalls im Interesse des Kooperationspartners handeln. Das Aufsichtsratsmitglied Götz Röhr könnte als Prokurist eines Kooperationspartners und mittelbaren Aktionärs der Gesellschaft ebenfalls im Interesse dieser Gesellschaften handeln.
E.5	Name der Person/des Unternehmens, die/das das Wertpapier zum Verkauf anbietet. Beteiligte Parteien einer Lock-up-Vereinbarungen und die Lock-up-Frist.	Eine Kapitalerhöhung zur Ausgabe neuer Aktien findet zum Datum des Prospekts nicht statt. Mögliche Aktienerwerbe geschehen aus dem Besitz der Aktionäre der Gesellschaft. Die der Gesellschaft zum Datum des Prospekts bekannten Aktionäre sind unter Abschnitt B.5 der Zusammenfassung aufgelistet. Die Aktionärin sino Beteiligungen GmbH unterliegt einem Lock-Up gemäß Abschnitt C.5 dieser Zusammenfassung.
E.6	Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung.	Nicht anwendbar, da keine neuen Aktien ausgegeben werden und somit für die derzeitigen Aktionäre der tick-TS AG keine direkte oder indirekte Verwässerung entsteht.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Der Aktienerwerb und dessen Abrechnung erfolgt zwischen der Bank des Verkäufers der Aktien und der Bank des Käufers der Aktien. In der Regel fallen hierbei nach den Bedingungen der jeweiligen Bank des Käufers Provisionen und Börsenentgelte an, die unmittelbar von der Bank abgerechnet werden. Die Gesellschaft selbst stellt dem Käufer keine Kosten in Rechnung, da sie keine eigenen Aktien der Gesellschaft hält oder neue Aktien ausgibt.

2 Risikofaktoren

Bei der Entscheidung zum Kauf von Aktien der tick-TS AG sollten potenzielle Anleger insbesondere die nachfolgenden Risikofaktoren zusammen mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen, abwägen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen und, soweit erforderlich, ihre Berater konsultieren. Dabei bedeutet die Reihenfolge der Risikofaktoren keine Gewichtung der Risiken untereinander im Sinne ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft; durch die Reihenfolge soll zudem keine Aussage hinsichtlich einer Wahrscheinlichkeit des Eintritts der einzelnen Risiken getroffen werden. Neben den nachstehend oder an anderer Stelle des Prospekts beschriebenen Risiken kann die Gesellschaft verschiedenen weiteren Risiken ausgesetzt sein, die derzeit bzw. zum Prospektdatum nicht bekannt sind oder als unwesentlich eingeschätzt werden. Der Eintritt eines oder mehrerer der mit einer Anlage in Aktien der tick-TS AG verbundenen Risiken kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und den Wert der Aktien negativ beeinflussen und zum vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

2.1 Unternehmensbezogene Risiken

2.1.1 Risiken der Software-Sicherheit

Die von der Gesellschaft entwickelten Softwareprogramme für Finanzdienstleister (Börsensoftware, Handelssoftware) weisen verschiedene Sicherheitsmechanismen für den Zugriff auf sensible Daten und technische Ausfälle auf und werden durch die Gesellschaft in der Regel über Pflegeleistungen aktualisiert und Fehlerdiagnosen unterzogen. Weiterhin entspricht das von der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Maß an Sicherheit einerseits den durch die Kunden gewählten Pflegeleistungen und ist andererseits insbesondere abhängig von der korrekten Konfiguration und dem korrekten Einsatz der Sicherheitsmechanismen der jeweiligen Produkte. Weiterhin unterhält die tick-TS AG im Rahmen ihres Sicherheitskonzepts zwei Rechenzentrumsstandorte in Frankfurt am Main.

Trotz der vorstehend beschriebenen Standards zur Software-Sicherheit, besteht für jede Software ein Störungsrisiko, etwa durch nicht autorisierte Zugriffe auf die Software sowie auf die durch sie verbreiteten und gespeicherten Daten oder auch durch technische Ausfälle.

Durch unbefugte Zugriffe können die Sicherheit der in Computersystemen von Kunden gespeicherten Daten, insbesondere von personenbezogenen Daten, und deren Übertragung durch diese Computersysteme gefährdet werden, was zu einer Haftung der tick-TS AG führen könnte. Auch wenn die Lizenzverträge in der Regel einen Gewährleistungsausschluss für den Fall enthalten, dass solche Schäden von Dritten (z.B. Viren, Hacker) verursacht werden, könnte eine etwaige Haftung im Falle mangelnder Sicherheit der Software entstehen. Im Falle von technischen Ausfällen trotz des Stands der Software-Sicherheit, können die Behebung solcher Störungen der Software, die Wiederherstellung verlorengegangener Datenbestände und die weiteren Aufwendungen zum Schutz vor Übergriffen Dritter den Einsatz erheblicher finanzieller und sonstiger Ressourcen der Gesellschaft erfordern. Außerdem können unbefugte Zugriffe oder technische Ausfälle aufgrund nicht ausreichender Software-Sicherheit etwaige Rechtsstreitigkeiten in diesem Zusammenhang nach sich ziehen, die die Gesellschaft durch damit verbundene Kosten sowie zusätzlichen internen Aufwand belasten. Darüber hinaus können Zweifel vorhandener und potenzieller Kunden der tick-TS AG an der Einhaltung der Sicherheitsstandards, insbesondere der Datensicherheit von sensiblen personenbezogenen Daten, sowie Zweifel an der grundsätzlichen Stabilität der Systeme und der technischen Performance zu einem Verlust von Kunden führen und die Möglichkeit der Gesellschaft, neue Kunden zu gewinnen, beeinträchtigen.

Das Risiko der ausreichenden Software-Sicherheit könnte sich somit negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der tick-TS AG auswirken.

2.1.2 Abhängigkeit von wesentlichen Kunden

Die Gesellschaft arbeitet kontinuierlich daran, ihre Kundenbasis zu verbreitern, existierende Kundenbeziehungen zu pflegen und einen technischen oder geschäftlichen Wandel bei den vorhandenen und neuen Kunden zu unterstützen und positiv zu begleiten. Jedoch ist die Höhe der mit den einzelnen bestehenden Kunden erwirtschafteten

ten Umsatzerlöse sehr ungleich verteilt. So könnten z.B. große oder wesentliche Kunden hinsichtlich bestimmter Teilbereiche oder des gesamten Geschäfts zu alternativen Dienstleistern wechseln und / oder alternative Lizenzprodukte verwenden, was zu spürbaren Umsatzverlusten der Gesellschaft führen könnte. Ebenso besteht das Risiko von Umsatzverlusten, wenn große bzw. wesentliche Kunden den Geschäftsbereich, für den die Produkte und Dienstleistungen der tick-TS AG genutzt werden, deutlich verringern oder sogar ganz aus dem Markt ausscheiden bzw. ihr Angebot ersatzlos einstellen und somit sämtliche Erlöse der tick-TS AG aus der Geschäftsbeziehung mit solchen Kunden vollständig wegfallen, was einen erheblich negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben kann.

Die vorgenannten Risiken können sich zudem auch kurzfristig realisieren, da Kundenverträge auch mit großen bzw. wesentlichen Kunden markttypisch über keine oder lediglich relativ kurze Mindestlaufzeiten (in der Regel zwischen 12 und 60 Monaten) verfügen und/oder nur kurze Kündigungsfristen mit diesen Kunden vereinbart sind (regelmäßig mehrere Monate, in manchen Fällen auch nur ein Monat).

2.1.3 *Abhängigkeit von Kooperationspartnern*

Die Gesellschaft arbeitet bezüglich des Vertriebs ihrer Produkte und Dienstleistungen mit verschiedenen Banken, insbesondere als Kooperations- und Vertriebspartnern oder auch als Lizenznehmern zusammen. Gegenstand solcher Vertragsbeziehungen ist teilweise auch die Vermittlung bestimmter Kunden der Vertragspartner an die tick-TS AG zur Nutzung der Börsensoftware. Folglich wird der tick-TS AG durch die genannten Vertragsbeziehungen insbesondere ein aufwandsarmer Zugang zu Kunden und Märkten ermöglicht. Aufgrund der Kooperationsverträge bieten etwa die Kooperationspartner ausgesuchten Kunden die Nutzung der Trading-Software der tick-TS AG an bzw. verweisen die Kunden im Rahmen dieser Angebote darauf, mit der tick-TS AG einen Vertrag über deren Produkte und Dienstleistungen abzuschließen. Die tick-TS AG arbeitet zudem stetig daran, weitere Kooperationspartner mit Zugang zu unterschiedlichen Kunden und Märkten zu akquirieren und weiterhin existierende Kunden auch ohne die Mitwirkung von gegebenenfalls ehemaligen Kooperationspartnern an Produkte der tick-TS AG zu binden (z.B. Membership-Hosting, MIFID-II-Compliance).

Sollte ein Kooperationspartner der tick-TS AG die Kooperation einschränken oder einstellen oder selbst das Ordergeschäft einschränken oder einstellen, würde die tick-TS AG den Zugang zu diesen Kunden oder Märkten verlieren bzw. müsste eigene erhöhte Personal- und Marketingkosten aufwenden, um einen vergleichbaren Zugang zu diesen Kunden und Märkten herzustellen.

Sollten sich die vorgenannten Ausfallrisiken bzgl. der Kooperationspartner verwirklichen, würde sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.1.4 *Abhängigkeit von Schlüsselpersonen und der Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter*

Der wirtschaftliche Erfolg der tick-TS AG hängt in hohem Maße von den Leistungen, dem Know-How und der fortlaufenden Mitwirkung ihrer gegenwärtigen hoch qualifizierten und spezialisierten Führungskräfte (insbesondere den vier Abteilungsleitern) sowie von den Mitarbeitern, insbesondere den Software-Entwicklern ab. Die Kenntnisse im Bereich der Softwareentwicklung für die Produkte der Gesellschaft sind auf wenige Führungskräfte und Mitarbeiter verteilt.

Zwar wird das vorhandene Know-How der Vorgenannten in festgelegten Prozessen streng dokumentiert, sofern aber mehrere Führungskräfte, wie etwa die Abteilungsleiter oder führende Software-Entwickler, gleichzeitig oder innerhalb eines kürzeren Zeitraumes die Gesellschaft verließen, können trotz der Dokumentation des Know-Hows nachteilige Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den allgemeinen Geschäftsverlauf der tick-TS AG nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Auch im Übrigen hängt das Erreichen der Unternehmensziele der tick-TS AG von ihrer Fähigkeit ab, in allen Geschäftsbereichen qualifizierte Fach- und Führungskräfte und sonstige Mitarbeiter zu gewinnen und die bisherigen Führungskräfte und Mitarbeiter weiterhin an das Unternehmen zu binden. Insoweit steht die Gesellschaft mit anderen Unternehmen mit einem gleichen oder ähnlichen Unternehmensgegenstand im Wettbewerb um geeignetes Personal. Weiterhin könnte die Gewinnung neuer Führungskräfte durch die bereits vorhandene Ressortverteilung an die Abteilungsleiter er-

schwert werden, da qualifizierte Bewerber mangelnde Aufstiegs- bzw. Integrationsmöglichkeiten befürchten könnten.

Die Gesellschaft kann somit nicht ausschließen, dass es ihr nicht in dem erforderlichen Maße gelingen wird, zu angemessenen Konditionen neues Personal zu gewinnen und die bisherigen Führungskräfte und Mitarbeiter zu halten. Der Verlust solch wichtiger Know-How-Träger und das erfolglose Bemühen um neues qualifiziertes und spezialisiertes Personal könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen.

2.1.5 Wachstumsmanagement

Das Wachstum der tick-TS AG sowie die stetige Weiterentwicklung und Verbesserung der Softwareprogramme und Dienstleistungen haben in den vergangenen Jahren zu einer erheblichen zeitlichen Beanspruchung des Managements und einem umfassenden Ressourceneinsatz geführt. Die Gesellschaft rechnet damit, dass sich diese Entwicklung insbesondere durch die Einbeziehung der Aktien in das Marktsegment „Primärmarkt“ der Börse Düsseldorf auch in Zukunft fortsetzen und gegebenenfalls verstärken wird. Sofern es der Gesellschaft nicht gelingt, ihr Wachstum weiterhin effizient zu steuern, die hierzu erforderlichen vorhandenen Organisationsstrukturen entsprechend zu erweitern und das erforderliche qualifizierte Personal, insbesondere die Führungskräfte, zu halten und weiteres geeignetes Personal einzustellen, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der tick-TS AG haben.

2.1.6 Organisations- und Risikomanagement

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass sie über grundsätzlich geeignete und angemessene Strukturen der internen Organisation (Organisations- und Risikomanagementsystem), insbesondere hinsichtlich Berichts- und Risikoüberwachung verfügt (die technischen Entwicklungs- und Betriebsprozesse sind gemäß ISAE-3402 Typ II zertifiziert). Sowohl das Planungsmanagement als auch die Bereiche Rechnungswesen, Controlling und Compliance sind nach Auffassung der Gesellschaft ausreichend organisiert und dem bisherigen Wachstum angepasst. Insbesondere umfasst das Risikomanagementsystem der tick-TS AG laufende Kontrollen, die täglich durchgeführt werden und über

deren Ergebnisse einmal jährlich an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet wird. Auch werden durch täglich aktualisierte Analyseprogramme sämtliche Kosten und Erlöse der Gesellschaft sowie die Kundenaktivitäten nach einzelnen Segmenten erfasst.

Es besteht jedoch das Risiko, dass das vorgenannte bestehende Organisations- und Risikomanagementsystem nicht angemessen und ausreichend für den sich verändernden Umfang des jeweiligen Geschäftsbetriebs der Gesellschaft aufrecht erhalten oder ausreichend angepasst werden kann. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der tick-TS AG haben.

2.1.7 Risiken aufgrund der Offenlegung des Quellcodes der Software

Im Rahmen einzelner Vertragsbeziehungen hat die tick-TS AG vereinbart, den Quellcode der lizenzierten Software bei einer unabhängigen dritten Stelle (Hinterlegungsstelle) zu hinterlegen. Solche Vereinbarungen berechtigen die von den betreffenden Hinterlegungsvereinbarungen begünstigten Kunden, den Quellcode im Falle einer Insolvenz oder Geschäftsaufgabe der tick-TS AG sowie in Fällen, in denen diese ohne Grund wesentliche Wartungsleistungen verweigert, heraus zu verlangen und für eigene Zwecke zu nutzen. Die Nutzung des Quellcodes ist im Rahmen der existierenden Vertragsbeziehungen jedoch nur begrenzt gestattet und erfolgt gegen Zahlung von Lizenzgebühren.

Trotz vorstehender vertraglicher Regelungen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Kunden im Falle der Herausgabe den Quellcode bzw. die Software über die vertraglich vereinbarten Grenzen hinaus nutzen oder aus dem Quellcode gewonnene Erkenntnisse verwerten oder Dritten zugänglich machen, was nachteilige Folgen für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der tick-TS AG haben könnte.

2.2 Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken

2.2.1 *Wettbewerbssituation der Gesellschaft*

Die tick-TS AG hat sich insbesondere auf die Programmierung, Entwicklung und den Vertrieb von Börsen- bzw. Trading-Software auf dem Markt für institutionelle Marktteilnehmer (insbesondere Online-Broker, Banken, Clearinghäuser, Eigenhandelsunternehmen) spezialisiert und schätzt ihre derzeitige Wettbewerbsposition als stabil ein. Nach Auffassung der Gesellschaft entwickelt sich der Markt für Börsen- und Trading-Software jedoch sehr schnell, ist sehr intransparent und wettbewerbsintensiv, so dass die tick-TS AG mit diversen weiteren Anbietern auf dem Gebiet der Börsensoftware konkurriert. Weiterhin existieren nach Kenntnis der Gesellschaft beispielsweise viele Anbieter mit nur wenigen Kunden und einem teilweise sehr umfangreichen Produkt- und Service-Portfolio, so dass der Umfang einer Geschäftsbeziehung nur schwer zu bewerten und ein Vergleich des Service-Umfangs mit dem der Gesellschaft sowie anderen Wettbewerbern ebenfalls nur schwer möglich ist. Hinzu kommt, dass die meisten Anbieter ihre Kundenbeziehungen aus Datenschutz- und/oder Geheimhaltungspflichten nicht öffentlich preisgeben. Die vorstehenden Faktoren erschweren somit die Einschätzung des Marktumfeldes sowie die Identifikation potenzieller Wettbewerber. Es kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, dass Kooperationen und Allianzen zwischen bestehenden Wettbewerbern entstehen, die in kurzer Zeit erhebliche Marktanteile von der Gesellschaft gewinnen könnten. Auch könnten mehrere neue Wettbewerber oder ein großer, kapitalkräftiger neuer Wettbewerber in den Markt eintreten, die/der wesentliche Marktanteile übernehmen/übernimmt oder große Kunden abwerben könnte(n).

Es besteht somit keine Gewähr, dass sich die Gesellschaft im gegenwärtigen und künftigen Wettbewerb erfolgreich behaupten wird. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass der intensive Wettbewerb zu einer Senkung der Lizenzgebühren für Börsen- und Trading-Software führt. Eine deutliche Senkung solcher Gebühren durch einen oder mehrere Wettbewerber kann dazu führen, dass die Gesellschaft Kunden in erheblichem Umfang verliert, oder es der Gesellschaft nicht möglich ist, neue Kunden zu gewinnen. Die vorstehenden Umstände der Wettbewerbssituation könnten sich da-

her nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft auswirken.

Aufgrund der schnellen Entwicklung des Marktes für Börsen- und Trading-Software sowie der geschilderten Intransparenz und Geheimhaltung von Kundenbeziehungen beruhen die vorstehenden Angaben nicht auf einer hierfür durchgeführten Markt- bzw. Wettbewerbsstudie. Auch können vorliegend keine anderweitigen Quellenangaben genannt werden, die die geschilderte Markt- und Wettbewerbssituation belegen bzw. beschreiben.

2.2.2 Technologischer Wandel

Der Markt für Börsen- und Trading-Software für institutionelle Marktteilnehmer ist zudem geprägt durch sich rasch wandelnde Bedürfnisse der Kunden aufgrund sich schnell ändernder Technologien. Durch die Einführung neuer Technologien und dadurch entstehende neue Branchenstandards, können die gegenwärtig von der Gesellschaft angebotenen Dienstleistungen schnell veralten. Der künftige Erfolg der Gesellschaft wird also unter anderem davon abhängig sein, Softwarelösungen und Dienstleistungen unter Verwendung der neuesten Technologien anbieten zu können und den zunehmenden steigenden Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden. Es kann jedoch nicht mit Sicherheit gewährleistet werden, dass die Gesellschaft erfolgreich und effizient neue Technologien anbieten und nutzen, auf den technologischen Fortschritt reagieren, ihre Dienstleistungen verbessern, und diese auch entsprechend vermarkten kann. Ferner ist der Markt für Börsen- und Trading-Software für institutionelle Marktteilnehmer abhängig von Veränderungen in der Wertpapierbranche und bei Finanzdienstleistungsinstituten. Der Geschäftserfolg der tick-TS AG wird insbesondere von ihrer Fähigkeit abhängen, neue Kunden zu gewinnen und langfristig zu binden sowie ihren Bekanntheitsgrad im Markt zu erhöhen.

Sollte es der tick-TS AG nicht gelingen, auf einen technologischen Wandel sowie auf Veränderungen in der Wertpapierbranche und bei Finanzdienstleistungsinstituten angemessen zu reagieren, neue Kunden zu gewinnen, diese langfristig zu binden sowie ihren Bekanntheitsgrad zu erhöhen, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der tick-TS AG haben.

2.2.3 *Investitionsbereitschaft (potenzieller) Kunden*

Neben gesamtwirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklungen ist die Branche für Börsen- und Trading-Software auch abhängig von der Investitionsbereitschaft der (potenziellen) Kunden, die deutlich an die Umsätze an den deutschen und internationalen Börsen und die Volatilität des deutschen und internationalen Kapitalmarkts geknüpft ist. Das Interesse von Kunden am Handel mit Wertpapieren ist erheblichen Schwankungen unterworfen und von zahlreichen Faktoren, insbesondere der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, den nationalen und internationalen wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen abhängig, auf welche die tick-TS AG keinen Einfluss hat. Insbesondere stagnierende oder sinkende Kurse für Wertpapiere, die oftmals mit sinkenden Börsenumsätzen einhergehen, und andere Marktrisiken können zu einem zurückgehenden Interesse an Investitionen am Kapitalmarkt und damit auch an der Nutzung von Börsen- oder Trading-Software und der Dienstleistungen der tick-TS AG durch Kunden und Kooperationspartner führen. Sollte sich das Investitionsinteresse der Kunden und Kooperationspartner aufgrund der genannten Umstände erheblich verringern, kann sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der tick-TS AG auswirken.

2.3 Wertpapierbezogene Risiken

2.3.1 *Fehlen eines öffentlichen Marktes, Volatilität des Aktienkurses*

Vor der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf gab es keinen öffentlichen Markt für die Aktien der Gesellschaft. Es besteht keine Gewähr dafür, dass sich ein aktiver Handel mit den Aktien entwickeln wird. Änderungen der allgemeinen Lage des für die Gesellschaft wesentlichen Marktes, der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und allgemeine Entwicklungen der Finanzmärkte, können - unabhängig von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft - zu erheblichen Kursschwankungen der Aktien der tick-TS AG führen. Generell haben die Wertpapiermärkte in den letzten Jahren deutliche Kurs- und Umsatzschwankungen erfahren. Solche Schwankungen könnten sich in Zukunft erheblich negativ auf den Handel mit Aktien der Gesellschaft auswirken.

2.3.2 Aktienverkäufe durch Altaktionäre

Eine Minderheit der Aktionäre der Gesellschaft wird auch nach der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Handel der Börse Düsseldorf im Marktsegment „Primärmarkt“ im maßgeblichen Umfang an der Gesellschaft beteiligt sein. Die Aktionärin sino Beteiligungen GmbH hat sich im Rahmen eines sogenannten „Lock-Up“ verpflichtet, für die Dauer von zwei Jahren ab der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf, mindestens aber bis einschließlich zum 2. Mai 2019, mindestens 251.626 Aktien (entspricht einem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von 25 % plus 1 Aktie) nicht zu verkaufen.

Sollten Altaktionäre Aktien der Gesellschaft ganz oder teilweise verkaufen oder der Eindruck entstehen, dass mit solchen Aktienverkäufen zu rechnen ist, könnte sich dies erheblich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken.

2.3.3 Change of Control durch Aktienverkäufe der Altaktionäre

Einzelne Verträge mit Kooperationspartnern enthalten sogenannte Change of Control Klauseln, die dem Vertragspartner ein außerordentliches Kündigungsrecht insbesondere für die Fälle gewähren, dass mehr als 50 % der Stimmrechte an der Gesellschaft von einem Dritten erworben werden oder eine grundlegende Änderung der Unternehmensstruktur erfolgt. Zum Teil werden diese Fälle an die weitere Voraussetzung geknüpft, dass daraus ein Interessenskonflikt resultiert etwa in der Weise, dass eine Übernahme der Gesellschaft durch einen auf dem Banken- oder Brokersektor unmittelbaren Wettbewerber des betreffenden Vertragspartners der tick-TS AG erfolgt. Die außerordentliche Kündigung unterliegt zum Teil keiner oder einer nur sehr kurzen (z.B. einmonatigen) Kündigungsfrist. Es besteht somit die Gefahr, dass aufgrund von Aktienverkäufen an neue Aktionäre mehr als 50 % der Stimmrechte auf fremde Dritte oder Wettbewerber im Sinne der vertraglichen Change of Control Klauseln übergehen bzw. die Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr als grundlegende Änderung der Unternehmensstruktur anzusehen ist, und somit Sonderkündigungsrechte der betreffenden Vertragspartner ausgelöst werden könnten. Die außerordentliche Kündigung insbesondere von wesentlichen Kooperationsverträgen könnte sich wie bereits unter

Ziffer 2.1.3 dieses Prospekts dargelegt negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.3.4 Risiko der Verwässerung

Es besteht die Gefahr der Verwässerung der Beteiligungen von Aktionären an der Gesellschaft, insbesondere wenn die Gesellschaft Kapitalerhöhungen zur Beschaffung weiteren Eigenkapitals, beispielsweise zum Erwerb anderer Unternehmen oder Beteiligungen gegen Gewährung von Aktien der Gesellschaft oder auch durch die Ausgabe von Aktien im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen, vornimmt. Es besteht somit das Risiko, dass die Beteiligung der Aktionäre durch zukünftige Kapitalmaßnahmen verwässert wird.

2.4 Rechtliche Risiken

2.4.1 Begrenzte Schutzfähigkeit des geistigen Eigentums

Die tick-TS AG ist beim Deutschen Patent und Markenamt als Inhaberin der Wortmarke „TradeBase MX“ sowie der Wortmarke „tick-TS“ eingetragen. Die tick-TS AG ist zudem Inhaberin der Gemeinschaftswortmarken „tick-TS“ und „TradeBase OMS“. Weiterhin ist die tick-TS AG Inhaberin der Domains „tick-ts.de“, „tbmx.de“, „tradehaven.de“ und „tick-ts.com“. Die tick-TS AG ist für den geschäftlichen Erfolg insbesondere auf den Schutz ihres technologischen Wissens (Know-How) und ihrer Softwareprogramme angewiesen. Softwareprogramme sind im Wesentlichen nach dem Urhebergesetz geschützt.

Das Gesetz sieht jedoch keinen Schutz vor für Ideen und Grundsätze, die solchen Softwareprogrammen zugrunde liegen. Ein Dritter könnte daher die entsprechenden Ideen und Grundsätze auf anderem Wege ebenfalls umsetzen. Dies gilt – vorbehaltlich wirksamer Wettbewerbsverbote – grundsätzlich auch für Programmierer oder Personen in anderen Schlüsselpositionen, die für die Gesellschaft tätig waren oder zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr tätig sein werden. Insbesondere das Ausscheiden wichtiger Know-How-Träger aus der Gesellschaft sowie Versäumnisse bei der Ergreifung erforderlicher Maßnahmen zum Schutz der Rechte am geistigen Eigentum können ei-

ne Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte und Dienstleistungen der Gesellschaft zur Folge haben.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Zugriff auf das geistige Eigentum und/oder das technologische Wissen der Gesellschaft erlangen oder ähnliche Produkte oder Dienstleistungen aufgrund eigenständiger Entwicklungen anbieten. Das Eintreten solcher Umstände kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass Schutzrechte, die der tick-TS AG erteilt wurden bzw. zu deren Nutzung sie berechtigt ist, angefochten, für ungültig erklärt oder umgangen werden. Das Eintreten eines solchen Umstands kann sich ebenfalls negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.4.2 Verletzung von Rechten Dritter

Die tick-TS AG hat einen Großteil ihrer angebotenen Softwareprodukte eigenständig programmiert, ohne hierbei auf Entwicklungen Dritter zurückzugreifen. Auch bestehen an der Software der tick-TS AG keine Rechte von Entwicklern oder Mitarbeitern, die bei der Gesellschaft beschäftigt sind. Es kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass die tick-TS AG Schutzrechte Dritter, insbesondere Patente, Urheberrechte, Marken oder Kennzeichenrechte, verletzt.

Die Gesellschaft setzt für ihre Hauptprodukte insbesondere Open-Source-Software ein, durch die aber grundsätzlich keine Kernfunktionalitäten der Produkte dargestellt werden. Im Rahmen der Nutzung der Open-Source-Software ergeben sich bestimmte Pflichten und Beschränkungen, die sich auch auf die selbst entwickelten Softwareprodukte insgesamt auswirken können. Werden Softwareprogramme der Gesellschaft von den Lizenzbestimmungen der Open-Source-Software erfasst, kann das zur Folge haben, dass die Gesellschaft ihren eigenen Source-Code offenlegen und Dritten dann dessen Nutzung unentgeltlich gestatten müssen.

Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass die tick-TS AG bereits bestehende oder in Zukunft registrierte Schutzrechte Dritter verletzt. Folge solcher Verletzungen können insbesondere Ansprüche auf Unterlassung, Schadensersatz, Auskunft und/oder Vernichtung sowie Ansprüche von Vertragspartnern auf Freistellung oder

Regress sein. Dies kann für die geplante und für den weiteren geschäftlichen Erfolg erforderliche Weiter- und Neuentwicklung von Produkten und Dienstleistungen der Gesellschaft beeinträchtigen oder sogar verhindern.

Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinträchtigen.

2.4.3 Anwendbarkeit des Kreditwesengesetzes („KWG“)

Die Gesellschaft erbringt nach ihrem satzungsgemäßen Unternehmensgegenstand ausdrücklich keine Finanzdienstleistungen im Sinne des KWG. Eine Erlaubnis zur Erbringung von Finanzdienstleistungen gemäß § 32 KWG besteht folglich nicht. Die Gesellschaft ist ebenfalls der Auffassung, dass ihre geschäftliche Tätigkeit die Einholung einer solchen Erlaubnis nicht erfordert.

Allerdings besteht aufgrund von Änderungen des Tatbestands der Anlagevermittlung das Risiko, dass die tick-TS AG von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) als beaufsichtigter Finanzdienstleister angesehen werden könnte. Um auszuschließen, dass die tick-TS AG nach den neuen Regelungen als Finanzdienstleister angesehen wird, hat die Gesellschaft bereits im Jahr 2011 eine entsprechende Anfrage an die BaFin nach § 4 KWG gestellt. In dieser Anfrage sollte klargestellt werden, dass die Gesellschaft nicht in den Anwendungsbereich des KWG fällt. Diese Sichtweise wurde mit zwei anwaltlichen Anfragen gemäß § 4 KWG zuletzt im Jahr 2015 gegenüber der BaFin kommuniziert. Gespräche mit der BaFin in Bezug auf die Anfrage nach § 4 KWG sowie über die übermittelten Gutachten deuten darauf hin, dass die tick-TS AG nicht von der BaFin als Finanzdienstleister gemäß den Regelungen des KWG qualifiziert werden wird. Eine schriftliche Bestätigung der BaFin, dass es sich bei der Gesellschaft nicht um einen regulierten Finanzdienstleister handelt, hat die Gesellschaft bisher nicht erhalten. Die Gesellschaft beabsichtigt zudem, der BaFin kurzfristig ihre Standardverträge offenzulegen, um der BaFin die Prüfung zu ermöglichen, dass es sich bei den Tätigkeiten der Gesellschaft nicht um solche eines Finanzdienstleisters handelt.

Demnach kann bislang nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass die BaFin die Gesellschaft als beaufsichtigter Finanzdienstleister im Sinne des KWG einstufen könn-

te. Würde eine solche Einstufung erfolgen und die Gesellschaft ohne eine Erlaubnis ihren Geschäftsbetrieb fortführen, so besteht insbesondere das Risiko, dass die BaFin gemäß § 37 Abs. 1 KWG die sofortige Einstellung des Geschäftsbetriebs und die unverzügliche Abwicklung dieser Geschäfte gegenüber der Gesellschaft und den Mitgliedern ihrer Organe anordnen könnte.

2.4.4 Weitere rechtliche Rahmenbedingungen

Weitere oder verschärfte gesetzliche Regulierungen können direkt oder indirekt (durch sinkende Börsenumsätze) Umsatzrückgänge bei der Gesellschaft auslösen.

Es kann nicht mit Sicherheit gewährleistet werden, dass die börsenrechtlichen Regularien mit der technischen Entwicklung von Börsen- oder Trading-Software, wie von der Gesellschaft entwickelt und angeboten, Schritt halten. Es bestehen daher rechtliche Unsicherheiten, inwieweit bestimmte Handelsaktivitäten über eine solche Software in Einklang mit den jeweils geltenden nationalen und internationalen rechtlichen und börsenrechtlichen Regularien stehen. Im Übrigen kann die Gesellschaft selbst durch umfangreiche Überwachungssysteme nicht sicherstellen, dass ihre Kunden durchgängig die jeweils geltenden börsenrechtlichen Regularien einhalten. Es ist nicht auszuschließen, dass Kunden der Gesellschaft börsenrechtliche Regularien nicht einhalten oder Handelsaktivitäten vornehmen, die von den entsprechenden börsenrechtlichen Regularien nicht eindeutig geregelt sind. Einzelne Kunden könnten daher unmittelbar oder mittelbar Beteiligte an Verfahren der Handelsüberwachungsstellen von Börsen sein. Dies könnte unter Umständen dazu führen, dass es dem jeweiligen Kunden oder Kooperationspartner der Gesellschaft nicht mehr möglich oder aufgrund einschlägiger börsenrechtlicher Regularien verwehrt ist, entsprechend am Handel an den Kapitalmärkten teilzunehmen. Hieraus folgt das Risiko, dass entsprechende Kunden und Kooperationspartner auch die Softwareprogramme der tick-TS AG nicht mehr benötigen und ihre vertraglichen Beziehungen mit der Gesellschaft beenden könnten.

Weiterhin könnte eine Veränderung oder Verschärfung der deutschen oder internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Einführung einer Finanztransaktionssteuer) durch rechtliche und/oder politische Vorgaben auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene auch dazu führen, dass eine Teilnahme am Kapitalmarkt

für wesentliche Kunden der tick-TS AG zunehmend unattraktiv wird und hierdurch der Erhalt von Bestandskunden und bestehenden Kooperationspartnern sowie die Gewinnung von neuer Kunden und Kooperationspartner erheblich erschwert wird.

Die Gesellschaft ist zudem zwar der Ansicht, dass ihre Produkte und Dienstleistungen im Einklang mit den herrschenden rechtlichen Rahmenbedingungen stehen, es kann jedoch, insbesondere aufgrund der Internationalisierung der tick-TS AG, nicht ausgeschlossen werden, dass bereits zum Datum des Prospekts nationale oder internationale Vorgaben bestehen, die von den Softwareprogrammen der Gesellschaft nicht erfüllt werden. Auch könnte eine Verschärfung oder Veränderungen solcher rechtlichen Rahmenbedingungen Vorgaben an die technischen Komponenten der von der Gesellschaft entwickelten Produkte stellen, solche ganz oder teilweise verbieten und damit die Gefahr nach sich ziehen, dass die Gesellschaft Produkte vertreibt, die nicht im Einklang mit diesen Regularien stehen und daher vom Markt genommen werden müssen, Strafzahlungen oder anderweitige Unterlassungs- oder Schadensersatzansprüche verursachen. Diese Umstände könnten ebenfalls dazu führen, dass die Fortführung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft erschwert, gehemmt oder teilweise oder ganz Unterlassen werden müsste.

Die vorstehenden Umstände könnten sich somit negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.5 Steuerliche Risiken

Die Gesellschaft ist steuerlichen Risiken ausgesetzt, indem etwa steuerliche Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen oder es infolge der Steuergesetzgebung zu nachteiligen Änderungen kommt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass künftige Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen.

Die letzte, während des Geschäftsjahres 2015/2016 abgeschlossene, steuerliche Außenprüfung umfasste die Zeit bis einschließlich des Veranlagungsjahres 2012. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Zwar ist die Gesellschaft der Ansicht, dass die von ihr mit ihren Steuerberatern erstellten Steuererklärungen vollständig und korrekt abgegeben wurden und erwartet im

Falle möglicher weiterer steuerlicher Betriebsprüfungen keine erheblichen Änderungen der bisher ergangenen Steuerbescheide und damit verbundene Nachzahlungen. Grundsätzlich könnten im Rahmen künftiger Betriebsprüfungen steuerrechtliche Vorschriften und Sachverhalte von den Finanzbehörden jedoch anders beurteilt werden als durch die Gesellschaft und deren Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Sollten die Finanzbehörden eine andere Auffassung vertreten, kann dies zu Steuernachforderungen führen. Dies könnte z. B. der Fall sein, falls Leistungsbeziehungen mit Gesellschaftern oder diesen nahestehenden Personen nach Ansicht der Finanzverwaltung in der Vergangenheit nicht zu marktüblichen Konditionen zu Lasten der Gesellschaft abgerechnet wurden oder die nach den steuerlichen Vorschriften erforderliche Dokumentation für einzelne Sachverhalte nicht in ausreichendem Umfang beigebracht werden kann.

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, dass die zum Prospektdatum geltenden steuerlichen Vorschriften, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form fortbestehen. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegungen durch die Finanzbehörden und -gerichte, gegebenenfalls mit Rückwirkung, können nicht ausgeschlossen werden.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

3 Allgemeine Informationen

3.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die tick-TS AG mit Sitz in Düsseldorf, Berliner Allee 59, 40212 Düsseldorf, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts (nachstehend auch „**Prospekt**“) und erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

3.2 Gegenstand des Prospekts

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Datum des Prospekts bereits in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbezogenen und sollen nun in das Marktsegment „Primärmarkt“ der Börse Düsseldorf einbezogen werden.

Gegenstand dieses Prospekts ist somit das öffentliche Angebot von 1.006.500 auf den Inhaber lautende Stammaktien der tick-TS AG ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00 je Aktie mit Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Oktober 2017 (nachstehend auch „**tick-TS AG Aktien**“ bzw. „**Aktien der Gesellschaft**“ genannt) in Verbindung mit der Einbeziehung der tick-TS AG Aktien in das Marktsegment „Primärmarkt“ der Börse Düsseldorf.

3.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Der Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind solche Angaben, die zum Datum des Prospekts gemacht werden und sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse oder auf gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in dem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und Management der Gesellschaft, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen enthalten jedoch bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungen der Gesellschaft oder der relevanten Branche wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, die Marktentwicklung und der Wettbewerb durch andere Unternehmen, die Änderung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sowie die in dem Kapitel „Risikofaktoren“ erörterten weiteren Faktoren.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in dem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse möglicherweise auch nicht eintreten. Weder die Gesellschaft noch ihre Geschäftsleitung können daher für die zukünftige Richtigkeit der in dem Prospekt dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen eintreten.

Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen sowie Angaben und Einschätzungen oder diesen Prospekt im Übrigen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit sie hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist. Eine solche gesetzliche Verpflichtung besteht gemäß § 16 WpPG in Bezug auf wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten des Prospekts, die in einem Nachtrag zu nennen sind. Alle nachfolgenden Aussagen, die entweder der Gesellschaft oder Personen, die im Namen der Gesellschaft handeln, zuzurechnen sind, unterliegen den in diesem Prospekt dargestellten Qualifikationen. Aufgrund der vorgenannten Risiken, Ungewissheiten und Annahmen kann der interessierte Anleger nicht ohne Weiteres bei seiner Anlageentscheidung auf die Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen sowie Angaben und Einschätzungen vertrauen.

3.4 Hinweis zu Quellenangaben

Sämtliche Angaben zu Marktanteilen, Marktentwicklungen und -trends, Wachstumsraten, zu Umsätzen auf den in diesem Prospekt beschriebenen Märkten sowie zur Wettbewerbssituation der Gesellschaft beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft. Die Quellen der jeweiligen Informationen werden an den entsprechenden Stellen im Prospekt genannt.

Sofern die Angaben auf Schätzungen der Gesellschaft beruhen, können diese von den Einschätzungen der Wettbewerber der Gesellschaft oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Sofern und soweit in dem vorliegenden Prospekt Angaben aus öffentlich zugänglichen Quellen oder von Seiten Dritter ganz oder auszugsweise, wörtlich oder sinngemäß wiedergegeben wurden, wird hiermit bestätigt, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Die Gesellschaft hat allerdings die in öffentlich zugänglichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft und übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Marktstudien und Umfragen häufig auf Annahmen und Informationen Dritter beruhen und von Natur aus spekulativ und vorausschauend sind. Anleger sollten berücksichtigen, dass einige Einschätzungen der Gesellschaft auf solchen Marktstudien Dritter beruhen.

3.5 Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Die Finanzangaben der Gesellschaft in diesem Prospekt beziehen sich auf die zum jeweiligen Stichtag (Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses) geltenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB.

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro, die mit „**EUR**“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt wurden sowie Währungsangaben in Tausend Euro, die mit „**TEUR**“ kenntlich gemacht und abgekürzt wurden. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen. Zahlenangaben, denen ein Minuszeichen („-“) vorangestellt ist, stellen den negativen Betrag dieser Zahlenangabe dar. Finanz- bzw. Zahlenangaben, die mit einem Bindestrich („-“) gekennzeichnet sind, waren zum Datums des Prospekts nicht verfügbar, während die Angabe einer Null („0“) bedeutet, dass diese Zahlen- bzw. Finanzangabe zwar verfügbar ist, aber Null bzw. gerundet Null ergibt.

3.6 Einsehbare Dokumente

Folgende Unterlagen stehen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts (zwölf Monate ab dem Zeitpunkt der Billigung) bei der Gesellschaft in Papierform als Kopien zur Verfügung und können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Berliner Allee 59, 40212 Düsseldorf, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“);
- Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 30. September 2015 endende Geschäftsjahr nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (auch veröffentlicht und einsehbar im Bundesanzeiger);
- Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 30. September 2016 endende Geschäftsjahr nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (auch veröffentlicht und einsehbar im Bundesanzeiger);
- Jahresabschluss der Trade Haven GmbH in Liquidation mit Sitz in Sprockhövel und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 24431

nach HGB für das zum 9. April 2016 endende Geschäftsjahr (auch veröffentlicht und einsehbar im Bundesanzeiger).

Die vorstehend genannten Dokumente sowie der Prospekt nach Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) werden überdies auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.tick-ts.de/en/facts-and-figures.html> als Download veröffentlicht. Eine Papierversion des Wertpapierprospekts wird den Anlegern von der Gesellschaft nach Billigung durch die BaFin auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt.

4 Das Angebot

4.1 Gegenstand und Bedingungen des Angebots

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Datum des Prospekts bereits in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbezogen und werden dort somit bereits börslich gehandelt. Die tick-TS AG wird nun die Einbeziehung aller 1.006.500 auf den Inhaber lautende Stammaktien der tick-TS AG ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00 je Aktie mit Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Oktober 2017 in den Handel im Marktsegment „Primärmarkt“ beantragen.

Bei dem Marktsegment „Primärmarkt“ der Börse Düsseldorf handelt es sich nicht um einen sog. „organisierten Markt“. Ein Antrag auf Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel in einem regulierten oder gleichwertigen Markt ist zum Prospektdatum nicht vorgesehen. Das Marktsegment „Primärmarkt“ ist ein Listingsegment im Freiverkehr der Börse Düsseldorf für Wertpapiere im Erstlisting. In diesem Marktsegment notieren sowohl Aktien, Anleihen als auch weitere Produkte. Emittenten im Primärmarkt sind dabei durch das Regelwerk der Börse Düsseldorf dazu verpflichtet, besondere Publizitätsstandards einzuhalten und den Anleger fortlaufend über das Unternehmen zu informieren. Hierdurch zeichnet sich das Marktsegment „Primärmarkt“ insbesondere durch verbesserte Risikotransparenz aus.

Ab dem Zeitpunkt der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Handel im Marktsegment „Primärmarkt“ können alle Aktionäre ihre Aktien über die Börse Düsseldorf und nach Maßgabe der Standards des Primärmarkts veräußern. Somit sind sämtliche Aktien der Gesellschaft mit Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Oktober 2017 Gegenstand des Angebots. Es wird darauf hingewiesen, dass ein darüber hinausgehendes Angebot im Sinne einer Kapitalerhöhung zur Ausgabe neuer Aktien zum Datum des Prospekts nicht erfolgt. Mögliche Aktienerwerbe geschehen demnach aus dem Besitz der derzeitigen Aktionäre der Gesellschaft. Eine Beschränkung für den Aktienwerb im Sinne einer Mindest- oder Höchstmenge zu übernehmender Aktien besteht für die Anleger somit nicht. Für allgemeine und besondere Angaben über die Aktien der Gesellschaft wird auf Ziffer 4.4 des Prospekts verwiesen.

Beginn des öffentlichen Angebots ist der erste Handelstag der Börse Düsseldorf ab der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in das Marktsegment „Primärmarkt“. Die Gesellschaft wird auf Ihrer Internetseite werbend auf die Einbeziehung der Aktien in das Marktsegment „Primärmarkt“ hinweisen. In diesem Zusammenhang wird sie relevante Informationen zur Gesellschaft und zu den Aktien, insbesondere relevante Finanzkennzahlen und aktuelle Geschäftsentwicklungen, sowie Angaben zum Börsenplatz und Börsenkürzel auf ihrer Internetseite veröffentlichen, die darauf abzielen, den möglichen Erwerb der Aktien der Gesellschaft über das Marktsegment „Primärmarkt“ der Börse Düsseldorf besonders zu fördern. Ab der Einbeziehung in den Primärmarkt können die Aktien der Gesellschaft unmittelbar über den Primärmarkt börslich erworben werden. Das Angebot endet mit dem Ende des ersten Handelstages der Aktien im Primärmarkt. Die tick-TS AG wird daher den werbenden Hinweis auf die Einbeziehung der Aktien in den Primärmarkt wieder von ihrer Internetseite entfernen.

Der börsliche Erwerb der Aktien der Gesellschaft über den Primärmarkt der Börse Düsseldorf ist ab Beginn des öffentlichen Angebots möglich und erfolgt über den normalen Börsenhandel auf Grundlage der Bedingungen der Börse Düsseldorf für das Marktsegment „Primärmarkt“. Dementsprechend werden Kaufaufträge über die jeweilige Hausbank des Anlegers erteilt und durch den Freimakler abgewickelt und abgerechnet.

Das Angebot unterliegt ferner keinen weiteren Bedingungen. Das Angebot kann nicht widerrufen oder ausgesetzt werden. Weder die Gesellschaft selbst noch ein beauftragter Finanzintermediär nimmt Zeichnungen von potentiellen Anlegern entgegen, so dass keine zu viel gezahlten Beträge von Zeichnern entstehen oder zurückerstattet werden müssten. Ebenfalls bestehen keine Vorzugsrechte oder Zeichnungsrechte. Ob Kaufanträge zurückgezogen oder geändert werden können bestimmt sich ausschließlich nach den Bedingungen der jeweiligen beauftragten Hausbank.

4.2 Zeitplan

Dem Angebot liegt der folgende voraussichtliche Zeitplan zugrunde – die Einhaltung des Zeitplans ist dabei insbesondere von externen Faktoren abhängig, welche teilweise nicht im Einflussbereich der Gesellschaft liegen –:

15. Dezember 2017	Voraussichtliche Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “) *
18. Dezember 2017	Voraussichtliche Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft (http://www.tick-ts.de/en/facts-and-figures.html)
18. Dezember 2017	Voraussichtlicher Einbeziehungsbeschluss der Börse Düsseldorf
18. Dezember 2017	Voraussichtliche Veröffentlichung des Einbeziehungsbeschlusses der Börse Düsseldorf
19. Dezember 2017	Voraussichtliche Einbeziehung der 1.006.500 tick-TS AG Aktien in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf und erster Handelstag der Börse Düsseldorf ab Einbeziehung.
	Mit Einbeziehung in den Primärmarkt beginnt das öffentliche Angebot. Das Angebot endet mit dem

Ende des ersten Handelstages der Aktien im Primärmarkt.

*Der Prüfungsumfang der BaFin im Rahmen des Billigungsverfahrens umfasst die Prüfung, ob der Prospekt alle gesetzlich geforderten Mindestangaben enthält und verständlich abgefasst worden ist. Zudem wird sichergestellt, dass der Prospekt keine widersprüchlichen Aussagen aufweist. Die BaFin überwacht jedoch weder die Seriosität des Emittenten noch kontrolliert sie das Anlageprodukt. Auch die inhaltliche Richtigkeit des Prospekts wird von der BaFin nicht überprüft.

4.3 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im Bundesanzeiger.

4.4 Allgemeine und besondere Angaben über die Aktien

4.4.1 Allgemeine Angaben

Zum Datum dieses Prospekts beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 1.006.500,00 und ist eingeteilt in 1.006.500 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Jede Aktie gewährt einen rechnerischen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00.

Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind in einer Globalurkunde verbrieft, welche bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, verwahrt wird (Verwahrstelle). Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihrer Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Die International Securities Identification Number (ISIN) der Aktien lautet DE000A0LA304. Die Wertpapierkennnummer (WKN) der Aktien lautet A0LA30.

Zentrale Zahl- und Hinterlegungsstelle ist die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen.

4.4.2 Stimmrechte

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Zwischen den Stimmrechten der bestehenden Aktionäre bestehen keinerlei Unterschiede.

4.4.3 Dividendenrechte, Vollausschüttungsgebot

Gemäß § 58 Abs. 4 AktG haben die Aktionäre Anspruch auf den Bilanzgewinn, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung, durch Hauptversammlungsbeschluss nach § 58 Absatz 3 AktG oder als zusätzlicher Aufwand auf Grund des Gewinnverwendungsbeschlusses von der Verteilung unter die Aktionäre ausgeschlossen ist („**Dividendenrecht**“).

Nach den Regelungen des Aktienrechts bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital (§ 60 AktG). Werden Einlagen erst im Laufe eines Geschäftsjahres geleistet, werden sie grundsätzlich nach dem Verhältnis der Zeit berücksichtigt, die seit der Leistung verstrichen ist (§ 60 Abs. 2 Satz 3 AktG). Jede Stückaktie der Gesellschaft ist mit einer vollen Gewinnanteilsberechtigung ausgestattet.

Gemäß § 17 (3) und (4) der Satzung der Gesellschaft ist zudem ein Vollausschüttungsgebot abweichend von den Regelungen des § 58 Abs. 2 AktG verankert. Danach sind zum einen Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, nur maximal 20 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Zum anderen hat die von der Hauptversammlung zu beschließende Gewinnausschüttung stets vorzusehen, dass der gesamte ausschüttungsfähige Bilanzgewinn zur Gewinnausschüttung an die Aktionäre zu verwenden ist. Eine abweichende Verwendung ist nur in bestimmten Fällen zulässig.

Für nähere Ausführungen zur Gewinnverteilung und Dividendenpolitik, insbesondere zum satzungsmäßig vorgesehenen Vollausschüttungsgebot wird auf Ziffer 5 dieses Prospekts verwiesen.

4.4.4 Bezugsrecht

Jedem Aktionär der Gesellschaft steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Das gesetzliche Bezugsrecht erstreckt sich auch auf neu auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Bezugsrechte sind frei übertragbar.

4.4.5 Anteil am Liquidationsüberschuss

Die Gesellschaft kann neben den sonstigen in § 262 Abs. 1 AktG genannten Auflösungsgründen durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuss) wird an die Aktionäre der Gesellschaft nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien verteilt. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht.

4.4.6 Nachschusspflicht

Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

4.4.7 Einbeziehung in den Primärmarkt

Es ist vorgesehen, dass die bereits in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbezogenen Aktien der Gesellschaft in das Marktsegment „Primärmarkt“ der Börse Düsseldorf einbezogen werden. Die Einbeziehung wird für den 19. Dezember 2017 erwartet. Ein Antrag auf Zulassung der tick-TS AG Aktien zum Handel in einem regulierten oder gleichwertigen Markt ist zum Prospektdatum nicht vorgesehen.

4.4.8 Veräußerungsverbote, Übertragbarkeit, Marktschutzvereinbarung

Die Aktien der Gesellschaft sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen für die Übertragung von Inhaberaktien frei übertragbar. Sie sind ebenfalls nicht vinkuliert und unterliegen auch keinen sonstigen Beschränkungen der Übertragbarkeit.

Die Gesellschaft hat mit der Aktionärin sino Beteiligungen GmbH eine sog. „Lock-up-Vereinbarung“ mit Datum vom 28. April / 4. Mai 2017 geschlossen, nach der sich die sino Beteiligungen GmbH gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, mindestens 251.626 Aktien (entspricht einem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von 25 % plus 1 Aktie) weder börslich noch außerbörslich direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, zu veräußern, dies anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen („**Lock-Up**“). Das Lock-Up gilt für eine Dauer von zwei Jahren ab der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf, mindestens aber bis einschließlich zum 2. Mai 2019 („**Lock-Up Frist**“).

Das Lock-Up stellt jedoch grundsätzlich keine Beschränkung für die Übertragbarkeit der Aktien im Falle eines Übernahmeangebots entsprechend der Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“) dar, welches auf den Erwerb von mindestens 30 % der Stimmrechte an der Gesellschaft abzielt. Im Falle eines solchen Übernahmeangebots kann das Bankhaus Neelmeyer AG die verpflichtete Aktionärin von den Regelungen des Lock-Up befreien, wobei diese Befreiung nicht ohne angemessenen Grund verweigert werden darf.

Die Bezugsrechte sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen frei übertragbar. Ein Handel der Bezugsrechte wird von der Gesellschaft nicht organisiert und ist nicht vorgesehen. Eine Preisfeststellung an einer Börse für die Bezugsrechte ist ebenfalls nicht beantragt.

4.5 Übernahmeangebote / Squeeze-Out-Vorschriften

Die Bestimmungen des WpÜG finden auf die im Freiverkehr gelistete Gesellschaft keine Anwendung, da es sich bei dem Freiverkehr um keinen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG handelt. Darüber hinaus bestehen keine Übernahmeangebote bezüglich der Aktien der Gesellschaft. Auch bestehen keine Ausschluss- und Andienungsregeln. Öffentliche Übernahmeangebote bezüglich der Gesellschaft sind bisher nicht erfolgt. Hinsichtlich des möglichen Ausschlusses von Minderheitsaktionären („**Squeeze-Out**“) gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 327a ff AktG sowie des § 62 Abs. 5 UmwG.

4.6 Angebotspreis, Kosten der Anleger

Die Aktien der Gesellschaft werden bereits im Freiverkehr der Börse Düsseldorf gehandelt, verfügen demnach bereits über einen Börsenkurs. Der erste Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft im Marktsegment „Primärmarkt“, somit ab Beginn des öffentlichen Angebots, wird am ersten Handelstag der Börse Düsseldorf voraussichtlich zwischen 8:30 Uhr und 9:00 Uhr nach Maßgabe von § 24 Abs. 2 BörsG von dem mit der Skontroführung beauftragen Freimakler ermittelt. Ein Einfluss der Gesellschaft auf die Ermittlung und Feststellung des ersten Börsenpreises im Marktsegment „Primärmarkt“ besteht nicht. Dieser ermittelt sich auf Grundlage des bisherigen Börsenkurses im Freiverkehr sowie der am ersten Handelstag im „Primärmarkt“ beim Freimakler vorliegenden Kauf- und Verkaufsaufträge. Der Angebotspreis entspricht somit den am Tage des öffentlichen Angebots festgestellten Börsenkursen. Diese werden zusammen mit dem Ergebnis des Angebotes am Folgetag gemäß § 8 WpPG i.V.m. § 14 Abs. 2 WpPG auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Der Aktienerwerb und dessen Abrechnung erfolgt zwischen der Bank des Verkäufers der Aktien und der Bank des Käufers der Aktien. In der Regel fallen hierbei nach den Bedingungen der jeweiligen Bank des Käufers Provisionen und Börsenentgelte an, die unmittelbar von der Bank abgerechnet werden. Die Umbuchung der Aktien erfolgt bei der Clearstream Banking AG zu Lasten des Kontos des verkaufenden Aktionärs und zu Gunsten des Kontos der Bank des Käufers der Aktien. Die Gesellschaft selbst stellt

dem Käufer keine Kosten in Rechnung, da sie keine eigenen Aktien der Gesellschaft hält oder neue Aktien ausgibt.

4.7 Mehrzuteilungen und Greenshoe-Option, Stabilisierungsmaßnahmen

Mögliche Aktienerwerbe geschehen vollständig aus dem Besitz der derzeitigen Aktionäre der Gesellschaft. Es werden somit keine neuen Aktien angeboten. Dementsprechend finden keine Mehrzuteilungen, Greenshoe-Optionen oder Stabilisierungsmaßnahmen statt.

4.8 Verwässerung

Da vorliegend keine neuen Aktien ausgegeben werden, ergibt sich aus dem Angebot keine Verwässerung der derzeitigen Aktionäre der Gesellschaft.

4.9 Kosten und Erträge des Angebots

Die geschätzten voraussichtlichen Kosten des öffentlichen Angebots (insbesondere für Beratungsleistungen und Investor Relations) betragen ca. EUR 100.000.

Der Gesellschaft fließen durch die Einbeziehung der Aktien in den „Primärmarkt“ der Börse Düsseldorf keine Erträge zu, da sie keine Aktien der Gesellschaft besitzt und keine neuen Aktien ausgegeben werden.

4.10 Gründe für das Angebot und Interessen beteiligter Personen

4.10.1 Gründe für das Angebot

Durch das öffentliche Angebot verbunden mit der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in das Marktsegment „Primärmarkt“ der Börse Düsseldorf, soll der Bekanntheitsgrad der Gesellschaft und das Interesse von potentiellen Investoren gesteigert werden, sich an der Gesellschaft zu beteiligen. Dies insbesondere durch die erhöhten Publizitätsstandards, Informationspflichten und Risikotransparenz des „Primärmarktes“ und die damit verbundene gesteigerte Reputation der dort gelisteten Aktien. Ebenfalls erhöhen diese Standards die Möglichkeit, bestehende und zukünftige wich-

tige Mitarbeiter durch entsprechende Aktien- oder Optionsprogramme an der Gesellschaft zu beteiligen und diese somit zu binden. Hierdurch soll eine nachhaltig positive Entwicklung des Aktienkurses der Aktien der Gesellschaft erreicht werden.

Zur Umsetzung dieser vorgenannten Ziele, beabsichtigt die Gesellschaft, diesen Prospekt zur Abgabe eines öffentlichen Angebots zu nutzen, um durch aktive Werbemaßnahmen wie etwa Analystenpräsentationen, Road-Shows, Pressekonferenzen, Pressemitteilungen in Print- und digitalen Medien potentielle Anleger über das Unternehmen der Gesellschaft zu informieren und diese für eine Investition in die Aktien der Gesellschaft zu interessieren. Die erforderlichen Informationen für den börslichen Erwerb der Aktien der Gesellschaft sollen zudem künftig auf der Internetseite der Gesellschaft bereitgehalten werden. Derartige Werbemaßnahmen verbunden mit der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in das Marktsegment „Primärmarkt“ der Börse Düsseldorf stellen ein prospektpflichtiges öffentliches Angebot dar. Der Erreichung dieser Ziele dient der vorliegende Prospekt.

4.10.2 Interessen von an dem Angebot beteiligten Personen

Die derzeitigen Aktionäre der Gesellschaft haben ein Interesse an dem öffentlichen Angebot verbunden mit der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den „Primärmarkt“ der Börse Düsseldorf, da hierdurch ein gesteigertes Investitionsinteresse potentieller Anleger zu erwarten ist, was sich positiv auf den Börsenkurs und den Handel der Aktien auswirken könnte. Durch die geplanten werblichen Maßnahmen verspricht sich zudem die Gesellschaft eine gesteigerte Finanzierung über den Kapitalmarkt. Interessen, die im Konflikt zum Interesse an dem öffentlichen Angebot stehen, d.h. sich gegen das öffentliche Angebot richten, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Die Schnigge Wertpapierhandelsbank SE steht im Zusammenhang mit der Abwicklung der Börsenzulassung und der Einbeziehung der tick-TS AG Aktien in den Primärmarkt in einem vertraglichen Verhältnis mit der Gesellschaft. Die Schnigge Wertpapierhandelsbank SE erhält für ihre Tätigkeit eine marktübliche Vergütung. Weiterhin besteht zwischen der Schnigge Wertpapierhandelsbank SE und der tick-TS AG ein Dienstleistungsvertrag, welcher zu marktüblichen Bedingungen geschlossen wurde.

Diese Vertragsbeziehung wirkt sich lediglich zu einem sehr geringen Teil auf die Umsatzerlöse der tick-TS AG aus, insbesondere im Geschäftsjahr 2015/2016 mit nur 0,21 % des Umsatzes der tick-TS AG. Interessenskonflikte bestehen insoweit nicht.

4.11 Angaben über die Zustimmung des Emittenten zur Verwendung des Prospekts

Die tick-TS AG hat bislang ausschließlich der Schnigge Wertpapierhandelsbank SE die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts ab dem Datum des Prospekts in der Bundesrepublik Deutschland erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts übernimmt. Es wird jedoch klargestellt, dass die Schnigge Wertpapierhandelsbank SE nicht als Finanzintermediär tätig wird. Die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts schließt somit die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Aktien der Gesellschaft nicht ein.

Daten der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG:

Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt HRB 108601 (vormals Amtsgericht Düsseldorf HRB 77704);

Geschäftsanschrift: Querstraße 8-10, 60322 Frankfurt am Main.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Darüber hinaus wird die Gesellschaft der Börse Düsseldorf alle notwendigen Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, soweit dies erforderlich ist, um die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in das Marktsegment „Primärmarkt“ der Börse Düsseldorf zu erreichen.

Neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt sind, werden unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft (www.tick-ts.de) veröffentlicht. Sollte die Gesellschaft Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilen, wird sie dies ebenso unverzüglich auf ihrer Internetseite (www.tick-ts.de) bekannt machen. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, wird die Gesellschaft in diesen Fällen außerdem einen Nachtrag zum Prospekt gemäß § 16 WpPG veröffentlichen.

5 Dividenden, Dividendenpolitik, Gewinnverwendung

5.1 Allgemeine Regelungen zur Gewinnverteilung

Nach den Regelungen des Aktienrechts bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital. Da Dividenden nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden dürfen, stellt der in dem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn den maximal ausschüttbaren Betrag dar. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist insbesondere eine gesetzliche Rücklage zu bilden. In diese ist der zwanzigste Teil des um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderten Jahresüberschusses einzustellen, bis die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklagen der Gesellschaft zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen (§ 150 Abs. 1 und Abs. 2 AktG). Des Weiteren sind Vorstand und Aufsichtsrat berechtigt, einen Teil des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen (§ 58 Abs. 2 AktG).

Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres aufzustellen und, soweit nach Gesetz oder durch Beschluss der Hauptversammlung erforderlich, dem Abschlussprüfer vorzulegen. Der Vorstand hat weiterhin dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, den der Vorstand der Hauptversammlung unterbreiten will, unverzüglich vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen und zu dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers Stellung zu nehmen, sofern der Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Aufsichtsrat hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich an die Hauptversammlung zu berichten. Billigt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, so ist dieser festgestellt, sofern nicht Vorstand und Aufsichtsrat beschließen, die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns des abgeschlossenen Geschäftsjahres beschließt die Hauptversammlung. Diese Hauptversammlung muss innerhalb von acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres stattfinden. Die ordentliche Hauptversammlung legt in dem Gewinnverwendungsbeschluss auch die Höhe des Dividendenanspruchs fest. Die Aktionäre haben Anspruch auf den Bilanzgewinn, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung, durch Hauptversammlungsbeschluss oder als zusätzlicher Aufwand aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses von der Verteilung an die Aktionäre ausgeschlossen ist.

Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der auf die einzelnen Aktien entfallende Betrag ergibt sich aus der Division des insgesamt gemäß dem von der Hauptversammlung gefassten Gewinnverwendungsbeschluss auszuschüttenden Betrages durch die Anzahl der im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses gewinnberechtigten Aktien. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende verjährt drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Hauptversammlung den Gewinnverwendungsbeschluss fasst und der Aktionär davon Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Verjährt der Anspruch auf Auszahlung der Dividende, ist die Gesellschaft berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Dividende an den Aktionär, dessen Anspruch verjährt ist, auszusahlen. Andernfalls verbleiben verjährte Dividenden bei der Gesellschaft.

5.2 Beschreibung der Dividendenpolitik, Vollausschüttungsgebot

Die tick-TS AG verfolgt seit ihrer Gründung eine Vollausschüttungspolitik. Diese wurde auch in den Geschäftsjahren 2014/2015 und 2015/2016 umgesetzt und lediglich ein geringer Gewinnvortrag zur Glättung des Bilanzgewinns vom Jahresüberschuss in Abzug gebracht.

Da auch in den Geschäftsjahren 2014/2015 und 2015/2016 die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage der Gesellschaft zusammen jeweils den zehnten Teil des Grundkapitals erreichten, war ebenfalls eine Erhöhung der gesetzlichen Rücklage nicht erforderlich. Auch eine Einstellung eines Teils oder des gesamten Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen im Sinne des vormals geltenden § 17 (3) der Satzung der Gesellschaft wurde nicht vorgenommen. Die bis einschließlich zum 19. Janu-

ar 2016 geltende Regelung in § 17 (3) der Satzung der Gesellschaft lautete in Einklang mit § 58 Abs. 2 AktG wie folgt:

„Vorstand und Aufsichtsrat sind ermächtigt, bei der Feststellung des Jahresabschlusses den Jahresüberschuss, der nach Abzug der in die gesetzlichen Rücklagen einzustellenden Beträge und eines Verlustvortrages verbleibt, zum Teil oder ganz in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Die Einstellung eines größeren Teils als die Hälfte des Jahresüberschusses ist nicht zulässig, soweit die anderen Gewinnrücklagen nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals übersteigen würde.“

Die tick-TS AG wird auch in Zukunft der Vollausschüttungspolitik folgen.

Zur Verankerung dieser Dividendenpolitik hat die Hauptversammlung mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Januar 2016 (UR-Nr. 57/2016 des Notars Dr. Tobias Hausch in Düsseldorf) die Satzung der Gesellschaft insbesondere in § 17 geändert bzw. neu gefasst. Zum einen wurde zugunsten der Vollausschüttungspolitik das bisherige satzungsmäßige Recht des Vorstandes und des Aufsichtsrats auf die Einstellung eines Teils oder des gesamten Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen nunmehr abweichend von § 58 Abs. 2 AktG auf maximal 20 % des Jahresüberschusses eingeschränkt (§ 17 (3) der Satzung). Zum anderen wurde für die Hauptversammlung ein Vollausschüttungsgebot aufgenommen, welches die Hauptversammlung bei der Entscheidung über die Verwendung des Bilanzgewinns gemäß § 174 AktG bindet und lediglich in Ausnahmefällen eine abweichende Verwendung zulässt (§ 17 (4) der Satzung).

Die neuen Regelungen in § 17 (3) bis (5) der Satzung der Gesellschaft lauten nunmehr wie folgt:

§ 17 Jahresabschluss

- (3) Der Vorstand und Aufsichtsrat sind abweichend von § 58 Abs. 2 AktG ermächtigt, maximal 20 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen.
- (4) Die von der Hauptversammlung zu beschließende Gewinnausschüttung hat stets vorzusehen, dass der gesamte ausschüttungsfähige Bilanzgewinn zur Ge-

winnausschüttung an die Aktionäre zu verwenden ist. Eine abweichende Verwendung ist nur in den folgenden Fällen zulässig:

- (a) Wenn dies aufgrund der wirtschaftlichen oder finanziellen Lage zwingend erforderlich ist, was die Hauptversammlung durch einen Beschluss mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals feststellt. In diesem Fall beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals über die Gewinnverwendung.
 - (b) Wenn und insoweit durch sie derjenige nächstniedrigere Gesamtausschüttungsbetrag erreicht wird, der bezogen auf die einzelne Aktie zu einem auf ganze Eurocent lautenden Dividendenbetrag führt und dies mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen wird.
- (5) Eine Änderung der Regelungen in § 17 Absatz (3), Absatz (4) und Absatz (5) bedarf einer qualifizierten Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals in der Hauptversammlung.

Dividendenbeschränkungen bestehen nicht.

5.3 Dividende pro Aktie

Die Gesellschaft hat in den Geschäftsjahren 2014/2015 und 2015/2016 an ihre Aktionäre Dividenden wie nachfolgend aufgeführt ausgeschüttet. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2014/2015 EUR 1.000.000,00 und war eingeteilt in 1.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von je EUR 1,00. Während des Geschäftsjahres 2015/2016 erfolgte eine Kapitalerhöhung auf ein Grundkapital in Höhe von EUR 1.006.500,00 aus dem Bedingten Kapital 2012. Das Grundkapital ist nunmehr eingeteilt in 1.006.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von je EUR 1,00.

Geschäftsjahr 2014/2015

Der Bilanzgewinn zum 30. September 2015 in Höhe von EUR 1.301.415,34 wurde in Höhe von EUR 1.298.385,00 an die Aktionäre ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag in Höhe von EUR 3.030,34 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Dividende pro Aktie betrug demnach EUR 1,29.

Geschäftsjahr 2015/2016

Der Bilanzgewinn zum 30. September 2016 in Höhe von EUR 1.277.450,50 wurde in Höhe von EUR 1.268.190,00 an die Aktionäre ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag in Höhe von EUR 9.260,50 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Dividende pro Aktie betrug demnach EUR 1,26.

6 Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

6.1 Firma, Sitz und Handelsregisterdaten

Die Firma der Gesellschaft lautet „Tick Trading Software Aktiengesellschaft“.

Als kommerzielle Bezeichnung verwendet die Gesellschaft die Bezeichnung „tick-TS AG“.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Düsseldorf.

Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 80197.

6.2 Gründung, Unternehmensgeschichte.

6.2.1 Gründung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde in Deutschland als Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Gesellschaftsvertrag vom 3. Juni 2002 (notarielle Urkunde des Notars Thomas R.

Brünger in Düsseldorf vom 3. Juni 2002 UR-Nr. 545/2002) errichtet. Die Firma der Gesellschaft bei Gründung lautete „tick IT GmbH“ mit Sitz in Düsseldorf. Am 23. Juli 2002 wurde die Gesellschaft erstmals in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 42777 eingetragen.

6.2.2 Unternehmensgeschichte

Im Folgenden sind die wichtigsten gesellschaftsrechtlichen Ereignisse in der Geschichte der tick-TS AG zusammengefasst:

- 2002: Gründung der tick IT GmbH mit Sitz in Düsseldorf und einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 (Gesellschaftsvertrag vom 3. Juni 2002).
- 2002: Erhöhung des Stammkapitals um EUR 75.000,00 auf EUR 100.000,00 (mit Gesellschafterbeschluss vom 11. November 2002).
- 2004: Erhöhung des Stammkapitals um EUR 11.000,00 auf EUR 111.000,00 (mit Gesellschafterbeschluss vom 1. Juli 2004).
- 2006: Erwerb der Anteile an der Trade Haven GmbH (ursprünglich 92,5 %, zum Datum des Prospekts 46,25 %).
- 2006: Erhöhung des Stammkapitals um EUR 889.000,00 auf EUR 1.000.000,00; formwechselnde Umwandlung in die Rechtsform der Aktiengesellschaft gemäß den §§ 190 ff. UmwG und Änderung der Firma der Gesellschaft in „Tick Trading Software Aktiengesellschaft“ (Gesellschafterbeschluss vom 14. August 2006).
- 2011: Verkauf und Übertragung des Geschäftsbetriebes der Trade Haven GmbH an die tick-TS AG im Wege des Asset Deals mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. März 2011 (Kauf- und Übertragungsvertrag vom 11. August 2011).
- 2013: Auflösung und die Einleitung des Liquidationsverfahrens der Trade Haven GmbH (Gesellschafterbeschluss vom 10. April 2013 und Genehmigungserklärung vom 19. September 2013) - die einjährige Sperrfrist gemäß § 73 GmbHG verlief ergebnislos.
- 2014: Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Düsseldorf nach Sprockhövel (Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Dezember 2013).
- 2015: Erhöhung des Grundkapitals auf EUR 1.006.500,00 aufgrund der am 20. März 2012 beschlossenen bedingten Kapitalerhöhung durch Ausgabe von Bezugsaktien im Nennwert von EUR 6.500,00.

- 2016: Änderung der Satzung der tick-TS AG, insbesondere zur Regelung eines Vollausschüttungsgebots für die Aktionäre der tick-TS AG.
- 2017: Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Sprockhövel nach Düsseldorf (Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Januar 2017); Änderung der Satzung der tick-TS AG in diversen Punkten.
- 2017: Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf am 2. Mai 2017.

6.3 Geschäftsjahr, Dauer

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September eines jeden Jahres.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

6.4 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Dienstleistung, insbesondere Programmierung von Software, im EDV-Bereich, vorrangig im Bereich von Finanzdienstleistungen (Börsensoftware, Handelssoftware etc.), nicht jedoch die Erbringung von Finanzdienstleistungen selbst.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen oder sich auf die kapitalisierte Verwaltung der Beteiligung beschränken. Die Gesellschaft kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern.

6.5 Erbringen von Finanzdienstleistungen im Sinne des Kreditwesengesetzes („KWG“)

Aufgrund eines im Jahre 2013 aktualisierten Merkblatts der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) zum Tatbestand der Anlagevermittlung bestand das Risiko, dass die tick-TS AG von der BaFin als beaufsichtigter Finanzdienstleister gesehen wird. In diesem Merkblatt heißt es insbesondere unter Ziffer 1.a) im dritten Absatz:

„...Die Botentätigkeit kann auch auf elektronischem Wege erfolgen: Wer ein EDV-System zur Verfügung stellt, durch das auf die Anschaffung oder die Veräußerung von Finanzinstrumenten gerichtete Willenserklärungen des Anlegers an potenzielle Vertragspartner weitergeleitet werden, betreibt ebenfalls die Anlagevermittlung. Hiervon zu unterscheiden sind EDV-Systeme, bei denen verschiedene Vertragspartner nach einem festen Regelwerk zusammengeführt werden, ohne dass den Parteien dabei ein Entscheidungsspielraum verbleibt, ob sie im Einzelfall das Geschäft mit einem bestimmten Vertragspartner abschließen wollen....“

Um auszuschließen, dass die tick-TS AG nach den Regelungen des neuen Merkblatts als Finanzdienstleister angesehen wird, hat die Gesellschaft am 23. Mai 2011 aktiv eine entsprechende Anfrage an die BaFin nach § 4 KWG gestellt. In dieser Anfrage sollte klargestellt werden, dass die Gesellschaft nicht in den Anwendungsbereich des KWG fällt. Diese Sichtweise wurde mit anwaltlichen Gutachten zuletzt im Jahr 2015 an die BaFin untermauert. Gespräche mit der BaFin in Bezug auf die Anfrage nach § 4 KWG sowie über die übermittelten Gutachten deuten darauf hin, dass die tick-TS AG nicht als Finanzdienstleister gemäß den Regelungen des KWG zu qualifizieren ist. Eine schriftliche Bestätigung der BaFin, dass es sich bei der Gesellschaft nicht um einen regulierten Finanzdienstleister handelt, hat die Gesellschaft bisher nicht erhalten. Die Gesellschaft beabsichtigt zudem, der BaFin kurzfristig ihre Standardverträge offenzulegen, um der BaFin die Prüfung zu ermöglichen, dass es sich bei den Tätigkeiten der Gesellschaft nicht um solche eines Finanzdienstleisters handelt.

6.6 Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung, Geschäftsanschrift

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Maßgebliche Rechtsordnung für die Gesellschaft ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Geschäftsanschrift lautet: Berliner Allee 59, 40212 Düsseldorf.

Die Gesellschaft ist telefonisch erreichbar unter der Nummer: +49 (0) 0211 781767-0.

6.7 Veröffentlichungen, Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft werden ausschließlich im Bundesanzeiger veröffentlicht.

6.8 Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB zum 30. September 2016 sowie der Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB zum 30. September 2015 wurden durch die DHPG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Registerdaten und Geschäftsanschrift der DHPG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft lauten wie folgt:

- Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 7137;
- Geschäftsanschrift: Marie-Kahle-Allee 2, 53113 Bonn.

Die DHPG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Ein Wechsel des Abschlussprüfers während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums fand nicht statt.

6.9 Anzeige- und Mitteilungspflichten für Anteilsbesitz der Aktionäre

Die Satzung der tick-TS AG enthält in Bezug auf Anzeigepflichten für Anteilsbesitz keine eigenen Regelungen.

Da es sich bei dem Primärmarkt der Börse Düsseldorf um keinen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG handelt bzw. die tick-TS AG nicht im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG börsennotiert ist, finden die Regelungen des §§ 21 ff. WpHG hinsichtlich der Anzeige und Offenlegung von Anteilsbesitz auf die tick-TS AG keine Anwendung.

Die Mitteilungspflichten hinsichtlich des Aktienbesitzes an der tick-TS AG richten sich demzufolge nach § 20 AktG. Danach hat ein Unternehmen, sobald ihm mehr als der vierte Teil der Aktien einer Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland gehört, es dies der Gesellschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für die Feststellung, ob dem Unternehmen mehr als der vierte Teil der Aktien gehört, gilt § 16 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 AktG. Zudem sind bestimmte Hinzurechnungstatbestände zu beachten. Ist das Unternehmen eine Kapitalgesellschaft, so hat es, sobald ihm ohne Hinzurechnungen mehr als der vierte Teil der Aktien gehört, auch dies der Gesellschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Eine Mitteilungspflicht tritt auch ein, wenn dem Unternehmen eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG gehört oder wenn die Beteiligung nicht mehr in einer mitteilungspflichtigen Höhe besteht. Die Gesellschaft hat das Bestehen einer ihr mitgeteilten Beteiligung bzw. die Mitteilung, dass die Beteiligung in der mitteilungspflichtigen Höhe nicht mehr besteht, unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekannt zu machen.

6.10 Beteiligungsstruktur

Die tick-TS AG ist zu 46,25 % an der Trade Haven GmbH mit Sitz in Sprockhövel und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 24431 beteiligt. Unternehmensgegenstand der Trade Haven GmbH ist das Application-Level-Hosting, Bereitstellung von Trading-Applikationen und IT-Housing. Die Trade Haven GmbH ist berechtigt, gleiche oder ähnliche Unternehmen zu gründen, zu pachten, zu erwerben oder sich an ihnen zu beteiligen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Die Trade Haven GmbH wurde im Jahre 2006 durch den alleinigen Gründungsgesellschafter Dr. Joachim Schneider unter der Firma Milc GmbH mit Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 2005 (UR-Nr. 1844/2005 des Notars Dr. Michael Lergon in Düsseldorf) mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 30.000,00 und Sitz in Düsseldorf errichtet. Gegenstand des Unternehmens war ursprünglich der Handel mit Finanzinstrumenten ausschließlich für eigene Rechnung. Die Trade Haven GmbH wurde am 3. Februar 2006 in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 53379 eingetragen. Im Jahre 2006 wurde die Firma mehrfach geändert, zuletzt in Trade Haven GmbH, der Unternehmensgegenstand wurde in den zum Datum des Prospekts im Handelsregister eingetragenen Unternehmensgegenstand geändert und das Stammkapital wurde auf aktuelle EUR 200.000,00 erhöht. Im Jahre 2013 wurde der Sitz der Trade Haven GmbH von Düsseldorf nach Sprockhövel verlegt.

Das zum Datum des Prospekts im Handelsregister eingetragene Stammkapital der Trade Haven GmbH in Höhe von EUR 200.000,00 ist eingeteilt in sieben Geschäftsanteile, von denen gemäß § 47 Abs. 2 GmbHG jeder Euro eine Stimme gewährt und die zum Datum des Prospekts wie folgt gehalten werden:

Gesellschafter	Geschäftsanteile	Beteiligung in %
tick-TS AG	EUR 27.750,00 EUR 56.750,00 EUR 8.000,00	46,25
sino AG	EUR 49.800,00 EUR 42.700,00	46,25
Claudia Wagner, Alina Wagner, Jannis Wagner in Erbgemeinschaft	EUR 2.250,00 EUR 12.750,00	7,5

Mit Kauf- und Übertragungsvertrag zwischen der Trade Haven GmbH als Verkäuferin und der tick-TS AG als Käuferin vom 11. August 2011 (UR-Nr. 2011/430 des Notars Hubertus Mayer in Sprockhövel vom 11. August 2011) wurde der Geschäftsbetrieb der

Trade Haven GmbH an die tick-TS AG im Wege des Asset Deals mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. März 2011 verkauft und übertragen.

Mit Beschluss der Gesellschafter der Trade Haven GmbH vom 10. April 2013 (UR-Nr. 185/2013 des Notars Hubertus Mayer in Sprockhövel) und Genehmigungserklärung vom 19. September 2013 (UR-Nr. 980/2013 des Notars Dr. Hausch in Düsseldorf) wurde die Auflösung und die Einleitung des Liquidationsverfahrens der Trade Haven GmbH beschlossen. Am 7. Oktober 2013 wurde die Auflösung bzw. Liquidation der Trade Haven GmbH und die Bestellung des Liquidators zum zuständigen Handelsregister des Amtsgerichts Essen angemeldet (UR-Nr. 566/2013 des Notars Hubertus Mayer in Sprockhövel). Der zum Datum des Prospekts im Handelsregister eingetragene bestellte Liquidator ist Matthias Hocke. Das Liquidationsverfahren der Trade Haven GmbH mit anschließendem Sperrjahr wurde zum 22. Oktober 2013 eingeleitet. Die entsprechende Erklärung des damaligen Liquidators, Oliver Wagner, zur Liquidation der Trade Haven GmbH sowie die Aufforderung an die Gläubiger gemäß § 65 Abs. 2 GmbHG wurde am 25. Oktober 2013 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Eintragung der Auflösung der Trade Haven GmbH im Handelsregister des Amtsgerichts Essen erfolgte am 3. Februar 2014. Die einjährige Sperrfrist gemäß § 73 GmbHG verlief ergebnislos. Die Löschung der Trade Haven GmbH wurde demgemäß bereits beantragt. Mit Schreiben vom 8. Januar 2016 wies das Registergericht Essen die Eintragung der Löschung jedoch mit der Begründung zurück, dass die Liquidation der Gesellschaft noch nicht tatsächlich abgeschlossen sei. Grund hierfür war ein Widerspruch des Finanzamts Hattingen gegen die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister, da die steuerliche Abwicklung noch nicht vollständig erfolgt sei.

Die vorstehende Beteiligung spielt bei der Bewertung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der tick-TS AG keine wichtige Rolle. Weitere Beteiligungen der tick-TS AG bestehen im Übrigen nicht.

7 Überblick über die Geschäftstätigkeit

7.1 Haupttätigkeitsbereiche der Geschäftstätigkeit

Die tick-TS AG ist ein Softwareentwicklungshaus und ein SaaS-/AS-Provider (Software-as-a-Service – Application-Service) im Bereich Financial Technology mit Fokus auf Börsenzugangssysteme. Unternehmensgegenstand ist die (Weiter-)Entwicklung einer Front-Office-Lösung für den Börsenhandel (Handelsplattformen, Order Management und Execution Management Systeme (OMS/EMS), Tools zur Risikoüberwachung des Handels, der Börsenzugänge und der Distribution von Börsenkursen und der damit verbundenen Aufgaben (Compliance, Reporting) sowie der SaaS-Betrieb dieser Lösungen. Die Gesellschaft ist hierzu in drei unterschiedlichen, aber teilweise zusammenhängenden Geschäftsbereichen tätig:

- 1) Der Entwicklung und des Vertriebs der modularen Handelsplattform „TradeBase MX“ als Software;
- 2) IT-Hosting und -Housing als Dienstleistung, mit den Schwerpunkten
 - a) TradeBase MX als „Software-as-a-Service“ (SaaS),
 - b) Membership/Proximity-Hosting für Börsenmitglieder;
- 3) Software-Projekte und Consulting, mit dem Schwerpunkt Implementierungs- und Adaptionsprojekte für die Bereiche zu 1) und zu 2).

7.1.1 *TradeBase MX*

Das Kernprodukt der tick-TS AG ist die TradeBase-MX-Plattform. Es handelt sich hierbei um ein modulares System, welches verschiedene Aspekte des Börsenhandels abdeckt.

Die Module umfassen:

- Ein professionelles Desktop-Frontend auf Java-Basis mit Order- und Marktinformationsfunktionalität.

Aussehen und Funktionsumfang der Anwendung können in weiten Bereichen an Kundenanforderungen angepasst werden („Whitelabeling“).

Das Frontend ist u.a. auf Windows (inkl. Tablets) und MacOS X lauffähig.

Ein leistungsfähiges Client-API zur Integration in Eigenentwicklungen des Endnutzers inklusive spezielle Module zur Anbindung an Microsoft Excel steht optional zur Verfügung.

- Ein hochskalierbares, hochperformantes Backend mit
 - OMS/EMS-Funktionalität,
 - Nutzer/Zugriffsrechtsteuerung und Orderflowmanagement,
 - Pre-Trade/Post-Trade-Risikoüberwachung (ESMA-compliant),
 - Dynamisches Orderrouting und
 - Order-Journaling.
- Ein eigenes Frontend für die Administration der Backend-Komponenten.
- Mobile Frontends auf verschiedenen Technologiestufen.
- Eine umfangreiche Sammlung von Schnittstellenmodulen zur Anbindung sowohl direkt an Börsen (Deutsche Börse, Xontro, Xitro, Euronext, London Stock Exchange, BATS u.v.a) und börsenähnliche Systeme (z.B. CATS) als auch an Drittsysteme via FIX, SWIFT und anderen Protokollen.
- Ein Backend für Marktdatenverteilung für Realtime- und historische Daten mit Zugriffsrechtsteuerung und umfangreichen Redundanzmechanismen mit Schnittstellen für viele Marktdatenvendoren und börsenseitige Datenfeeds.
- Module zur Orderentgegennahme in verschiedenen Formaten und Protokollen (u.a. FIX, SWIFT, XML, MQ).
- Schnittstellen zur Anbindung an Backofficesysteme, zum Beispiel zur Übermittlung von Ordermetainformationen (z.B. Buchungsanweisungen) oder zur Übernahme von Positions- und anderen Vermögensinformationen für die Risikosteuerung.

- Ein Subsystem zur Überwachung von Orderströmen auf mögliche Verstöße gegen ESMA/MIFID-Vorgaben, bestehend aus einem Serversystem mit verschiedenen Ordereingangsschnittstellen und einem Frontend zur Konfiguration, Analyse und Alarmierung.

Die TradeBase-MX-Plattform wird ständig gepflegt und sowohl nach Kundenwünschen als auch nach eigenen strategischen Erwägungen weiterentwickelt.

Die Plattform wird entweder Kunden als Softwarepaket zum eigenen Betrieb überlassen (Beispiel: comdirect ProTrader), oder als gemanagter Service (siehe 7.1.2).

Die Lizenzierung erfolgt in der Regel als Mietvertrag.

7.1.2 SaaS, IT-Hosting und Housing

Als weiteren Geschäftsbereich bietet die tick-TS AG IT-Betriebsleistungen an. Dies umfasst:

- den Betrieb von TradeBase-MX-Instanzen als vollständig gehostete und technisch gepflegten ASP-Service („SaaS“, Software-a-s-a-Service).

Im Rahmen dieser Dienstleistung unterhält die tick-TS AG zwei Rechenzentrumsstandorte in Frankfurt am Main, davon einen im Equinix-Rechenzentrum, in dem auch die Schnittstellensysteme der Deutschen Börse untergebracht sind („Proximity-Bereich“). Hierdurch wird eine schnelle Verbindung zur Frankfurter Börse gewährleistet. Durch zwei Rechenzentrumsstandorte wird zudem das Risiko des Ausfalls eines der Rechenzentren kompensiert.

Beide Standorte sind mit umfangreichen, redundanten Kommunikationsverbindungen sowohl zum Internet, als auch zu verschiedenen Extranet-Providern im Finanzbereich (z.B. BT, Atrium) ausgerüstet. Die tick-TS AG ist hierbei ein Internetteilnehmer mit eigenem Autonomous System (AS20899).

An den Standorten werden Börsenverbindungen unterhalten, die teilweise von mehreren Börsenteilnehmern parallel genutzt werden können („Multi-Member“).

Die sino AG, welche die TradeBase-MX-Plattform ihren Kunden unter dem Namen „mx_pro“ gelabelt anbietet, ist derzeit einer der größten Kunden für diese Dienstleistung.

- Hosting und Housing von Kunden-Systemen. Dies dient in der Regel der einfachen Mitnutzung existierender tick-TS-Infrastruktur wie z.B. Börsenverbindungen („Membership-Hosting“), oder der Anbindung an bei der tick-TS AG als SaaS betriebene TradeBase-MX-Instanzen („Proximity-Hosting“).

7.1.3 Projektabwicklung

Ein weiteres Geschäftsfeld ist der Bereich Projektentwicklung bzw. Consulting. In der Hauptsache werden hierbei:

- Implementierungen der TradeBase-MX-Plattform,
- Anpassungen existierender Komponenten der Plattform und
- Neuerstellung von speziellen Komponenten

durchgeführt. Die tick-TS AG wickelt hierbei auf Wunsch alle Projektschritte ab Analyse der technischen und fachlichen Anforderungen bis hin zum Deployment ab. Hierbei steht das gesamte Know-How aus den Bereichen Entwicklung und Systembetrieb zur Verfügung.

7.1.4 Bedeutende Änderungen für die Geschäftstätigkeit

Mit Ausnahme des Versterbens des Mitgründers und ehemaligen Vorstands Oliver Wagner (siehe hierzu Ziffer 7.4.2 des Prospekts) gab es seit den beiden zuletzt veröffentlichten Jahresabschlüssen der tick-TS AG keine bedeutenden Änderungen, die sich auf den Betrieb, die Geschäftstätigkeit oder die vorgenannten Haupttätigkeiten der tick-TS AG ausgewirkt haben. Zum Stand der Entwicklung neuer Produkte der tick-TS AG wird auf Ziffer 7.3 des Prospekts verwiesen.

7.2 ISAE-3402-Zertifizierung

Die Geschäftsprozesse der tick-TS AG sind mit umfangreichen Kontroll- und Qualitätssicherungsmechanismen strukturiert. Dies betrifft sowohl die Erbringung von Dienstleistungen für Kunden als auch die internen Entwicklungs-, Planungs- und Qualitätsmanagementprozesse z.B. im Rahmen der Fortentwicklung der TradeBase-MX-Plattform.

Die Einhaltung und Wirksamkeit dieser Kontrollmechanismen wird derzeit jährlich gemäß ISAE-3402-Standard (vormals SAS-70) geprüft und zertifiziert. Die Prüfung und Zertifizierung wurde insbesondere in den Geschäftsjahren 2014/2015 und 2015/2016 von der DHPG durchgeführt.

7.3 Geschäftsentwicklung

Wichtige Ereignisse in der Geschäftsentwicklung der tick-TS AG sind insbesondere die Folgenden:

- 2011: Asset Deal mit der Trade Haven GmbH und Aufnahme von Hosting und Housing als neues Geschäftsfeld

Am 30. März 2011 übernahm die tick-TS AG im Zuge eines Asset Deal sämtliche Vermögensgegenstände sowie den Geschäftsbetrieb der Trade Haven GmbH. Das Geschäftsfeld der Trade Haven GmbH umfasste das Application-Level-Hosting, die Bereitstellung von Trading-Applikationen und das dafür benötigte IT-Housing. Durch die Übernahme und Integration dieses Geschäftsfeldes ist die tick-TS AG in der Lage ihren Kunden zusätzlich zu ihren Softwareprodukten im Bereich der Finanzdienstleistungen eine individuelle Lösung im Bereich von Housing und Hosting von komplexen Serversystemen zum Börsenhandel zu bieten.

- 2012: Zertifizierung nach ISAE-3402 Standard (vormals SAS 70)

Das Audit zur ISAE Zertifizierung 3402 ist ein weltweit anerkannter Qualitätsstandard für Outsourcing- und Service-Anbieter, der vom American Institute of Certified Public Accountants (AICPA) entwickelt wurde. Die tick-TS hat die ISAE

Zertifizierung 3402 (Statement On Auditing Standard No. 70)-Zertifizierung erstmalig am 30. September 2012 erhalten und seitdem jährlich erneuert. Diese Zertifizierung umfasst nicht nur die IT-Systeme der tick-TS AG, sondern die gesamten Prozesse rund um das Erbringen der Dienstleistung.

- 2014: Entwicklung der Mobile Trading App

In enger Zusammenarbeit mit der comdirect bank AG wurde für diese eine Mobile Trading App entwickelt und am 01. März 2014 den Kunden zur Verfügung gestellt. Das Design wurde im Jahr 2016 mit einem Red Dot Award ausgezeichnet. Mit der Entwicklung der comdirect Mobile App hat die tick-TS AG wichtiges Know-How auf dem Weg zu modernen Web- und Mobile Applikationen gewonnen. Die resultierende Standard Schnittstelle „TBMX MobileServer“ ermöglicht es zukünftig in kurzer Zeit neue Frontend Applikationen für die Übermittlung von Aufträgen an TBMX anzuschließen.

- 2015: Entwicklung des e-compliance Monitor (ECM)

Seit dem 03. Juli 2016 unterliegen alle Banken, Finanzdienstleister und Vermögensverwaltungen den verschärften Vorgaben der europäischen Gesetzgeber (ESMA bzgl. Mad/Mar) zum Verbot von marktmissbräuchlichen Verhalten, sowie zur Überwachung und Identifizierung solchen Verhaltens. Die tick-TS AG entwickelte schon frühzeitig für die Compliance-Bereiche von Banken und Wertpapierhandelshäusern ein entsprechendes Überwachungstool, den e-Trading Compliance Monitor (kurz: ECM). Der ECM ist quellenunabhängig und ermöglicht somit eine Integration in bestehende Handels,-Compliance- und Back Office Prozesse.

- 2017 Implementierung von Market Making als neue Funktionalität des TBMX-Client

Die Implementierung des TradeBase MX Market MakingView ermöglicht es Kunden der tick-TS AG erstmals native Quotes an angeschlossene Marktplätze zu übermitteln. Das auf Übersicht und Schnelligkeit optimierte Modul fügt sich in die bestehende TradeBase MX Produktkette ein und eröffnet der tick-TS AG den Kundenkreis der Market Maker bzw. Designated Sponsoren.

7.4 Marktumfeld, Wettbewerbsposition

7.4.1 Wichtigste Märkte

Die tick-TS AG ist zum Prospektdatum sowohl national als auch international tätig. Der internationale Markt liegt dabei schwerpunktmäßig in Europa (EMEA), hierbei insbesondere im deutschsprachigen Raum und in den Benelux-Ländern. Die Gesellschaft ist derzeit im amerikanischen und asiatischen Raum nicht aktiv präsent. Eine Aufnahme von Geschäftstätigkeiten im amerikanischen oder asiatischen Markt ist derzeit nicht geplant.

Im Geschäftsjahr 2015/2016 wurden mit der sino AG 24,20 % und mit der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG 26,59 % der Umsatzerlöse erzielt. Der restliche Anteil in Höhe von 49,21 % basiert auf Umsatzerlösen mit sonstigen Kunden, aufgeteilt in 65,06 % an inländischen und 34,94 % an ausländischen Kunden. Im Geschäftsjahr 2014/2015 wurden mit der sino AG 27,4 % und mit der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG 23,3 % der Umsatzerlöse erzielt. Der restliche Anteil in Höhe von 49,4 % basiert auf Umsatzerlösen mit sonstigen Kunden, aufgeteilt in 61,5 % an inländischen und 38,5 % an ausländischen Kunden.

Die Gesamtumsätze nach geografischem Markt für die Geschäftsjahre 2014/2015 und 2015/2016 schlüsseln sich wie folgt auf:

Geschäftsjahr	Markt	Gesamtumsatz %
2015/2016	Bundesrepublik Deutschland	82,81
	Europäisches Ausland	10,39
	Nicht-Europäisches Ausland	6,80
2014/2015	Bundesrepublik Deutschland	80,98
	Europäisches Ausland	12,84
	Nicht-Europäisches Ausland	6,18

7.4.2 Außergewöhnliche Faktoren

Die tick-TS AG trauert um ihren Mitbegründer und ehemaligen Vorstand Oliver Wagner, der im Sommer 2016 überraschend verstorben ist. Sein leidenschaftlicher Perfektionismus, der unerschöpfliche Einfallsreichtum und die menschlichen Qualitäten werden den Mitarbeitern ein bleibendes Vermächtnis hinterlassen. Dieses Ereignis führte, wie nachfolgend dargestellt, zu insbesondere personellen Umstrukturierungen und nahm somit Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der tick-TS AG.

Der Verlust dieses Know-Hows und Engagements konnte durch die Gewinnung von Herrn Matthias Hocke und Gerd Goetz als neue Vorstandsmitglieder sowie die Einstellung zwei neuer Mitarbeiter im Development kompensiert werden. Herr Matthias Hocke wechselte während der Erkrankung von Oliver Wagner am 28. April 2016 vom Aufsichtsrat in den Vorstand und übernahm nach dem Tod von Herrn Wagner die alleinige Führung der tick-TS AG. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 16. März 2017 wurde das ehemalige Aufsichtsratsmitglied Herr Gerd Goetz (Amtsniederlegung des Aufsichtsratsmandats zum 1. Februar 2017) zum weiteren Mitglied des Vorstands neben Matthias Hocke bestellt.

Die Verstärkung des Teams im Bereich Development erfolgte durch die Einstellung zweier Senior Softwareentwickler am 01.02. und 01.06.2017. Die Vergrößerung der Belegschaft der tick-TS AG geht mit gesteigerten Personalkosten einher, welche sich erstmal im Geschäftsjahr 2016/2017 niederschlagen.

Diese Umstrukturierungen und Vergrößerungen der Mitarbeiterzahl eröffnen der tick-TS AG das Potenzial weiter zu wachsen und anstehende Projekte adäquat und fristgerecht zu erfüllen.

Weitere außergewöhnliche Faktoren, die die Geschäftstätigkeit der tick-TS AG beeinflussen haben bestehen nicht.

Weiterhin bestehen keine außergewöhnlichen Faktoren, die das Marktumfeld außergewöhnlich beeinflusst haben.

Mit Ausnahme der unter Ziffern 2.4.3, 2.4.4 , 2.5 und 12.1.4 dargestellten Risiken, sind der Gesellschaft weiterhin keine staatlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen, monetären oder politischen Strategien oder Faktoren bekannt, die die Geschäfte der tick-TS AG direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigen könnten.

7.4.3 Wettbewerbsposition

Die tick-TS AG konkurriert mit diversen weiteren Anbietern auf dem Gebiet der Börsensoftware. Der Markt ist jedoch aus mehreren Gründen sehr intransparent. So existieren beispielsweise viele Anbieter mit nur wenigen Kunden. In vielen Fällen ist zudem das Produkt/Service-Portfolio sehr umfangreich, so dass der Umfang einer Geschäftsbeziehung nur schwer zu bewerten ist und der Service Umfang nicht mit dem anderer Anbieter vergleichbar ist. Hinzu kommt, dass es sich bei den meisten Kundenbeziehungen aus dem Lizenz-/Projekt/SaaS-Bereich in der Regel um nicht öffentliche Beziehungen handelt.

Als wesentliche Wettbewerber hat die tick-TS AG die folgenden Unternehmen identifiziert:

Wettbewerber	Fokus
Sunguard	Front + Backoffice, Trading
Fidessa	Front + Backoffice, Trading
Bloomberg/RTS*	Informationsplattform mit Trading
ORC	Trading-Plattform
DECIDE	Trading-Plattform
ICF Systems	ASP, Hosting & Housing

* Die RTS Group wurde Mitte 2014 von Bloomberg gekauft und wird dort integriert. Da die Börsen- und Trading Software der tick-TS AG ebenfalls eine Anbindung zu Bloomberg hat, ist nun auch den Kunden der tick-TS AG, mit der tick-TS AG eigenen

Handelssoftware, der Handel über Bloomberg möglich. Dies hat zu einer erhöhten Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der tick-TS AG geführt.

Die Dienstleistungen der erstgenannten Sunguard, Fidessa und Bloomberg ähneln teilweise denjenigen der tick-TS AG. Durch die Produkte der tick-TS AG, hat sich die Gesellschaft im Wettbewerbsumfeld aus Ihrer Sicht jedoch stabil positioniert.

Ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil ist die ISAE-3402-Zertifizierung der Gesellschaft, welche es Kunden mit hohen regulatorischen Anforderungen, wie z.B. Banken, ermöglicht, Dienstleistungen oder Produkte der Gesellschaft zu verwenden, ohne das erhöhte Audit/Revisionsaufwände entstehen, da oftmals das Zertifikat der tick-TS AG den Anforderungen genügt.

Ebenfalls ist die Gesellschaft der Ansicht, dass insbesondere seit der Aufdeckung der Massenüberwachung elektronischer Kommunikation durch amerikanische und britische Geheimdienste, die vollständige Erbringung aller Dienstleistungen an Standorten in Deutschland von deutschen Kunden (anstelle jener z.B. von Bloomberg in Großbritannien und den USA) als positiv gewertet werden könnte. Darüber hinaus könnte ein Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, wie bei der tick-TS AG vorgesehen, im Gegensatz zu einem Gerichtsstand in den USA, für deutsche Kunden ein positives Kriterium für einen Vertragsabschluss mit der tick-TS AG darstellen.

7.5 Strategie

Die tick-TS AG als IT-Dienstleistungsunternehmen für Banken und andere Finanzdienstleister verfolgt das Ziel, ihre Marktposition weiter zu stärken und auszubauen. Die Strategie umfasst die Vertiefung und Ergänzung des IT-Dienstleistungsangebots und die Gewinnung von Neukunden.

Primäre Strategie hierfür ist der Ausbau des bestehenden Lizenzgeschäfts, namentlich der verstärkte Vertrieb bereits entwickelter Produkte an weitere Kunden.

Außerdem ist geplant, das Geschäftsfeld Software als Cloud-Dienst („Software-as-a-Service“ (Saas)) zu erweitern. Vorteil hierbei ist es, die Lizenz- und Serviceleistungen als einen Dienst anzubieten. Dies würde als weiterer positiver Effekt zu einer niedrige-

ren Einstiegshürde für Neukunden zu einem Eintritt in eine Geschäftsbeziehung mit der tick-TS AG führen.

Ein weiteres Ziel ist es, durch Projektgeschäft den Kunden bei der Integration der Software in seine Systeme zu unterstützen.

7.6 Technologie und Entwicklung

Handelsplattform TradeBase MX

Die tick-TS AG hat insbesondere in den Geschäftsjahren 2014/2015 und 2015/2016 den Schwerpunkt ihrer Entwicklungstätigkeit auf die Verbesserung des Kernproduktes, der Handelsplattform TradeBase MX, gelegt.

Die Software-Komponenten der TradeBase MX Plattform sind eine Eigenentwicklung der tick-TS AG und vollständig in deren Eigentum. Bei der eingesetzten Open-Source-Software innerhalb der Software selbst wird ebenfalls darauf geachtet, keine infektiösen Lizenzen zu verwenden, d.h. es wird nur solche Software verwendet, die nicht mehr verändert wird bzw. weitere Veränderungen an der Software durch Dritte und deren Offenlegung für die Gesellschaft nicht relevant sind. Dies betrifft beim Frontend das Charting-Modul „JFreeChart“ mit LGPL 2, JavaHelp mit GPL2-CPE (mit Classpath-Exception) und Apache Lucene mit der Apache License 2. Keine Kernfunktionalität der Software wird durch Open-Source-Software dargestellt. An der Software der tick-TS AG bestehen weiterhin keinerlei Rechte von Entwicklern, Mitarbeitern, die bei der Gesellschaft beschäftigt sind, oder sonstigen dritten Personen. Entwicklungs- und Betriebsprozesse der tick-TS AG sind gemäß ISAE-3402 Typ II zertifiziert. Sämtliche Entwicklungen der tick-TS AG wurden erst nach deren Gründung im Jahre 2002 geschaffen, so dass keinerlei Software ganz oder teilweise von Dritten übernommen oder in das Unternehmen eingebracht wurde.

Bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Software der tick-TS AG handelt es sich in der Regel um Weiterentwicklungen der Produkte an die spezifischen Wünsche und Anforderungen der Kunden sowie die Anpassung an gesetzliche Vorgaben. Eine originäre Forschungs- und Entwicklungsarbeit findet jedoch nicht statt. Ein Budget für eine solche Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist somit ebenfalls nicht vorgese-

hen. Die Weiterentwicklung der Produkte gemäß den Wünschen der Kunden ist vielmehr Bestandteil des Kerngeschäfts der tick-TS AG.

Geschäftsjahr 2014/2015

Die TradeBase MX Plattform wurde im Rahmen eines umfangreichen Entwicklungsprojektes um das neue Modul "ECM", für "e-Trading Compliance Monitoring", erweitert und mit dem Pilotkunden HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erfolgreich in Betrieb genommen. Das Modul dient zur automatischen, AI-basierten Überwachung von Orderströmen aus verschiedensten Quellen gemäß regulatorischer Vorgaben u.a. der ESMA.

Wie üblich wurden die notwendigen Anpassungen an verschiedene Börsen-Releases durchgeführt. Die Migration der Börse Stuttgart vom Xontro-System hin zur neuen "Xitaro"-genannten Plattform wurde ebenfalls mitvollzogen.

Im zweiten Halbjahr wurden umfangreiche Änderungen und Erweiterungen der Benutzeroberfläche des Desktop-Handelsfrontends im Rahmen des 2016 erfolgten Releases 4.0 vorgenommen.

Geschäftsjahr 2015/2016

Der Schwerpunkt der Entwicklungstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2015/2016 in der Fortentwicklung mehrerer Komponenten der TradeBase MX Plattform. Im Bereich des Desktop-Frontends wurde hierbei auf den Release 4.1 hingearbeitet, welches neben Verbesserungen der Nutzerfreundlichkeit und Optimierung der bisherigen Funktionen auch individuelle Einstellungen durch den Nutzer im Bereich der „Worksheets“ ermöglicht. Im Bereich Backend wurde eine virtuelle Maschine geschaffen, welche ein kundenspezifisches System simuliert und somit Tests vor dem Setup beim Kunden und Offline-Demos ermöglicht. Des Weiteren wurde eine Anbindung an die Börse gettex in München geschaffen.

Das Modul e-Trading Compliance Monitor (ECM) wurde im Hinblick auf die regulatorischen Änderungen im Jahr 2017 weiterentwickelt, auf die individuellen Wünsche der jeweiligen Kunden angepasst. Nach einer kurzen Testphase für spezielle Kunden ging

im Sommer 2016 die Android Mobile Trading App „Pro Trader“ für alle Kunden der comdirect bank AG live und wird seitdem genutzt.

7.7 Investitionen

Die tick-TS AG hat in den Geschäftsjahren 2014/2015 und 2015/2016 keine wesentlichen Investitionen getätigt. Ein Großteil der getätigten Investitionen im Geschäftsjahr 2014/2015 in Höhe von insgesamt EUR 84.082,12 entfiel auf die Erneuerung des Fuhrparks und des Systembetriebes. Ein Großteil der getätigten Investitionen im Geschäftsjahr 2015/2016 in Höhe von insgesamt EUR 246.482,09 entfiel auf die Vergrößerung des Fuhrparks und des Systembetriebes sowie den Einbau einer Klimaanlage in das Bürogebäude in Sprockhövel.

Zwischen dem 6. und 8. September 2017 erfolgte der Umzug des Unternehmens vom ehemaligen Standort der Gesellschaft in Sprockhövel in die Geschäftsräume Berliner Allee 59 in Düsseldorf. Hierbei benötigte Umbaumaßnahmen und Neuanschaffungen an Büroausstattungen werden voraussichtlich ca. EUR 100.000,00 kosten. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wird in Folge eines Umzuges eines Rechenzentrums in Frankfurt ein Großteil der dort benötigten Hardware- und Netzwerkkomponenten auf den neusten Stand der Technik aufgerüstet, welche eine Investition von geplanten EUR 310.000 benötigt.

Sämtliche der vorgenannten abgeschlossenen, laufenden und künftigen Investitionen werden ausschließlich durch Eigenmittel finanziert. Eine Fremdfinanzierung für diese Investitionen existiert nicht.

7.8 Patente, Lizenzen, sonstige gewerbliche Schutzrechte

Die tick-TS AG ist beim Deutschen Patent und Markenamt als Inhaberin der Wortmarke „TradeBase MX“ sowie der Wortmarke „tick-TS“ eingetragen. Die tick-TS AG ist zudem Inhaberin der Gemeinschaftswortmarken „tick-TS“ und „TradeBase OMS“. Die vorstehenden Marken sind gemäß der Markenklassifikation (Nizza-Klassifikation) der Klassen 9 (Klassentitel Waren) sowie 42 und 45 (Klassentitel Dienstleistungen) registriert. Die vorstehenden Klassen sind gemäß der Nizza-Klassifikation wie folgt definiert:

Klasse 9	Wissenschaftliche, Schifffahrts-, Vermessungs-, fotografische, Film-, optische, Wäge-, Mess-, Signal-, Kontroll-, Rettungs- und Unterrichtsapparate und -instrumente; Apparate und Instrumente zum Leiten, Schalten, Umwandeln, Speichern, Regeln und Kontrollieren von Elektrizität; Geräte zur Aufzeichnung, Übertragung und Wiedergabe von Ton und Bild; Magnetaufzeichnungsträger, Schallplatten; CDs, DVDs und andere digitale Aufzeichnungsträger; Mechaniken für geldbetätigte Apparate; Registrierkassen, Rechenmaschinen, Hardware für die Datenverarbeitung, Computer; Computersoftware; Feuerlöschgeräte
Klasse 42	Wissenschaftliche und technologische Dienstleistungen sowie Forschungsarbeiten und diesbezügliche Designerdienstleistungen; industrielle Analyse- und Forschungsdienstleistungen; Entwurf und Entwicklung von Computerhard- und -software
Klasse 45	Juristische Dienstleistungen; Sicherheitsdienste zum physischen Schutz von Sachgütern oder Personen; von Dritten erbrachte persönliche und soziale Dienstleistungen betreffend individuelle Bedürfnisse

Die im Deutschen Patent und Markenamt eingetragenen spezifizierten Klassenbeschreibungen für diese Marken der Gesellschaft ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Marke	Markenform	Klassen
TradeBase MX	Wortmarke	Klasse 9: Software für den elektronischen Handel mit Wertpapieren und Derivaten an Börsen Klasse 45: Lizenzierung von Software

tick-TS	Wortmarke	Klasse 9: Computerprogramme, insbesondere Computerprogramme für den Handel an elektronischen Börsen Klasse 42: Erstellen von Computerprogrammen, insbesondere Erstellen von Computerprogrammen für den Handel an elektronischen Börsen, Wartung von Computerprogrammen; Computerberatungsdienste, Computersystemanalysen
---------	-----------	--

Gemeinschaftsmarken	Markenform	Klasse
tick-TS	Wortmarke	Klasse 9: Computerprogramme, insbesondere Computerprogramme für den Handel an elektronischen Börsen Klasse 42: Erstellen von Computerprogrammen, insbesondere Erstellen von Computerprogrammen für den Handel an elektronischen Börsen, Wartung von Computerprogrammen; Computerberatungsdienste, Computersystemanalysen
TradeBase OMS	Wortmarke	Klasse 9: Computerprogramme für den Handel an elektronischen Börsen.

		Klasse 42: Erstellen von Computerprogrammen für den Wertpapierhandel an elektronischen Börsen.
--	--	---

Weiterhin ist die tick-TS AG Inhaberin der Domains „tick-ts.de“, „tbmx.de“, „trade-haven.de“ und „tick-ts.com“.

Nach Ansicht der Gesellschaft besteht keine Abhängigkeit der Gesellschaft in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität der Gesellschaft sind.

7.9 Vertrieb und Marketing

Die tick-TS AG übernimmt neben der Entwicklung ihrer Produkte ebenfalls Vermarktung und Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen. Es besteht darüber hinaus jedoch auch eine Vertriebskooperation mit der sino AG und der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bezüglich der Handelsplattform der tick-TS AG.

Die tick-TS AG verfolgt eine mehrgleisige Strategie bei der Vermarktung und dem Vertrieb Ihrer Produkte und Dienstleistungen.

Zum einen werden mögliche Kunden im institutionellen Bereich direkt angesprochen. Hier handelt es sich um Banken, andere Finanzdienstleister und Eigenhandelshäuser, die in der Regel Komponenten der TradeBase MX Plattform und/oder Dienstleistungen der tick-TS AG für verschiedene Aufgaben innerhalb des Hauses selbst einsetzen. Des Weiteren bestehen Vertriebskooperationen unter anderem mit der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, die ihren Depotkunden, welche eine Handelsplattform suchen, die TradeBase MX Plattform anbietet und die Kunden die Plattform dann fertig-konfiguriert zur Nutzung mit dieser Bank als kosteneffektive ASP-Lösung beziehen können.

Zum anderen vertreiben Banken- und Broker die Frontend-Komponenten der Plattform zur Sublizensierung an Ihre eigenen Kunden, wobei die Software hier gemäß

Kundenvorgaben gewhitelabeled und ggf. funktional angepasst wird. Die tick-TS AG tritt hier gegenüber dem Kunden selbst nicht in Erscheinung und ist in den Vertrieb nicht involviert (dies betrifft z.B. sino mx_pro und comdirect ProTrader).

7.10 Beschäftigte

Die tick-TS AG beschäftigt zum Prospektdatum neben den beiden Vorstandsmitgliedern 22 fest angestellte Arbeitnehmer. Im Tätigkeitsbereich Development wird von der Gesellschaft zudem ein freier Mitarbeiter von der Gesellschaft beschäftigt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Mitarbeiter der Gesellschaft, aufgeschlüsselt nach Haupttätigkeitsbereichen:

Haupttätigkeitsbereiche	Anzahl der Mitarbeiter
Development/QA	1 Prokurist, 5 fest angestellte Arbeitnehmer
Projekt-/Produktmanagement	3 fest angestellter Arbeitnehmer
OPS/Helpdesk	1 Prokurist, 6 fest angestellte Arbeitnehmer und 1 Auszubildener
Sales	1 Prokurist, 1 fest angestellter Arbeitnehmer
Accounting/Controlling	1 Prokurist
Sekretariat	2 fest angestellte Arbeitnehmer

Sämtliche Mitarbeiter der Gesellschaft sind im Inland beschäftigt. Des Weiteren beschäftigt die tick-TS AG freie Mitarbeiter und Berater projektbezogen je nach Bedarf.

7.11 Wesentliche Verträge

Die folgenden Ausführungen enthalten eine zusammenfassende Darstellung der aus Sicht des Emittenten wesentlichen Verträge, die in den letzten beiden Jahren vor dem Datum des Prospekts abgeschlossen wurden oder seit längerer Zeit bestehen und für das Geschäft der tick-TS AG sowie deren Umsatzerlöse von wesentlicher Bedeutung sind:

Kooperationsvertrag mit der sino AG in Bezug auf institutionelle Kunden

Die tick-TS AG und ihre in Liquidation befindliche Gruppengesellschaft Trade Haven GmbH, deren Geschäftsbetrieb auf die tick-TS AG übergegangen ist, haben am 7. November 2007 mit der sino AG auf unbestimmte Zeit einen Kooperationsvertrag geschlossen. Dieser Vertrag sah vor, dass die Parteien im Bereich des Vertriebs ihrer Produkte und Serviceleistungen für institutionelle Kunden kooperieren sollten. Der Vertrag besteht zwar formell noch, jedoch findet im Bereich der institutionellen Kunden seit ca. drei Jahren keine Kooperation statt, da die sino AG in dieser Zeit keine gemeinsamen institutionellen Kunden betreut hat, sondern die tick-TS AG die Betreuung im eigenen Haus übernommen hat.

Rahmenvertrag mit der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Die tick-TS AG und die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG haben am 5. Oktober 2010 einen Rahmenvertrag für die laufenden standardisierten Service- und Betriebsleistungen (Nutzung der TradeBase MX Software, Softwareüberlassung, Application Service Providing, Softwarebetrieb, Softwarepflege /-wartung, etc.) sowie die gegebenenfalls in Projektverträgen vereinbarten Leistungen im Zusammenhang mit IT-Projekten geschlossen. Die im Einzelfall zu erbringenden Betriebsleistungen sowie Einzelheiten zu den Betriebsleistungen werden in Einzelverträgen, sogenannten Leistungsscheinen, vereinbart. Die derzeit bestehenden Leistungsscheine beziehen sich insbesondere auf die von der tick-TS AG auf Anforderung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG programmierte und administrierte Funktion der TradeBase MX Software, hierbei insbesondere die Bereitstellung einer browserbasierten Internetseite (sog. HSBCfast „Online-Frontend“), über welches die Kunden der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG über eine gesicherte Internetverbindung in einem Browser Aufträge platzieren können. In

dem betreffenden Leistungsschein wurde mit der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG entsprechend die Bereitstellung des HSBCfast Online-Frontends und notwendiger administrativer Zugänge zum TradeBase MX HSBCfast System (zur Wartung der Online-Frontend Benutzer und Accounts) durch die tick-TS AG vereinbart. Ebenfalls wurden der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG in diesem Leistungsschein entsprechende eigene Nutzungsrechte und die Berechtigung erteilt, entsprechende Unterlizenzen zur Nutzung des Online-Frontends über ein Datennetz an Kunden der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zu vergeben. Weitere Leistungsscheine betreffen etwa Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Eigenhandel, dem Meldewesen und der Nachhandels-transparenz sowie der Handelsanbindung.

Der Rahmenvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er endet mit Beendigung des letzten unter dem Rahmenvertrag zugeordneten Leistungsscheins. Die Parteien sind zur ordentlichen Kündigung des Rahmenvertrages mit einer Frist von 12 Monaten zum Monatsende berechtigt. Mit der Kündigung des Rahmenvertrages enden, falls im Leistungsschein nicht anders vereinbart (z.B. Mindestlaufzeit), gleichzeitig alle unter dem Rahmenvertrag abgeschlossenen Leistungsscheine. Die Parteien sind berechtigt, jeden Leistungsschein mit einer Frist von 12 Monaten zum Monatsende ordentlich zu kündigen, sofern im Leistungsschein nicht abweichend geregelt. Des Weiteren steht der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ein außerordentliches Kündigungsrecht u.a. im Falle eines „Change of Control“ bei der tick-TS AG zu, namentlich einem Erwerb von mehr als 50 % der Stimmrechte an der tick-TS AG durch einen Dritten und/oder die Fusion oder Verschmelzung der tick-TS AG auf einen Dritten.

Projektvertrag, Lizenz- und Nutzungsvertrag mit der comdirect bank AG

Aufgrund eines Projektvertrages mit der comdirect bank AG vom 19. Oktober 2012 und Ergänzungsvereinbarung zu diesem Projektvertrag vom 19. November 2012 hat die tick-TS AG das für die comdirect bank AG angepasste Trading Frontend-System „ProTrader“ auf Basis des TradeBase MX Systems der tick-TS AG entwickelt, das nach den Vorgaben der comdirect bank AG in deren System-Architektur integriert und an die erforderlichen Schnittstellen der comdirect bank AG angepasst wurde. Zusätzlich wurde das Kunden-Frontend in Design und Bedienkonzept an die Vorgaben der comdirect bank AG angepasst. Das Implementierungsprojekt wurde erfolgreich abge-

schlossen. Der kundenwirksame Launch des Trading Frontends erfolgte am 1. März 2014.

Am 9. Dezember 2013 / 6. Januar 2014 haben die Parteien einen Lizenz- und Nutzungsvertrag über die Überlassung und Einräumung der vertragsgemäßen Nutzungsrechte an der angepassten Trading Frontend Software, die Überlassung einer abgestimmten Installation des TradeBase MX Systems mit dazugehöriger Dokumentation geschlossen. Weiterhin ist die comdirect bank AG aus diesem Vertrag berechtigt, das Trading Frontend im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit an ihre Kunden unterzulizensieren bzw. zur Verfügung zu stellen und es im Rahmen einer Testversion auch öffentlich wiederzugeben oder Interessenten zu Demonstrationszwecken zugänglich zu machen. Mit Ergänzungsvereinbarung vom 16. Juni 2016 wurde der Vertrag erweitert und schließt nun auch die Nutzung der serverseitigen Infrastruktur des Trading Frontends für eine von der Gesellschaft im Auftrag der comdirect bank AG entwickelten „Mobile Trading App“ ein. Die Gesellschaft lizenziert hierzu eine zusätzliche Komponente, welche zwischen der „Mobile Trading App“ und der existierenden serverseitigen Infrastruktur steht. Der Lizenz- und Nutzungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit mit einer Mindestlaufzeit von 60 Monaten geschlossen. Beginn der Laufzeit ist das Datum, den die Parteien für den kundenwirksamen Launch schriftlich fixiert haben, mit hin der 1. März 2014. Die comdirect bank AG hat u.a. dann ein Recht zur außerordentlichen Kündigung mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende, wenn die tick-TS AG mit einem anderen Unternehmen fusioniert oder ein Dritter eine Mehrheitsbeteiligung i.S.v. § 16 AktG an der tick-TS AG erlangt oder eine grundlegende Änderung der Unternehmensstruktur der tick-TS AG erfolgt und hieraus ein Interessenskonflikt für die comdirect bank AG resultiert. Ein Interessenskonflikt ist insbesondere im Falle der Übernahme oder des Zusammenschlusses der tick-TS AG mit einem auf dem Banken- oder Brokersektor tätigen Unternehmen anzunehmen, bei dem es sich um einen unmittelbaren Wettbewerber der comdirect bank AG handelt.

Rahmen- und Projektverträge (Werkvertrag) mit der comdirect bank AG

Zwischen der Gesellschaft und der comdirect bank AG besteht ein Rahmen- und Projektvertrag (Werkvertrag) mit Datum vom 16./21. Juni 2016. Danach beabsichtigt die comdirect bank AG eine Mobile Trading App (Front-End) auf den Markt zu bringen.

Die Gesellschaft hat die Entwicklung einer jeweiligen Mobile Trading App für iPhone und Android Smartphones übernommen. Der Rahmen- und Projektvertrag regelt demgemäß die Umsetzung der App-Entwicklung und deren Anbindung an das Back-End. Gemäß dem Projektplan ist ein Upload der App mit allen Funktionen bereits erfolgt. Aufgrund eines Service Level Agreements zwischen den Parteien vom 16. Juni 2016, der auf Grundlage des Rahmen- und Projektvertrag abgeschlossen wurde, ist die Gesellschaft weiterhin zur Instandhaltung, Updates, Weiterentwicklung sowie zur Fehlerbehebung in Bezug auf die Mobile Trading App verpflichtet.

Der Rahmen- und Projektvertrag ist mit einer Frist von drei Monaten ordentlich kündbar, frühestens jedoch zum Ende des Jahres, in dem sich das Abschlussdatum des Rahmen- und Projektvertrages erstmals jährt. Weiterhin steht der comdirect bank AG ein Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung insbesondere dann zu, wenn die Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen fusioniert oder ein Dritter eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft erlangt sowie eine grundlegende Änderung der Unternehmensstruktur der Gesellschaft erfolgt, sofern hieraus ein Interessenkonflikt resultiert. Ein Interessenkonflikt ist im Falle der Übernahme oder des Zusammenschlusses der Gesellschaft mit einem auf dem Banken- oder Brokersektor tätigen Unternehmen anzunehmen, bei dem es sich um einen unmittelbaren Wettbewerber der comdirect handelt.

Am 29. September 2017 haben die Parteien einen weiteren Projektvertrag über die Implementierung von Eurex-Funktionalitäten im ProTrader geschlossen. Die Parteien beabsichtigen wesentliche Teile des Projekts im ersten Quartal 2018 abzuschließen. Dem Projektvertrag liegen insbesondere die Bedingungen der vorgenannten Ergänzungsvereinbarung zum Lizenz- und Nutzungsvertrag vom 16. Juni 2016 sowie der Lizenz- und Nutzungsvertrag vom 9. Dezember 2013 zugrunde

D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesellschaft als Versicherungsnehmer hat mit der Versicherungsgesellschaft W.R Berkley Europe AG eine Directors and Officers Versicherung für Organe juristischer Personen („**D&O-Versicherung**“) abgeschlossen. Die Laufzeit des Versicherungsschutzes beginnt am 1. Oktober 2017 12:00 Uhr und endet am 1. Oktober 2018 12:00

Uhr. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

Die Versicherungssumme beträgt EUR 500.000,00 für Vermögensschäden (einfach maximiert je Versicherungsjahr). Versicherte Personen sind insbesondere alle ehemaligen und die vor oder während der Dauer des Versicherungsvertrages bestellten Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Der Versicherungsschutz besteht für die Tätigkeit in der Funktion, zu deren Ausübung ein Organmitglied bestellt ist. Für Mitglieder des Vorstands ist, wie in § 93 Abs. 2 S. 3 AktG gesetzlich vorgeschrieben, ein Selbstbehalt je Versicherungsfall von 10 % des Schadens und für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Jahres zusammen von höchstens 150 % der festen jährlichen Vergütung des betreffenden Vorstandsmitglieds vorgesehen.

7.12 Standorte, Grundbesitz, Mietverträge

Einziger Standort der Gesellschaft ist Düsseldorf unter der Anschrift Berliner Allee 59, 40212 Düsseldorf.

Die Gesellschaft hat keinen Grundbesitz.

Zwischen der Gesellschaft als Mieter und der Eigentümergemeinschaft Christina u. Stephanie Wokittel, Meisenweg 10 in 45549 Sprockhövel, besteht ein Gewerberaum-Mietvertrag vom 21./30. Mai 2013 über das Mietobjekt Schulstraße 3, 45549 Sprockhövel, komplettes Obergeschoss (1. Etage), Werkstatt (Erdgeschoss), Server Raum (Keller) mit einer Nutzfläche von ca. 758 m². Der Gewerberaum-Mietvertrag ist auf eine bestimmte Zeit befristet und beginnt am 1. Oktober 2013 und endet am 30. September 2023. Das Mietverhältnis verlängert sich um jeweils fünf Jahre, wenn es nicht spätestens 18 Monate vor dem Endtermin vom Mieter oder Vermieter nach den Regelungen des Mietvertrages gekündigt wird. Es ist beabsichtigt, das Mietverhältnis möglichst vor Ende der Laufzeit zu beenden.

Mit Mietvertrag zwischen der Gesellschaft und der Eigentümergemeinschaft Christina u. Stephanie Wokittel hat die Gesellschaft weiterhin 14 Pkw-Stellplätze an dem Standort Schulstraße 3 in 45549 Sprockhövel zu einem Mietzins in Höhe von ca.

280,00EUR angemietet. Dieser Vertrag wurde mit Wirkung zum 30.09.2017 gekündigt.

Die Gesellschaft hat weiterhin zwei Mietverträge mit der GbR Brunhilde Moll und Silke Moll-Murmann geschlossen, zum einen mit Datum vom 11./12. April 2017 über die Mieteinheit „BA 59 Ufa-Haus, 3. OG, in dem Gebäude Berliner Allee 59, Düsseldorf über Büroräume mit einer Fläche von 611 m² sowie über ca. 100 m² an Kellerräumen und zum anderen mit Datum vom 16. Mai 2017 über die Mieteinheit „Gewerbe- / Wohnraum 2. OG, Berliner Allee 59“ mit einer Fläche von 113 m². Der erstgenannte Mietvertrag beginnt am 1. September 2017 und endet am 31. August 2022. Der Mietvertrag enthält ein Optionsrecht, wonach die Gesellschaft den Mietvertrag zweimalig um jeweils drei Jahre verlängern kann. Das Optionsrecht muss spätestens zwölf Monate vor dem Ende der Mietzeit ausgeübt werden. Der letztgenannte Mietvertrag ist unbefristet und beginnt am 1. August 2017. Der Mietvertrag ist gemäß den gesetzlichen Kündigungsfristen für Wohnungen kündbar.

Weitere Mietverträge der Gesellschaft bestehen nicht.

7.13 Wesentliche Sachanlagen und umweltrelevante Fragen

Die Gesellschaft ist nicht Inhaber von wesentlichen Sachanlagen. Ebenfalls ist ein Erwerb, Leasing o.ä. von wesentlichen Sachanlagen nicht geplant.

Folglich bestehen auch keine umweltrelevanten Fragen hinsichtlich etwaiger Sachanlagen der Gesellschaft.

7.14 Rechtsstreitigkeiten, Verwaltungs- und Schiedsverfahren

Innerhalb der letzten 12 Monate war bzw. ist die Gesellschaft Partei der nachfolgenden Verfahren:

- Einspruchsverfahren gegen das Europäische Patent EP 1 319 211 (Patent der Firma Trading Technologies „Ladder-View“)

Mit Ausnahme des vorgenannten Verfahrens sind keine Mahnverfahren oder Rechtsstreitigkeiten in den letzten 12 Monaten eingeleitet worden.

Das vorstehend aufgeführte Verfahren hat sich in jüngster Zeit nicht erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der tick-TS AG ausgewirkt. Weiterhin sind solche Auswirkungen auch nicht zu erwarten.

Neben dem vorstehend aufgeführten Verfahren bestehen keine staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der tick-TS AG noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der tick-TS AG und/oder der Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

Für den Fall, dass von einem Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, ist der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums gegebenenfalls verpflichtet, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen.

8 Organe der Gesellschaft

8.1 Vorstand, Aufsichtsrat, oberes Management

8.1.1 Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung, er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung, die ihm der Aufsichtsrat gegeben hat, sowie des Geschäftsverteilungsplans zu führen. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat von der oben beschriebenen Satzungsermächtigung Gebrauch gemacht und durch Beschluss vom 25. Oktober 2006 eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. In dieser Geschäftsordnung ist insbesondere geregelt, dass der Vorstand für bestimmte Geschäfte die Einwilligung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Verweigert der Aufsichtsrat seine Zustimmung, kann der Vorstand verlangen, dass die Hauptversammlung über die Zustimmung entscheidet.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus einer oder mehrerer Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Jedem Vorstandsmitglied kann Einzelvertretungsberechtigung erteilt werden. Weiterhin kann jedes Vorstandsmitglied von den Beschränkungen der Mehrfachvertretung gemäß § 181 Var. 2 BGB befreit werden, d.h. sie können berechtigt werden, Rechtsgeschäfte im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten vorzunehmen.

Mitglieder des Vorstands der tick-TS AG

Der Vorstand der Gesellschaft besteht zum Datum dieses Prospektes aus zwei Mitgliedern:

Matthias Hocke, geboren am 11. Juli 1970 in Mönchengladbach, wohnhaft in Düsseldorf.

Gerd Goetz, geboren am 19. Januar 1963 in Düsseldorf, wohnhaft in Grevenbroich.

Die Vorstandsmitglieder sind jeweils einzelvertretungsberechtigt und jeweils befreit von den Beschränkungen des § 181 Var. 2 BGB.

Die Vorstandsmitglieder sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf erreichbar.

Matthias Hocke

Matthias Hocke wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 26. April 2016 mit Wirkung zum 28. April 2016 für die Dauer von zwei Jahren zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt. Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 13. Juni 2017 wurde die Amtszeit des Matthias Hocke als Vorstandsmitglied bis zum 31. Mai 2020 verlängert.

Zwischen der Gesellschaft und Matthias Hocke besteht ein Anstellungsvertrag vom 13. Juni 2017, welcher für die Dauer seiner Amtszeit als Vorstandsmitglied abgeschlossen wurde.

Herr Hocke hat eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank abgeschlossen. Nach der Banklehre studierte Matthias Hocke ab 1992 vier Semester Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bamberg. Ab 1994 war er im Privatkundengeschäft der Hypobank Bamberg als Kundenbetreuer tätig, wo er bis zu seinem Einstieg bei der sino Wertpapierhandels GmbH aktiv war. Seit dem Jahr 1998 war Matthias Hocke Geschäftsführer der sino Wertpapierhandels GmbH. Seit der Umwandlung der Gesellschaft in die sino AG war Matthias Hocke bis Juni 2016 Mitglied des Vorstands der sino AG, einem Finanzdienstleistungsunternehmen, das sich im Bereich des beratungslosen Wertpapiergeschäfts auf Online Brokerage für das Marktsegment der Heavy Trader spezialisiert hat.

Matthias Hocke war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner weiterer Gesellschaften und Unternehmen wie folgt:

- Aufsichtsrats der Gesellschaft (bis 26. April 2016);
- Vorstand der sino Aktiengesellschaft (bis 30. Juni 2016);
- Geschäftsführer der sino Beteiligungen GmbH (bis 30. Juni 2016);
- Geschäftsführer der Gladstone Capital GmbH (Mandat besteht zum Datum dieses Prospekts weiterhin);
- Geschäftsführer der Hocke Beratung GmbH (Mandat besteht zum Datum dieses Prospekts weiterhin);
- Geschäftsführer der H2P Immobilien GmbH (Mandat besteht zum Datum dieses Prospekts weiterhin);
- Geschäftsführer der H2P Grundbesitz GmbH (Mandat besteht zum Datum dieses Prospekts weiterhin);
- Geschäftsführer der HAUSwalt GmbH (Mandat besteht zum Datum dieses Prospekts weiterhin).

Matthias Hocke hält indirekt als Gesellschafter der Gladstone Capital GmbH 100.000 Aktien der Gesellschaft.

Gerd Goetz

Gerd Goetz wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 16. März 2017 für die Dauer von fünf Jahren zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt.

Zwischen der Gesellschaft und Gerd Goetz besteht ein Anstellungsvertrag vom 5. September 2016, welcher für die Dauer seiner Amtszeit als Vorstandsmitglied abgeschlossen wurde.

Nach Abschluss seines Studiums an der Deutschen Sporthochschule Köln zum Diplom-Sportlehrer ist Herr Gerd Goetz seit dem Jahre 1990 bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (vormals HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA) tätig. Hier durchlief er mehrere Karrierestufen, insbesondere die Leitung mehrerer Ressorts wie etwa die Leitung Trading Support und die Leitung Wertpapierdienstleistungen. Ab dem Jahre 2004 war Gerd Goetz Mitglied des IT Steering Committee sowie ab 2005 Mitglied des Kreditausschusses. Nachfolgend übernahm Gerd Goetz die Position des Geschäftsbereichsleiters Wertpapierdienstleistungen und war Mitglied im Ausschuss für operative Risiken. Seine letzte Position bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG vor seinem Wechsel zur tick-TS AG war die des Direktors, Geschäftsbereichsleiter Wertpapierdienstleistungen, mit den Zuständigkeitsschwerpunkten GCM / NCM – Kunden an den Märkten XETRA, EUREX, Wien, SWX; DMA Trading (weltweit); Custody Services; Depotbankfunktion und Outsourcingmanagement. Des Weiteren war er Prokurist der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (Gesamtprokura). Neben seiner Tätigkeit bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG leistete Gerd Goetz seit 2007 Mitarbeit bei dem Bundesverband deutscher Banken („**BdB**“) AK Clearing Settlement sowie dem BdB AK Jahresschlusskursermittlung. Weiterhin war er von 2004 bis 2005 Mitglied des Eurex Clearing Committee und seit 2006 Mitglied des Clearstream Advisory Board. Er war zudem Geschäftsführer der HSBC Transaction Services GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrats der sino AG jeweils bis Januar 2017.

Gerd Goetz war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner weiterer Gesellschaften und Unternehmen wie folgt:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft (bis 31. Januar 2017);
- Geschäftsführer der HSBC Transaction Services GmbH (bis 31.01.2017);
- Mitglied Advisory Board der Clearstream Banking AG (bis 31.01.2017);
- Mitglied des Aufsichtsrates der HSBC Transaction Services GmbH (Mandat besteht zum Datum dieses Prospekts weiterhin);
- Mitglied des Aufsichtsrates der Kerdos Investment-AG TGV (Mandat besteht zum Datum dieses Prospekts weiterhin);
- Mitglied des Aufsichtsrats der sino Aktiengesellschaft (bis 31. Januar 2017).

Gerd Goetz hält zum Datum dieses Prospekts 2.000 Aktien der Gesellschaft.

8.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Nach dem Aktiengesetz ist er jedoch nicht selbst zur Geschäftsführung der Gesellschaft berechtigt.

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Personen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung längstens für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Dabei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet (dies entspricht der längsten gesetzlich zugelassenen Amtszeit gemäß § 102 AktG). Eine Wiederwahl ist möglich.

Gleichzeitig mit der Wahl der ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder können für ein oder mehrere bestimmte Aufsichtsratsmitglieder Ersatzmitglieder gewählt werden. Sie werden nach der bei der Wahl festzulegenden Reihenfolge Mitglieder des Aufsichtsrats, wenn Aufsichtsratsmitglieder, als deren Ersatzmitglieder sie gewählt wurden, vor Ablauf ihrer Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Sind Ersatzmitglieder gewählt, so tritt das Ersatzmitglied für die Dauer der restlichen Amtszeit des ausscheidenden ordentlichen Mitglieds an dessen Stelle.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates können vor Ablauf ihrer Amtszeit ihres Amtes nur dann enthoben werden, wenn ein wichtiger Grund in ihrer Person vorliegt. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt ohne Einhaltung einer Frist niederlegen, wenn ein wichtiger Grund besteht. Sofern für die Amtsniederlegung kein wichtiger Grund besteht, ist eine Frist von drei Monaten einzuhalten. Die Amtsniederlegung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Benachrichtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat wählt in seiner ersten Sitzung nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Wahl erfolgt für die Amtszeit der Gewählten. Der Stellvertreter hat die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, wenn dieser an der Ausübung seines Amtes verhindert ist. Scheiden der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vorzeitig aus dem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit der Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter, einberufen, mindestens im gesetzlichen Mindestturnus des § 110 Abs. 3 AktG oder in einem vom Aufsichtsrat zulässigerweise beschlossenen abweichenden Mindestturnus. Sitzungen können ganz oder teilweise in Form von Telefon- oder Videokonferenzen abgehalten werden, ohne dass einzelne Aufsichtsratsmitglieder dem widersprechen könnten; auch derartige Sitzungen erfüllen die Pflicht zur Abhaltung einer Mindestanzahl von Sitzungen.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält. Mitglieder, die durch Telefon- oder Videokonferenz zugeschaltet sind, gelten als anwesend. Ein verhindertes Aufsichtsratsmitglied kann an der Beschlussfassung teilnehmen, indem es schriftlicher Stimmabgaben durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied oder durch eine Person, die nicht dem Aufsichtsrat angehört und die es zur Teilnahme an der Sitzung an seiner Stelle schriftlich

ermächtigt hat, übergeben lässt. Als schriftliche Stimmabgabe gilt auch eine in Textform (§ 126 b BGB) übermittelte Stimmabgabe. Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden oder, bei dessen Nichtteilnahme an der Beschlussfassung oder bei dessen Enthaltung, die Stimme des stellvertretenden Vorsitzenden.

Eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats kann auf Veranlassung des Vorsitzenden auch außerhalb einer Sitzung durch mündliche, telefonische, schriftliche sowie in Textform (§ 126 b BGB) übermittelte Stimmabgabe erfolgen. Ein Recht zum Widerspruch gegen die vom Vorsitzenden angeordnete Form der Beschlussfassung besteht nicht. Solche Beschlüsse werden vom Vorsitzenden nach Eingang der letzten Stimmabgabe schriftlich festgestellt und sollen der Niederschrift über die Verhandlung der nächsten Sitzung beigelegt werden.

Über die Sitzung des Aufsichtsrats ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Vorsitzenden der Sitzung zu unterzeichnen ist. Bei Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen ist die Niederschrift vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu unterzeichnen. Die Niederschrift ist in beiden Fällen unverzüglich allen Mitgliedern des Aufsichtsrates zuzuleiten.

Der Vorsitzende ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung der Beschlüsse erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und an den Aufsichtsrat gerichtete Erklärungen in Empfang zu nehmen.

Mitglieder des Aufsichtsrats der tick-TS AG

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht zum Datum dieses Prospektes aus drei Mitgliedern:

Name, Funktion	Geburtsdatum; Geschäftsanschrift	Mitglied seit
Dr. Simon-Alexander Zeidler, Vorsitzender	26. Oktober 1972; Carlsplatz 24, 40213 Düsseldorf	15. Dezember 2014

Ingo Hillen	13. Oktober 1970; Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf	25. Januar 2011
Götz Röhr	12. Mai 1972; c/o HSBC Deutschland Yorckstr. 21-23, 40476 Düsseldorf	27. Januar 2017

Dr. Simon-Alexander Zeidler (Vorsitzender)

Herr Dr. Zeidler studierte nach einer Ausbildung zum Bankkaufmann in Berlin Rechtswissenschaften in Saarbrücken und Osnabrück. Er begann seine anwaltliche Laufbahn 2002 bei der NOERR LLP in Düsseldorf und München und legte dort über mehrere Jahre die Grundlagen für seine datenschutzrechtliche Expertise sowie in der Prozessführung bei Managerhaftungsprozessen (D&O). Von 2005 bis 2011 war Herr Dr. Zeidler bei der Privatbank HSBC Trinkaus und Burkhardt AG in der Rechtsabteilung für die Bereiche Aufsichtsrecht von Finanzdienstleistern, Wertpapierdienstleistungen, Datenschutz und Compliance mit zuständig. Bevor Herr Dr. Zeidler im Herbst 2013 für SGT Rechtsanwälte das Düsseldorfer Büro eröffnete war er bei PETERS Rechtsanwälte sowie bei KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft in Düsseldorf und Köln tätig und widmete sich dort verstärkt der Verteidigung in Steuer- und Wirtschaftsstrafverfahren sowie der Compliance-Beratung.

Mit Hauptversammlungsbeschluss der Gesellschaft vom 15. Dezember 2014 (UR—Nr. 1189/2014 des Notars Dr. Tobias Hausch in Düsseldorf) wurde Herr Dr. Simon-Alexander Zeidler zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung vom 15. Dezember 2015 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, gewählt.

Herr Dr. Simon-Alexander Zeidler war während der letzten fünf Jahre außerdem Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner weiterer Gesellschaften und Unternehmen in folgenden Unternehmen:

- Rechtsanwalt und Partner bei SGT – Gameiro Tilse und Partner Rechtsanwälte mbB.

Die Partnerschaft bei SGT – Gameiro Tilse und Partner Rechtsanwälte mbB besteht zum Datum des Prospekts weiterhin. Im Rahmen eines Beratungsvertrages der tick-TS AG mit der SGT – Gameiro Tilse und Partner Rechtsanwälte mbB berät Herr Zeidler die Gesellschaft rechtsanwaltlich für den jeweiligen Einzelfall. Der Aufsichtsrat hat dem Beratungsvertrag mit der SGT – Gameiro Tilse und Partner Rechtsanwälte mbB gemäß § 114 AktG mit Beschluss vom 16. März 2015 zugestimmt.

Herr Dr. Zeidler hält zum Datum dieses Prospekts 2.000 Aktien der Gesellschaft.

Ingo Hillen

Herr Hillen hat bei der Deutschen Bank eine Ausbildung zum Bankkaufmann abgeschlossen. Ab 1992 hat er bei Hornblower Fischer als Broker gearbeitet. Knapp vier Jahre später war er als "Market Maker" an der Deutschen Terminbörse - heute Eurex - bei der Privatbank Schröder, Münchmeyer, Hengst & Co. tätig. Seit dem Jahr 1998 war Ingo Hillen Geschäftsführer der sino Wertpapierhandels GmbH. Seit der Umwandlung der Gesellschaft in die sino AG ist Ingo Hillen Mitglied des Vorstands der sino AG.

Ingo Hillen ist seit 2011 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft und wurde mit folgenden Beschlüssen gewählt:

- Hauptversammlungsbeschluss der Gesellschaft vom 25. Januar 2011 (UR—Nr. 0333/2011 des Notars Ulf Scharrelmann in Düsseldorf) mit Wirkung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013/2014 beschließt.
- Hauptversammlungsbeschluss der Gesellschaft vom 15. Dezember 2014 (UR—Nr. 1189/2014 des Notars Dr. Tobias Hausch in Düsseldorf) mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung vom 15. Dezember 2015 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017/2018 beschließt, gewählt.

Herr Ingo Hillen war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner weiterer Gesellschaften und Unternehmen in folgenden Unternehmen:

- Vorstand der sino AG;
- Geschäftsführer der sino Beteiligungen GmbH;
- Geschäftsführer der M M I Leisure & Capital Management GmbH.

Die aufgeführten Mandate bestehen zum Datum des Prospekts weiterhin.

Herr Hillen hält zum Datum dieses Prospekts indirekt als Gesellschafter der M M I Leisure & Capital Management GmbH 90.944 Aktien der Gesellschaft.

Götz Röhr

Götz Röhr studierte ev. Theologie in Bielefeld-Bethel, Berlin und Heidelberg. Nach dem Abschluss des Studiums mit Diplom und Erstem Kirchlichem Examen begann er im Bankhaus HSBC Trinkaus & Burkhardt seine Banklaufbahn. Immer war er im Bereich der Wertpapierdienstleistungen tätig, übernahm dort die Produktentwicklung, Kundenbetreuung, Compliancefunktion, die Leitung des Network Managements und schließlich die Funktion als CAO für den Gesamtbereich von HSBC Securities Services Germany. Seit Oktober 2016 ist er Geschäftsführer der HSBC Transaction Services GmbH sowie seit Februar 2017 Leiter des Bereiches Banks & Broker Dealers in Securities Services. Neben seinen Tätigkeiten in der Bank ist Herr Röhr u.a. Mitglied des Ständigen Ausschusses der Frankfurter Wertpapierbörse, des Marktausschusses der Düsseldorfer Börse, sowie der Advisory Group Market Infrastructure - Securities and Collateral der Europäischen Zentralbank.

Mit Hauptversammlungsbeschluss der Gesellschaft vom 27. Januar 2017 (UR-Nr. 105/2017 des Notars Dr. Tobias Hausch in Düsseldorf) wurde Götz Röhr mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung vom 27. Januar 2017 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017/2018 beschließt, gewählt.

Götz Röhr war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner weiterer Gesellschaften und Unternehmen wie folgt:

- Geschäftsführer der HSBC Transaction Services GmbH;
- Prokurist der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG;
- Mitglied des Aufsichtsrats der sino Aktiengesellschaft;
- Mitglied Advisory Board der Clearstream Banking AG;
- Ehrenamtliches Aufsichtsratsmitglied der Theodor-Fliedner-Heim gemeinnützige GmbH Heim und Begegnungsstätte für Hör- und Sprachbehinderte.

Die aufgeführten Mandate bestehen zum Datum des Prospekts weiterhin.

Götz Röhr hält weder direkt noch indirekt Aktien oder Optionen auf Aktien der Gesellschaft.

8.1.3 Führungskräfte

Die tick-TS AG verfügt über insgesamt 4 hoch qualifizierte und spezialisierte Abteilungsleiter, die aufgrund ihrer Expertise und Spezialisierung den täglichen Geschäftsbetrieb in ihren Aufgabenbereichen selbständig jedoch weisungsgebunden führen. Diese sind Herr Jerome Fischer für den Bereich Development, Herr Jens Remme für den Bereich OPS (Helpdesk, technischer Support), Herr Oliver Puplinkhuisen für den Bereich Sales und Herr Zulfukar Olgar für den Bereich Projektmanagement. Die Abteilungsleiter Jerome Fischer, Jens Remme und Oliver Puplinkhuisen sowie Herr Roy Opitz sind weiterhin Prokuristen der tick-TS AG. Ihnen ist jeweils Einzelprokura eingeräumt. Durch die Prokuristen wird eine Vielzahl von Entscheidungen und Maßnahmen im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der tick-TS AG getroffen.

Jerome Fischer

Jerome Fischer verfügt über ca. 20 Jahre Berufserfahrung im Bereich der Entwicklung von Software. Seit Firmengründung der tick-TS AG ist er leitender Angestellter in der Entwicklung mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Frontend & Backend). Heute verantwortet er als Chief Technology Officer den kompletten IT-Bereich. Weiterhin ist er

auf Entwicklungsseite für eine hohe Anzahl erfolgreich beendeter Großprojekte mit Großkunden verantwortlich. Herr Fischer ist ein Entwicklungs-Experte und wichtiger Know-How-Träger der Produkte und Services der tick-TS AG.

Jerome Fischer war während der letzten fünf Jahre nicht Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner weiterer Gesellschaften oder Unternehmen.

Jerome Fischer hält zum Datum dieses Prospekts 7.500 Aktien der Gesellschaft.

Jens Remme

Jens Remme verfügt über ca. 20 Jahre Berufserfahrung in unterschiedlichen IT-Bereichen, insbesondere System Operations Bereichen. Seit ca. sieben Jahren ist er bei der tick-TS AG verantwortlich für den operativen Betrieb und das Kunden-Helpdesk. Vor seiner Tätigkeit bei der tick-TS AG war er bereits mehr als 10 Jahre als Systemadministrator bei der sino AG tätig. Bei der tick-TS AG implementierte Herr Remme insbesondere die Systemlandschaft und verantwortet diese nunmehr. Jens Remme ist zudem Experte auf Ebene der Systemadministration für sämtliche Produkte der tick-TS AG.

Jens Remme war während der letzten fünf Jahre nicht Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner weiterer Gesellschaften oder Unternehmen.

Jens Remme hält zum Datum dieses Prospekts keine Aktien der Gesellschaft.

Oliver Puplinkhuisen

Oliver Puplinkhuisen ist gelernter Bankkaufmann und verfügt über eine ca. 25-jährige Berufserfahrung bei Banken und Sparkassen. Weiterhin übte er mehrere Jahre eine leitende Tätigkeit in Wertpapierabwicklungs- u. Wertpapierkundenbetreuungsbereichen bei der HSBC Trinkhaus & Burkhardt AG aus. Herr Puplinkhuisen ist zudem Datenschutzbeauftragter mit TÜV-Zertifikat, Ausbilder mit IHK Ausbildereignungsprüfung sowie Referent an der Frankfurt School of Finance seit 2000.

Oliver Puplinkhuisen war während der letzten fünf Jahre nicht Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner weiterer Gesellschaften oder Unternehmen.

Oliver Puplinkhuisen hält zum Datum dieses Prospekts 100 Aktien der Gesellschaft.

Zulfukar Olgar

Zulfukar Olgar verfügt über ca. 20 Jahre Berufserfahrung in unterschiedlichen Branchen und Funktionen. Seit ca. 15 Jahren ist er in der Finanzsoftware-Branche tätig, davon war er ca. acht Jahre als IT-Systemadministrator bei der sino AG angestellt. Herr Olgar ist Experte im Umgang mit der tick-TS Handelssoftware TBMX und seinen Derivaten MX-PRO und ProTrader. Zulfukar Olgar ist ehemaliger Leiter des tick-TS AG Helpdesk und aktuell Leiter des Projektmanagements der tick-TS AG.

Herr Olgar war während der letzten fünf Jahre nicht Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner weiterer Gesellschaften oder Unternehmen.

Zulfukar Olgar hält zum Datum dieses Prospekts 1.500 Aktien der Gesellschaft.

Roy Opitz

Roy Opitz ist diplomierter Ökonom der Wirtschaftswissenschaften und ausgebildeter Industriekaufmann. Im Jahre 2011 absolvierte er eine Weiterbildung zur Fachkraft FiBu: Datev / SAP ERP 6 Fi/Co. Seit 2012 ist Herr Opitz in der Finanzbuchhaltung bei der tick-TS AG für den Bereich Accounting verantwortlich. Insgesamt verfügt Herr Opitz über ca. 17 Jahre Berufserfahrung in unterschiedlichen Branchen und Funktionen, insb. im Bereich Controlling.

Roy Opitz war während der letzten fünf Jahre nicht Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner weiterer Gesellschaften oder Unternehmen.

Roy Opitz hält zum Datum dieses Prospekts 300 Aktien der Gesellschaft.

8.1.4 Hauptversammlung

Die Aktionäre üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft in der Hauptversammlung aus, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.

Die ordentliche Hauptversammlung findet satzungsgemäß innerhalb der ersten acht Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft, am Sitz einer deutschen Börse oder in einer inländischen Großstadt mit mehr als 250.000 Einwohnern statt. Sie beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie über die Verwendung des Bilanzgewinns und wählt den Abschlussprüfer.

Eine außerordentliche Hauptversammlung ist einzuberufen, wenn nach Gesetz oder Satzung eine Beschlussfassung der Hauptversammlung erforderlich ist oder das Wohl der Gesellschaft eine Einberufung notwendig macht. Ferner ist eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen, wenn Aktionäre, deren Anteile allein oder zusammen mindestens dem zwanzigsten Teil des Grundkapitals entsprechen, dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen.

Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand und in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen. Die Hauptversammlung ist mindestens dreißig Tage vor der Versammlung durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger einzuberufen, sofern das Gesetz keine kürzere Einberufungsfrist vorsieht; die Mindestfrist verlängert sich um die Tage einer Anmeldefrist gem. § 13 Abs. 1. Der Tag der Einberufung und der Tag der Versammlung sind jeweils nicht mitzurechnen. Die Übermittlung von Mitteilungen gemäß § 125 Abs. 1 AktG (Hauptversammlungsmitteilungen) an Aktionäre ist auf den Weg elektronischer Kommunikation beschränkt. Sind die Aktionäre der Gesellschaft namentlich bekannt, so kann die Hauptversammlung auch mit eingeschriebenem Brief einberufen werden.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich in Textform angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der dafür in der Einberufung angegebenen Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist vorgesehen werden. Die Aktionäre haben dar-

über hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes nachzuweisen. Dazu ist ein in Textform durch das depotführende Institut erstellter Nachweis über den Anteilsbesitz erforderlich, der sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen hat. Der Nachweis muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag des Zugangs ist nicht mitzurechnen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist vorgesehen werden. Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Dazu ist ein in Textform durch das depotführende Institut erstellter Nachweis über den Anteilsbesitz erforderlich, der sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen hat. Der Nachweis muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag des Zugangs ist nicht mitzurechnen. Bei Fristen und Terminen, die von der Versammlung zurückberechnet werden, ist der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen. Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, so führt den Vorsitz eine vom Aufsichtsratsvorsitzenden durch schriftliche Erklärung bestimmte Person. Wenn sowohl der Vorsitzende des Aufsichtsrates als auch sein Stellvertreter verhindert sind und keine weitere Person vom Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmt ist, wird der Versammlungsleiter durch die Hauptversammlung gewählt. Die Wahl zum Versammlungsleiter wird vom ältesten Mitglied der Hauptversammlung geleitet. Der Vorsitzende der Hauptversammlung leitet die Verhandlungen, bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung behandelt werden, und entscheidet über die Form der Abstimmung. Der Versammlungsleiter kann das Frage- und Rede-recht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken. Der Versammlungsleiter kann insbesondere bereits zu Beginn oder während der Hauptversammlung den zeitlichen Rahmen für den ganzen Verlauf der Hauptversammlung, für die Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie für den einzelnen Frage- und Redebeitrag angemessen festsetzen.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit diese Satzung nicht im Einzelfall etwas anders anordnet oder zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, werden Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Die Aktionäre können Stimmrechtsvollmacht erteilen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. § 135 AktG bleibt unberührt.

Eine Übertragung der Hauptversammlung im Internet ist zulässig. Der Vorstand entscheidet über die Durchführung, den Ablauf und die Einzelheiten der Übertragung. Die Aktionäre sind vor der Hauptversammlung über eine Übertragung im Internet zu informieren.

8.2 Interessenskonflikte zwischen den Organen

8.2.1 *Potenzielle Interessenskonflikte*

Wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art bestehen wie nachfolgend dargestellt:

Ingo Hillen

Ingo Hillen ist neben seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied alleiniger Geschäftsführer der Aktionärin sino Beteiligungen GmbH sowie einziges Vorstandsmitglied der sino Aktiengesellschaft, diese ihrerseits alleinige Gesellschafterin der sino Beteiligungen GmbH. Die sino AG ist weiterhin einer der größten Kunden der Gesellschaft. Daher könnte sich im Einzelfall ein potentieller Konflikt aus den verschiedenen Organstellungen des Herrn Hillen ergeben, da er neben seiner Tätigkeit als Aufsichtsrat zugleich die Interessen der sino Beteiligungen GmbH und/oder der mittelbaren Aktionärin und Kundin sino AG berücksichtigen muss. Ein potenzieller Interessenskonflikt könnte entstehen, wenn die Gesellschaft und die sino AG neue Kundenverträge ab-

schließen oder sich Streitigkeiten aus geltenden Verträgen ergeben. Anhaltspunkte liegen dafür derzeit nicht vor.

Das Aufsichtsratsmitglied Ingo Hillen ist weiterhin alleiniger Gesellschafter-Geschäftsführer der Aktionärin M M I Leisure & Capital Management GmbH. Konkrete potenzielle Interessenskonflikte sind nicht ersichtlich.

Matthias Hocke

Matthias Hocke ist neben seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied alleiniger Gesellschafter-Geschäftsführer der Aktionärin Gladstone Capital GmbH. Daher vertritt er zugleich die Interessen der aufgeführten Aktionärin, die im Einzelfall mit den Interessen der tick-TS AG in Konflikt stehen könnten. Ein potenzieller Interessenskonflikt könnte insbesondere dann vorliegen, wenn Herr Hocke als Vorstand der Gesellschaft geschäftliche oder strukturelle Entscheidungen trifft, welche die Interessen der vorgenannten Aktionärin berühren, deren Geschäftsführer und Gesellschafter Herr Hocke ist. Konkrete potenzielle Interessenskonflikte sind nicht ersichtlich.

Gerd Goetz

Das Vorstandsmitglied Gerd Goetz ist Mitglied des Aufsichtsrats der HSBC Transaction Services GmbH, deren Geschäftsanteile teils unmittelbar teils mittelbar von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG gehalten werden. Diese ist nicht nur ein wichtiger Kooperations- und Vertriebspartner der Gesellschaft, sondern auch Alleingesellschafterin der Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mit beschränkter Haftung, diese wiederum Aktionärin der tick-TS AG. Da Herr Goetz gemäß §§ 116, 93 AktG als Aufsichtsratsmitglied dem Interesse der HSBC Transaction Services GmbH verpflichtet ist, könnten sich durch die vorgenannte Beteiligungsstruktur mittelbare Interessenskonflikte ergeben. Ein potenzieller Interessenskonflikt könnte entstehen, wenn die Gesellschaft mit der HSBC Transaction Services GmbH und/oder der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG neue Verträge abschließt oder sich Streitigkeiten aus geltenden Verträgen zwischen der Gesellschaft und der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ergeben. Anhaltspunkte liegen dafür derzeit nicht vor.

Götz Röhr

Das Aufsichtsratsmitglied Götz Röhr ist zum einen gemeinschaftlich vertretungsberechtigter Geschäftsführer der HSBC Transaction Services GmbH, deren Geschäftsanteile teils unmittelbar teils mittelbar von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG gehalten werden, bei der Götz Röhr zudem Prokurist mit Gesamtprokura ist. Diese ist nicht nur ein wichtiger Kooperations- und Vertriebspartner der Gesellschaft, sondern auch Alleingesellschafterin der Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mit beschränkter Haftung, diese wiederum Aktionärin der tick-TS AG. Weiterhin ist Götz Röhr Mitglied des Aufsichtsrats der sino AG, ihrerseits alleinige Gesellschafterin der Aktionärin sino Beteiligungen GmbH. Die sino AG ist weiterhin einer der größten Kunden der Gesellschaft. Ein potenzieller Interessenskonflikt könnte entstehen, wenn die Gesellschaft mit der HSBC Transaction Services GmbH und/oder der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG neue Verträge abschließt oder sich Streitigkeiten aus geltenden Verträgen zwischen der Gesellschaft und der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ergeben. Anhaltspunkte liegen dafür derzeit nicht vor. Ein weiterer potenzieller Interessenskonflikt könnte entstehen, wenn die Gesellschaft und die sino AG neue Verträge miteinander abschließen oder sich Streitigkeiten aus geltenden Verträgen zwischen der Gesellschaft und der sino AG ergeben. Anhaltspunkte liegen dafür derzeit ebenfalls nicht vor.

8.2.2 Vereinbarungen, Abmachungen mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten

Es existiert keinerlei Vereinbarung oder Abmachung mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund derer ein Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans der tick-TS AG zum Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bestellt wurde.

8.2.3 Veräußerungsbeschränkungen

Die sino Beteiligungen GmbH, deren alleiniger Geschäftsführer das Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft, Ingo Hillen, ist, hat sich zu dem in Ziffer 4.4.8 dieses Prospekt erläuterten Lock-Up verpflichtet.

Weitere Veräußerungsbeschränkungen bestehen für die tick-TS AG Aktien nicht. Hinsichtlich der übrigen Organmitglieder besteht keinerlei Verfügungsbeschränkung im Hinblick auf die von ihnen gehaltenen Aktien an der tick-TS AG.

8.3 Bezüge und Vergünstigungen der Organe

8.3.1 Bezüge des Vorstands

Matthias Hocke

Die Gesamtbezüge des Vorstandsmitglieds Matthias Hocke für dessen Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015/2016 betrugen 64.242,38EUR (inklusive Tantieme).

Gemäße dem Anstellungsvertrag mit der Gesellschaft vom 13. Juni 2016 erhält das Vorstandsmitglied Matthias Hocke als Grundvergütung ein Jahresfestgehalt von EUR 120.000,00. Zusätzlich zu der Grundvergütung zahlt die Gesellschaft eine erfolgsbezogene Tantieme, die der Höhe nach wie folgt vom Jahresgewinn abhängig ist und auf maximal EUR 200.000,00 brutto pro Jahr begrenzt ist: Erreicht die Gesellschaft einen Jahresgewinn von weniger als EUR 500.000,00, so erhält das Vorstandsmitglied keine erfolgsbezogene Tantieme; bei Erreichen eines Jahresgewinns von mindestens EUR 500.000,00 beträgt die erfolgsbezogene Tantieme 5% des Jahresgewinns bis zu einem Jahresgewinn von EUR 1.000.000,00; bei einem Jahresgewinn in Höhe von mindestens EUR 1.000.000,00 beträgt die erfolgsbezogene Tantieme zusätzlich 7,5% des Jahresgewinns, der EUR 1.000.000,00 übersteigt. Der Jahresgewinn berechnet sich nach dem Jahresüberschuss vermindert um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr, um die Beträge, die nach Gesetz oder Satzung aus dem Jahresüberschuss in Gewinnrücklagen einzustellen sind sowie um die zu zahlenden Steuern. Sämtliche Bezüge (einschließlich Aufsichtsratsvergütungen), die das Vorstandsmitglied von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Gesellschaft bezieht, werden auf

die sämtlichen Vergütungen des Vorstandsmitglieds angerechnet, bzw. sind mit dieser Vergütung abgegolten.

Im Übrigen werden dem Vorstandsmitglied die Kosten für Dienstreisen oder sonstige im Interesse der Gesellschaft entstehenden Kosten ersetzt. Weiterhin werden die Kosten für einen jährlichen Gesundheitscheck übernommen.

Die Gesellschaft unterhält zu Gunsten des Vorstandsmitglieds eine D&O-Versicherung.

Es bestehen keine Rückstellungen für Pensions- oder Rentenzahlungen an das Vorstandsmitglied.

Gerd Goetz

Gemäß dem Anstellungsvertrag mit der Gesellschaft vom 5. September 2016 erhält das Vorstandsmitglied Gerd Goetz ein festes Jahresgehalt von EUR 300.000,00 brutto. Zusätzlich hierzu zahlt die Gesellschaft eine erfolgsbezogene Brutto-Jahressondervergütung („Tantieme“), die sich wie folgt berechnet: Für den Fall dass der Jahresgewinn EUR 750.000,00 übersteigt, beträgt die Tantieme 7,5% des über EUR 750.000,00 bis EUR 1.300.000,00 erzielten Jahresgewinns. Übersteigt der Jahresgewinn EUR 1.300.000,00 beträgt die Tantieme für diesen Teil 10% des über EUR 1.300.000,00 bis EUR 2.000.000,00 erzielten Jahresgewinns. Übersteigt der Jahresgewinn EUR 2.000.000,00 beträgt die Tantieme für diesen Teil 12,5% des über EUR 2.000.000,00 erzielten Jahresgewinns. Der Jahresgewinn berechnet sich nach dem Jahresüberschuss vermindert um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr, um die Beträge, die nach Gesetz oder Satzung aus dem Jahresüberschuss in Gewinnrücklagen einzustellen sind sowie um die zu zahlenden Steuern.

Weiterhin erhielt das Vorstandsmitglied eine Antrittsprämie in Höhe von EUR 60.000,00, für die Aufnahme seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied der Gesellschaft am 16. März 2017.

Im Übrigen zahlt die Gesellschaft dem Vorstandsmitglied die Hälfte seiner Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, höchstens jedoch bis zu einem monatlichen Be-

trag in Höhe des Arbeitgeberanteils, wie er bei gesetzlicher Sozialversicherungspflicht des Vorstandsmitglieds bestünde.

Die Jahresgesamtvergütung des Vorstandsmitglieds ist auf EUR 800.000,00 brutto begrenzt.

Sämtliche Bezüge (einschließlich Aufsichtsratsvergütungen), die das Vorstandsmitglied von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Gesellschaft bezieht, werden auf die sämtlichen Vergütungen des Vorstandsmitglieds angerechnet, bzw. sind mit dieser Vergütung abgegolten.

Mit den Bezügen gemäß dem genannten Anstellungsvertrag ist die gesamte Tätigkeit des Vorstandsmitglieds bei der Gesellschaft und gegebenenfalls bei Konzerngesellschaften mit allen Nebentätigkeiten abgegolten. Sofern das Vorstandsmitglied weitere Vergütungsleistungen, Aufwandsentschädigungen oder ähnliche Zahlungen gemäß dem Anstellungsvertrag erhält, sind diese auf die Tantieme anzurechnen.

Die Gesellschaft unterhält zu Gunsten des Vorstandsmitglieds eine D&O-Versicherung.

Dem Vorstandsmitglied wird für die Dauer seines Amtes ein angemessener Dienstwagen (Nettokaufpreis bis zu EUR 80.000,00) zur Verfügung gestellt. Die Überlassung erfolgt für dienstliche und private Fahrten. Betriebs- und Unterhaltskosten trägt die Gesellschaft. Die auf den geldwerten Vorteil für die private Nutzung anfallenden Steuern trägt das Vorstandsmitglied.

Es bestehen keine Rückstellungen für Pensions- oder Rentenzahlungen an das Vorstandsmitglied.

Über die in diesem Abschnitt genannten Vereinbarungen hinaus, bestehen keine Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der tick-TS AG bzw. ihrer Tochtergesellschaft geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

8.3.2 Bezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die ordentliche Hauptversammlung festgelegt. Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27. Januar 2017 erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats ab dem Geschäftsjahr 2016/2017 neben dem Ersatz seiner Auslagen eine jährliche feste Vergütung von EUR 6.000,00 zzgl. etwaiger USt. Weiterhin erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats eine feste Vergütung von jährlich EUR 10.000,00 zzgl. etwaiger USt, sein Stellvertreter eine feste Vergütung von jährlich EUR 7.500,00 zzgl. etwaiger USt. Die Vergütung ist zahlbar nach Ablauf eines Geschäftsjahres am Tage nach der Hauptversammlung, in der über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates Beschluss gefasst wird.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine im Verhältnis geringere Vergütung.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern gegen Nachweis durch die Ausübung des Amtes entstehende Auslagen einschließlich einer etwaigen auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallenden Umsatzsteuer.

Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015/2016 belief sich für die in diesem Zeitraum tätigen teils ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder auf:

- Dr. Simon-Alexander Zeidler EUR 7.500,00 (zzgl. USt) für den Aufsichtsratsvorsitz sowie – gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27. Januar 2017 – EUR 10.000,00 Sondervergütung aufgrund erhöhten Arbeitsaufwands als Aufsichtsratsvorsitzender (zzgl. USt);
- Hans Hugo Hocke EUR 4.500,00;
- Gerd Goetz EUR 6.000,00 (zzgl. USt);
- Ingo Hillen EUR 4.500,00;
- Matthias Hocke EUR 2.625,00;
- Rainer Müller EUR 4.500,00.

Des Weiteren besteht zwischen der tick-TS AG und der SGT – Gameiro Tilse und Partner Rechtsanwälte mbB ein Beratungsvertrag im Rahmen dessen das Aufsichtsratsmitglied Simon-Alexander Zeidler als Partner der SGT – Gameiro Tilse und Part-

ner Rechtsanwälte mbB die Gesellschaft rechtsanwaltlich für den jeweiligen Einzelfall berät. Im Rahmen dieses Beratungsvertrages fielen für die im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr erfolgten Beratungsleistungen Beratungshonorare in Höhe von insgesamt ca. EUR 25.000 an. Etwaige Vergünstigungen für den Fall der Beendigung des Beratungsvertrages bestehen nicht. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 16. März 2015 dem Beratungsvertrag mit der SGT – Gameiro Tilse und Partner Rechtsanwälte mbB gemäß § 114 AktG zugestimmt.

8.4 Ergänzende Informationen hinsichtlich der Organe und Führungskräfte

In Bezug auf keine der in dieser Ziffer 8 des Prospekts genannten Personen bestehen etwaige Verurteilungen wegen Betrugsdelikten während zumindest der letzten fünf Jahre.

Etwaige Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen während zumindest der letzten fünf Jahre, mit der eine in dieser Ziffer 8 des Prospekts genannte Person im Zusammenhang stand, die in einer folgenden Funktionen handelte

- Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgans;
- persönlich haftender Gesellschafter bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien;
- Gründer, wenn es sich um eine Gesellschaft handelt, die seit weniger als fünf Jahren besteht;
- Mitglied des oberen Managements, das für die Feststellung relevant ist, ob der Emittent über die für die Führung der Geschäfte erforderliche Kompetenz und Erfahrung verfügt;

bestehen mit Ausnahme des Vorstandsmitglieds der Gesellschaft Matthias Hocke, nicht. Matthias Hocke wurde zum Liquidator der Trade Haven GmbH bestellt. Für Einzelheiten zum Liquidationsverfahren wird auf Ziffer 6.10 des Prospekts verwiesen.

Etwaige öffentliche Anschuldigungen und/oder Sanktionen bestehen gegen die in dieser Ziffer 8 des Prospekts genannten Personen durch die gesetzlich befugten Stellen oder die Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) nicht. Weiterhin wurden keine der in dieser Ziffer 8 des Prospekts genannten Personen wäh-

rend zumindest der letzten fünf Jahre von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

Zwischen den in dieser Ziffer 8 des Prospekts genannten Personen bestehen keinerlei verwandtschaftliche Beziehungen.

8.5 Corporate Governance

Durch die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf wird die Gesellschaft nicht zu einer börsennotierten Aktiengesellschaft im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG. Die Gesellschaft wendet daher die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht an. Ebenfalls hat die Gesellschaft keinen Audit Ausschuss. Vorstand und Aufsichtsrat der tick-TS AG haben daher im Namen der Gesellschaft bislang keine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beabsichtigen auch in naher Zukunft keine Entsprechenserklärung im Namen der Gesellschaft gemäß § 161 AktG abzugeben, es sei denn die Aktien der Gesellschaft werden in Zukunft zu einem regulierten Markt einer deutschen Wertpapierbörse zugelassen oder es besteht eine andere gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

9 Aktionärsstruktur

9.1 Übersicht über die Aktionärsstruktur

Zum Datum des Prospekts sind der Gesellschaft die folgenden Aktionäre bekannt, welche im Rahmen des öffentlichen Angebots Aktien anbieten:

Aktionär	Anzahl der Aktien	% (gerundet)
Gladstone Capital GmbH ⁽¹⁾	100.000	9,94
M M I Leisure & Capital Management GmbH ⁽²⁾	90.944	9,04
sino Beteiligungen GmbH ⁽³⁾	251.626	25 % + 1 Aktie
Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mit beschränkter Haftung	180.000	17,88
Jerome Fisher ⁽⁴⁾	7.500	0,75
Oliver Puplinkhuisen ⁽⁴⁾	100	0,01
Zulfukar Olgar	1.500	0,15
Roy Opitz ⁽⁴⁾	300	0,03
Gerd Goetz ⁽⁵⁾	2.000	0,20
Simon-Alexander Zeidler ⁽⁶⁾	2.000	0,20

⁽¹⁾ Der Vorstandsmitglied Matthias Hocke ist alleiniger Gesellschafter-Geschäftsführer der Gladstone Capital GmbH.

⁽²⁾ Das Aufsichtsmitglied Ingo Hillen ist alleiniger Gesellschafter-Geschäftsführer der M M I Leisure & Capital Management GmbH.

- (3) Das Aufsichtsratsmitglied Ingo Hillen ist alleiniger Geschäftsführer der sino Beteiligungen GmbH sowie einziges Vorstandsmitglied der sino Aktiengesellschaft, diese ihrerseits alleinige Gesellschafterin der sino Beteiligungen GmbH.
- (4) Prokuristen der Gesellschaft.
- (5) Vorstand der Gesellschaft
- (6) Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft

9.2 Stimmrechte der Aktionäre

Jede Stückaktie der Gesellschaft gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Zwischen den Stimmrechten der bestehenden Aktionäre bestehen keinerlei Unterschiede.

9.3 Beherrschungsverhältnisse

Der Gesellschaft sind keine unmittelbaren oder mittelbaren Beherrschungs- oder Beteiligungsverhältnisse bekannt. Weiterhin sind der Gesellschaft keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Beherrschung der Gesellschaft führen könnte.

10 Geschäfte mit verbundenen Parteien

Es bestehen keine Geschäfte mit verbundenen Parteien, die als einzelnes Geschäft oder insgesamt für den Emittenten von wesentlicher Bedeutung sind.

11 Kapital, Satzung und Statuten

11.1 Aktienkapital

11.1.1 Grundkapital und Aktien

Zum Datum dieses Prospekts beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 1.006.500,00 und ist eingeteilt in 1.006.500 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Jede Aktie gewährt einen rechnerischen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00. Sämtliche ausgegebenen Stückaktien sind voll eingezahlt. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind Bestandteil des Eigenkapitals der Gesellschaft.

Während des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird, wurde das Kapital der Gesellschaft nicht mit anderen Aktiva als Barmitteln finanziert.

11.1.2 Eigene Aktien

Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien der Gesellschaft. Auch besteht keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

11.1.3 Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere

Wandel- oder umtauschbare Wertpapiere einschließlich Aktienoptionen bestehen zum Datum dieses Prospekts nicht. Auch bestehen keine Optionsrechte oder diesbezügliche Vereinbarungen hinsichtlich der Geschäftsanteile der Trade Haven GmbH.

11.1.4 Bedingtes Kapital

Ein bedingtes Kapital besteht zum Datum dieses Prospekts nicht.

11.1.5 Genehmigtes Kapital

Ein genehmigtes Kapital besteht zum Datum dieses Prospekts nicht.

11.1.6 Entwicklung des gezeichneten Kapitals

Die nachfolgende Aufstellung enthält eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklung des gezeichneten Kapitals der tick-TS AG während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums ab dem 1. Oktober 2014:

Zeitpunkt	Kapital- maßnahme	Veränderung des gezeichneten Kapitals		Anzahl Stückaktien	Eintragung der Kapital- maßnahme im Handels- register
		Kapitalerhö- hung/ - Herabsetzung	Grundkapital nach Kapital- maßnahme		
Status 1.10.2014			1.000.000	1.000.000	
Beschluss des Aufsichtsrats vom 8.12.2015	Erhöhung des Grundkapitals aus bedingtem Kapital	EUR 6.500	1.006.500	1.006.500	23.12.2015

Aufgrund des Hauptversammlungsbeschluss vom 20. März 2012 über die Einführung eines Bedingten Kapitals in Höhe von EUR 34.100,00 („Bedingte Kapitalerhöhung 2012“) wurde das zu diesem Zeitpunkt bestehende Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1.000.000 bedingt erhöht und der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, einen Aktienoptionsplan zur Ausgabe von Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands aufzulegen. Im Rahmen dieses Aktienoptionsplanes vom 6. Juli 2012 wurde das damalige Vorstandsmitglied Oliver Wagner alleiniges bezugsberechtigtes Vorstandsmitglied und damit alleiniger Optionsinhaber. Aufgrund dieses Aktienoptionsplans war Herr Oliver Wagner bezugsberechtigt, insgesamt 34.100 Optionen auf Aktien der Gesellschaft wie folgt auszuüben:

- 1. Tranche: 5.000 Optionen – Ausübungsfrist vom 31. Mai 2014 bis 30. Juni 2014;

- 2. Tranche: 6.500 Optionen – Ausübungsfrist vom 31. Mai 2015 bis 30. Juni 2015;
- 3. Tranche: 22.600 Optionen – Ausübungsfrist vom 31. Mai 2016 bis 30. Juni 2016.

Die 1. Tranche der Aktienoptionen wurde von Herrn Wagner nicht innerhalb der Ausübungsfrist ausgeübt. Bezüglich der 2. Tranche hat er von seinem Bezugsrecht auf 6.500 Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 8. Dezember 2015 wurde die Satzung in § 4 „Höhe und Einteilung des Grundkapitals, genehmigten Kapitals“ entsprechend dahingehend geändert, dass das Grundkapital nunmehr EUR 1.006.500,00 und das bedingte Kapital noch EUR 27.600,00 beträgt. Da in dieser Satzungsänderung nicht berücksichtigt wurde, dass die Ausübungsfrist bezüglich der ersten Tranche von 5.000 Aktienoptionen bereits ohne Ausübung der Optionsrechte abgelaufen war, beschloss die Hauptversammlung am 20. Januar 2016 eine weitere Satzungsänderung insbesondere in § 4 der Satzung, dass das bedingte Kapital nunmehr noch EUR 22.600,00 beträgt. Die 3. Tranche der Aktienoptionen wurde von Herrn Wagner nicht innerhalb der Ausübungsfrist ausgeübt. Dementsprechend regelt die Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 27. Januar 2017 kein bedingtes Kapital mehr.

Weitere Kapitalmaßnahmen während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums ab dem 1. Oktober 2014 wurden nicht durchgeführt.

11.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft

11.2.1 Unternehmensgegenstand

Gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft vom 27. Januar 2017 lautet der Gegenstand des Unternehmens wie folgt:

§2

Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Dienstleistung, insbesondere Programmierung von Software, im EDV-Bereich, vorrangig im Bereich von Finanzdienstleistungen (Börsensoftware, Handelssoftware etc.), nicht jedoch die Erbringung von Finanzdienstleistungen selbst.
- (2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen oder sich auf die kapitalisierte Verwaltung der Beteiligung beschränken. Die Gesellschaft kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern.

11.2.2 Änderung der Rechte von Aktieninhabern

Die Satzung der Gesellschaft enthält keine Regelungen hinsichtlich der Änderung der Rechte von Aktieninhabern, die von den gesetzlichen Bestimmungen abweichen.

11.2.3 Wechsel in der Kontrolle der Gesellschaft

Bestimmungen im Hinblick auf einen Wechsel in der Kontrolle der Gesellschaft enthält die Satzung der tick-TS AG nicht.

11.2.4 Offenzulegende Schwellenwerte des Aktienbesitzes

Die Satzung der Gesellschaft enthält in Bezug auf Anzeigepflichten für Anteilsbesitz keine eigenen Regelungen.

Da es sich bei dem Primärmarkt der Börse Düsseldorf nicht um einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG handelt bzw. die tick-TS AG nicht im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG börsennotiert ist, finden die Regelungen des §§ 21 ff. WpHG hinsichtlich der Anzeige und Offenlegung von Anteilsbesitz auf die tick-TS AG keine Anwendung.

Die Mitteilungspflichten hinsichtlich des Aktienbesitzes an der tick-TS AG richten sich demzufolge nach §§ 20, 42 AktG. Danach hat ein Unternehmen, sobald ihm mehr als der vierte Teil der Aktien einer Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland gehört, es dies der Gesellschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen (§ 20 AktG) bzw. sobald ihm sämtliche Aktien gehören, unverzüglich eine entsprechende Mitteilung zum Handelsregister einzureichen (§ 42 AktG). Für die Feststellung, ob dem Unternehmen mehr als der vierte Teil der Aktien gehört, gilt § 16 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 AktG. Zudem sind bestimmte Hinzurechnungstatbestände zu beachten. Ist das Unternehmen eine Kapitalgesellschaft, so hat es, sobald ihm ohne Hinzurechnungen mehr als der vierte Teil der Aktien gehört, auch dies der Gesellschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Eine Mitteilungspflicht tritt auch ein, wenn dem Unternehmen eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG gehört oder wenn die Beteiligung nicht mehr in einer mitteilungspflichtigen Höhe besteht. Die Gesellschaft hat das Bestehen einer ihr mitgeteilten Beteiligung bzw. die Mitteilung, dass die Beteiligung in der mitteilungspflichtigen Höhe nicht mehr besteht, unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekannt zu machen.

11.2.5 Satzungsregelungen hinsichtlich Kapitalveränderungen

Veränderungen im Hinblick auf das Grundkapital der Gesellschaft, insbesondere Kapitalerhöhung, Kapitalherabsetzung oder Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals, erfolgen entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird. Soweit das Gesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Die Satzung und die Gründungsurkunde der Gesellschaft enthalten keine Vorschriften, die Veränderungen im Hinblick auf das Grundkapital betreffen und strenger sind als die gesetzlichen Regelungen.

11.2.6 Vollständige Wiedergabe der zum Prospektdatum gültigen Satzung

Vollständiger Wortlaut der

SATZUNG

der

Tick Trading Software Aktiengesellschaft

mit dem Sitz in Düsseldorf

in der Fassung vom 27. Januar 2017

Satzung

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Firma, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Die Gesellschaft führt die Firma

Tick Trading Software Aktiengesellschaft.

- (2) Sie hat ihren Sitz in Düsseldorf.
- (3) Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauf folgenden Jahres.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Dienstleistung, insbesondere Programmierung von Software, im EDV-Bereich, vorrangig im Bereich von Finanzdienstleistungen (Börsensoftware, Handelssoftware etc.), nicht jedoch die Erbringung von Finanzdienstleistungen selbst.
- (2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen oder sich auf die kapitalisierte Verwaltung der Beteiligung beschränken. Die Gesellschaft kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern.

§ 3 Bekanntmachungen, Informationsübermittlung

- (1) Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.
- (2) Informationen an Aktionäre können auch mittels elektronischer Medien übermittelt werden.

**II.
Grundkapital und Aktien**

**§ 4
Höhe und Einteilung des Grundkapitals
genehmigtes Kapital**

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.006.500,00 (in Worten: Euro einmillionensechstausendfünfhundert). Es ist eingeteilt in 1.006.500 Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.
- (2) Die Form der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Dasselbe gilt für Schuldverschreibungen und deren Zins- und Erneuerungsscheine.
- (3) Die Gesellschaft kann die Aktien ganz oder teilweise in Aktienurkunden zusammenfassen, die jeweils mehrere Aktien verbriefen (Sammelurkunde). Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist ausgeschlossen.
- (4) Das Grundkapital wurde durch Sacheinlagen erbracht, indem die Gesellschafter des bisherigen Rechtsträgers, der tick IT GmbH mit Sitz in Düsseldorf, diese Gesellschaft formwechselnd nach den §§ 190 ff. UmwG in die Rechtsform der Aktiengesellschaft umgewandelt haben. Das nach Abzug der Schulden verbleibende (freie) Vermögen der tick IT GmbH hat mindestens den Betrag des Grundkapitals der Gesellschaft erreicht. Die von den Gesellschaftern jeweils übernommenen Aktien entsprechen ihren Kapitalanteilen am Vermögen der tick IT GmbH.
- (5) (aufgehoben).
- (6) (aufgehoben).

II. Der Vorstand

§ 5 Zusammensetzung und Geschäftsführung

- (1) Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat.
- (2) Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für höchstens 5 Jahre bestellt.
- (3) Der Vorstand hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und – soweit vorhanden – der Geschäftsordnung sowie des Geschäftsverteilungsplanes zu führen. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.
- (4) Falls der Vorstand aus mehr als zwei Personen besteht, gilt für die Geschäftsführung folgendes:

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Vorstandes gefasst, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Stimmenmehrheit vorschreibt. Sofern Beschlüsse mit einfacher Mehrheit zu fassen sind, gibt bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag, wenn ein Vorsitzender ernannt ist. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren (Schriftlich, per email, fernkopiert oder fernmündlich) gefasst werden.

§ 6 Vertretung

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstände bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Jedem Vorstandsmitglied kann Einzelvertretungsberechtigung erteilt werden. Jedes Vorstandsmitglied kann von den Beschränkungen des § 181 Var. 2 BGB befreit werden.

IV. Aufsichtsrat

§ 7 Zusammensetzung des Aufsichtsrates und Amtsdauer

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen.
- (2) Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl für einzelne der von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder oder für den Gesamtaufsehratsrat einen kürzeren Zeitraum beschließt, werden die Aufsichtsratsmitglieder längstens für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Dabei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mit gerechnet. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (3) Gleichzeitig mit der Wahl der ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder können für ein oder mehrere bestimmte Aufsichtsratsmitglieder Ersatzmitglieder gewählt werden. Sie werden nach der bei der Wahl festzulegenden Reihenfolge Mitglieder des Aufsichtsrates, wenn Aufsichtsratsmitglieder, als deren Ersatzmitglieder sie gewählt wurden, vor Ablauf ihrer Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Sind Ersatzmitglieder gewählt, so tritt das Ersatzmitglied für die Dauer der restlichen Amtszeit des ausscheidenden ordentlichen Mitglieds an dessen Stelle.
- (4) Die Mitglieder des Aufsichtsrates können vor Ablauf ihrer Amtszeit ihres Amtes nur dann enthoben werden, wenn ein wichtiger Grund in ihrer Person vorliegt. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.
- (5) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt ohne Einhaltung einer Frist niederlegen, wenn ein wichtiger Grund besteht. Sofern für die Amtsniederlegung kein wichtiger Grund besteht, ist eine Frist von drei Monaten einzuhalten. Die Amtsniederlegung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Benachrichtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

§ 8 Vorsitzender des Aufsichtsrates und Stellvertreter

- (1) Der Aufsichtsrat wählt in seiner ersten Sitzung nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Wahl erfolgt für die Amtszeit der Gewählten. Der Stellvertreter hat die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, wenn dieser an der Ausübung seines Amtes verhindert ist.
- (2) Scheiden der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vorzeitig aus dem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit der Ausgeschiedenen vorzunehmen.

§ 9

Einberufung und Beschlussfassung des Aufsichtsrates

- (1) Aufsichtsratssitzungen sollen mindestens im gesetzlichen Mindestturnus des § 110 Abs. 3 AktG oder in einem vom Aufsichtsrat zulässigerweise beschlossenen abweichenden Mindestturnus stattfinden. Sitzungen können ganz oder teilweise in Form von Telefon- oder Videokonferenzen abgehalten werden, ohne dass einzelne Aufsichtsratsmitglieder dem widersprechen könnten; auch derartige Sitzungen erfüllen die Pflicht zur Abhaltung einer Mindestanzahl von Sitzungen.
- (2) Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter mündlich, fernmündlich, schriftlich, fernkopiert oder per E-Mail einberufen.
- (3) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält. Mitglieder, die durch Telefon- oder Videokonferenz zugeschaltet sind, gelten als anwesend. Ein verhindertes Aufsichtsratsmitglied kann an der Beschlussfassung teilnehmen, indem es schriftliche Stimmabgaben durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied oder durch eine Person, die nicht dem Aufsichtsrat angehört und die es zur Teilnahme an der Sitzung an seiner Stelle schriftlich ermächtigt hat, übergeben lässt. Als schriftliche Stimmabgabe gilt auch eine in Textform (§ 126 b BGB) übermittelte Stimmabgabe. Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden oder, bei dessen Nichtteilnahme an der Beschlussfassung oder bei dessen Enthaltung, die Stimme des stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats kann auf Veranlassung des Vorsitzenden auch außerhalb einer Sitzung durch mündliche, telefonische, schriftliche sowie in Textform (§ 126 b BGB) übermittelte Stimmabgabe erfolgen. Ein Recht zum Widerspruch gegen die vom Vorsitzenden angeordnete Form der Beschlussfassung besteht nicht. Solche Beschlüsse werden vom Vorsitzenden nach Eingang der letzten Stimmabgabe schriftlich festgestellt und sollen der Niederschrift über die Verhandlung der nächsten Sitzung beigelegt werden.
- (5) Über die Sitzung des Aufsichtsrats ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Vorsitzenden der Sitzung zu unterzeichnen ist. Bei Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen ist die Niederschrift vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu unterzeichnen. Die Niederschrift ist in beiden Fällen unverzüglich allen Mitgliedern des Aufsichtsrates zuzuleiten.
- (6) Der Vorsitzende ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung der Beschlüsse erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und an den Aufsichtsrat gerichtete Erklärungen in Empfang zu nehmen.

§ 10

Zustimmungspflichtige Geschäfte

Der Aufsichtsrat bestimmt in der von ihm erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand, dass bestimmte Arten von Geschäften seiner Zustimmung bedürfen. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat für in der Geschäftsordnung für den Vorstand nicht erfasste Geschäfte im Einzelfall durch Aufsichtsratsbeschluss, der dem Vorstand bekanntzugeben ist, einen weiteren Zustimmungsvorbehalt begründen.

§ 11

Geschäftsordnung und Änderung der Satzungsfassung

- (1) Der Aufsichtsrat kann sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Satzung eine Geschäftsordnung geben.
- (2) Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

V. Hauptversammlung

§ 12

Ort und Einberufung der Hauptversammlung

- (1) Die Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft, am Sitz einer deutschen Börse oder in einer inländischen Großstadt mit mehr als 250.000 Einwohnern statt. Sie beschließt über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie über die Verwendung des Bilanzgewinns und wählt den Abschlussprüfer.
- (2) Eine außerordentliche Hauptversammlung ist einzuberufen, wenn nach Gesetz oder Satzung eine Beschlussfassung der Hauptversammlung erforderlich ist oder das Wohl der Gesellschaft eine Einberufung notwendig macht. Ferner ist eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen, wenn Aktionäre, deren Anteile allein oder zusammen mindestens dem zwanzigsten Teil des Grundkapitals entsprechen, dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen.
- (3) Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand und in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen. Die Hauptversammlung ist mindestens dreißig Tage vor der Versammlung durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger einzuberufen, sofern das Gesetz keine kürzere Einberufungsfrist vorsieht; die Mindestfrist verlängert sich um die Tage einer Anmeldefrist gem. § 13 Absatz (1). Der Tag der Einberufung und der Tag der Versammlung sind jeweils nicht mitzurechnen.

Die Übermittlung von Mitteilungen gemäß § 125 Abs. 1 AktG (Hauptversammlungsmitteilungen) an Aktionäre ist auf den Weg elektronischer Kommunikation beschränkt.

Sind die Aktionäre der Gesellschaft namentlich bekannt, so kann die Hauptversammlung auch mit eingeschriebenem Brief einberufen werden.

§ 13

Teilnahmerecht

- (1) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich in Textform angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der dafür in der Einberufung angegebenen Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist vorgesehen werden.
- (2) Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Dazu ist ein in Textform durch das depotführende Institut erstellter Nachweis über den Anteilsbesitz erforderlich, der sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen hat. Der Nachweis muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag des Zugangs ist nicht mitzurechnen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist vorgesehen werden. Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Dazu ist ein in Textform durch das depotführende Institut erstellter Nachweis über den Anteilsbesitz erforderlich, der sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen hat. Der Nachweis muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag des Zugangs ist nicht mitzurechnen.
- (3) Bei Fristen und Terminen, die von der Versammlung zurückberechnet werden, ist der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen.
- (4) Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

§ 14

Vorsitz in der Hauptversammlung

- (1) Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, so führt den Vorsitz eine vom Aufsichtsratsvorsitzenden durch schriftliche Erklärung bestimmte Person. Wenn sowohl der Vorsitzende des Aufsichtsrates als auch sein Stellvertreter verhindert sind und keine weitere Person vom Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmt ist, wird der Versammlungsleiter durch die Hauptversammlung gewählt. Die Wahl zum Versammlungsleiter wird vom ältesten Mitglied der Hauptversammlung geleitet.

- (2) Der Vorsitzende der Hauptversammlung leitet die Verhandlungen, bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung behandelt werden, und entscheidet über die Form der Abstimmung.
- (3) Der Versammlungsleiter kann das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken. Der Versammlungsleiter kann insbesondere bereits zu Beginn oder während der Hauptversammlung den zeitlichen Rahmen für den ganzen Verlauf der Hauptversammlung, für die Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie für den einzelnen Frage- und Redebeitrag angemessen festsetzen.

§ 15

Beschlussfassung

- (1) Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.
- (2) Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit diese Satzung nicht im Einzelfall etwas anders anordnet oder zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, werden Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.
- (3) Die Aktionäre können Stimmrechtsvollmacht erteilen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. § 135 AktG bleibt unberührt.

§ 16

Übertragung der Hauptversammlung

- (1) Eine Übertragung der Hauptversammlung im Internet ist zulässig.
- (2) Der Vorstand entscheidet über die Durchführung, den Ablauf und die Einzelheiten der Übertragung. Die Aktionäre sind vor der Hauptversammlung über eine Übertragung im Internet zu informieren.

VI. Jahresabschluss

§ 17

Jahresabschluss

- (1) Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und, soweit nach Gesetz oder durch Beschluss der Hauptversammlung erforderlich, dem Abschlussprüfer vorzulegen. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns unverzüglich vorzulegen. Der Abschlussprüfer hat seinen Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorzulegen, nachdem er dem Vorstand Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben hat.

- (2) Nach Eingang des Berichts des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung hat der Vorstand unverzüglich die ordentliche Hauptversammlung einzuberufen, die innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres stattzufinden hat.
- (3) Der Vorstand und Aufsichtsrat sind abweichend von § 58 Abs. 2 AktG ermächtigt, maximal 20 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen.
- (4) Die von der Hauptversammlung zu beschließende Gewinnausschüttung hat stets vorzusehen, dass der gesamte ausschüttungsfähige Bilanzgewinn zur Gewinnausschüttung an die Aktionäre zu verwenden ist. Eine abweichende Verwendung ist nur in den folgenden Fällen zulässig:
 - (a) Wenn dies aufgrund der wirtschaftlichen oder finanziellen Lage zwingend erforderlich ist, was die Hauptversammlung durch einen Beschluss mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals feststellt. In diesem Fall beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals über die Gewinnverwendung.
 - (b) Wenn und insoweit durch sie derjenige nächstniedrigere Gesamtausschüttungsbetrag erreicht wird, der bezogen auf die einzelne Aktie zu einem auf ganze Eurocent lautenden Dividendenbetrag führt und dies mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen wird.
- (5) Eine Änderung der Regelungen in § 17 Absatz (3), Absatz (4) und Absatz (5) bedarf einer qualifizierten Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals in der Hauptversammlung.

§ 18

Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt die mit der Aufnahme der GmbH-Gründungsurkunde verbundenen Kosten, ferner die mit der Eintragung der GmbH vor dem Formwechsel im Handelsregister verbundenen Kosten bis zur Höhe von insgesamt Euro 2.000,00.

Die Gesellschaft trägt die Kosten des Formwechsels in die Rechtsform der Aktiengesellschaft und der Gründung (wie Notarkosten, Gründungsprüfungskosten, die Kosten der Veröffentlichung, etc.) bis zu einem Höchstbetrag von Euro 50.000,00 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Zu dem vorstehend wiedergegebenen Wortlaut der Satzung bescheinige ich, dass die geänderten Bestimmungen der Satzung mit den gefassten Beschlüssen der ordentlichen Hauptversammlung vom 27.01.2017 über die Änderung der Satzung und die unveränderten Bestimmungen der Satzung mit dem zuletzt zum Handelsregister eingereichten vollständigen Wortlaut dieser Satzung übereinstimmen.

Düsseldorf, den 27. Januar 2017



Dr. Hausch, Notar

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

Hiermit beglaube ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Düsseldorf, den 30.01.2017

Dr. Tobias Hausch, Notar

12 Ausgewählte Finanzinformationen

Die nachfolgenden Erläuterungen enthalten eine vergleichende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft über die Geschäftsjahre 2014/2015 und 2015/2016 der Gesellschaft.

Die in den folgenden Tabellen und Ausführungen enthaltenen Finanzinformationen wurden den Jahresabschlüssen und Lageberichten der Gesellschaft für die zum 30. September 2016 und 30. September 2015 endenden Geschäftsjahre und unserem internen Berichtswesen entnommen oder daraus abgeleitet. Die Jahresabschlüsse und Lageberichte wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Jahresabschlüsse und Lageberichte für die zum 30. September 2016 und zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der DHPG Audit GmbH, Gummersbach, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Soweit in den folgenden Tabellen enthaltene Finanzinformationen als „geprüft“ bezeichnet sind, wurden sie den vorgenannten geprüften Jahresabschlüssen entnommen. Die Bezeichnung „ungeprüft“ wird in den folgenden Tabellen für Finanzinformationen verwendet, die nicht den vorgenannten geprüften Jahresabschlüssen, sondern unserem internen Berichtswesen entnommen oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den vorgenannten Quellen errechnet wurden.

Prozentangaben und Werte, die Veränderungen von geprüften Finanzinformationen beschreiben, sind ungeprüft.

Alle in den folgenden Ausführungen und Tabellen dargestellten Finanzinformationen sind, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Einige Finanzinformationen (darunter auch Prozentangaben) in den folgenden Tabellen wurden kaufmännisch gerundet; Summen (Gesamtsummen, Zwischensummen, Differenzen oder in Verhältnis gesetzte Beträge) wurden anhand der zugrunde liegenden nicht gerundeten Beträge ermittelt. Es kann daher zu Rundungsdifferenzen zwischen den in den Tabellen angegebenen Einzelangaben und den jeweiligen Gesamtsummen kommen. Darüber hinaus können sich die gerundeten Zahlen in diesen Tabellen nicht im-

mer exakt auf die Summen aufaddieren lassen, die in den Tabellen enthalten sind. Finanzinformationen, denen ein Minus ("–") vorangestellt ist, geben den negativen Wert der angegebenen Zahl an. In Bezug auf Finanzinformationen, die in den folgenden Tabellen angegeben sind, bedeutet ein Spiegelstrich ("–"), dass die betreffende Zahl nicht verfügbar ist, während eine Null ("0") angibt, dass die betreffende Zahl verfügbar ist, aber auf Null gerundet wurde oder Null beträgt.

12.1 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

12.1.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle enthält ausgewählte Finanzinformationen zur Vermögenslage aus unseren Bilanzen zum 30. September 2016 und 30. September 2015.

(in TEUR)	Zum 30. September	
	2016	2015
	geprüft ¹	geprüft ¹
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,3	22,7
Sachanlagen	317,2	240,6
Finanzanlagen	0,0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.095,1	846,6
Sonstige Vermögensgegenstände	124,3	119,9
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.749,0	1.877,4
Rechnungsabgrenzungsposten	45,7	34,1
Vermögen/Summe Aktiva	3.331,5	3.141,3
Gezeichnetes Kapital	1.006,5	1.000,0
Kapitalrücklage	113,5	71,3
Gewinnrücklagen	75,4	75,4
Bilanzgewinn	1.277,5	1.301,4
Eigenkapital gesamt	2.472,9	2.448,1
Steuerrückstellungen	276,6	229,7
Sonstige Rückstellungen	338,3	295,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55,6	25,0
Sonstige Verbindlichkeiten	186,5	142,5
Rechnungsabgrenzungsposten	1,7	0,5

Kapital/Summe Passiva	3.331,5	3.141,3
------------------------------	----------------	----------------

¹ Soweit nicht anders angegeben.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, TEUR, % usw.) auftreten.

Zu den Bilanzstichtagen am 30. September 2016 und 30. September 2015 haben sich folgende wesentliche Änderungen der Vermögenslage der Gesellschaft ergeben:

Bilanz zum 30. September 2016

Das Anlagevermögen zum 30. September 2016 ist bei Zugängen von 247,1 TEUR, Abschreibungen von 126,3 TEUR und Abgängen von 66,6 TEUR insgesamt um 54,2 TEUR gestiegen. Ein wesentlicher Teil der Zugänge entfällt auf die Erneuerung von EDV-Ausstattung und des Fuhrparks.

Im Vorjahr waren in den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen in Höhe von 81,2 TEUR aus der Verteilung des Liquidationsvermögens der Trade Haven GmbH enthalten. Im Geschäftsjahr entfallen 83,0 TEUR auf einen debitorischen Kredit.

Auf der Passivseite der Bilanz hat sich das Eigenkapital insgesamt um 24,8 TEUR (1,0 %) erhöht. Von dem Bilanzgewinn 2014/2015 wurden gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Januar 2016 1.298,4 TEUR als Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet. Der Jahresüberschuss 2015/2016 beträgt 1.274,4 TEUR.

Die Rückstellungen erhöhten sich im Bereich der Steuerrückstellungen um 46,9 TEUR auf 276,6 TEUR. Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten ist insbesondere auf Umsatzsteuer zurückzuführen.

Bilanz zum 30. September 2015

Das Anlagevermögen zum 30. September 2015 ist bei Zugängen von 84,1 TEUR, Abschreibungen von 149,9 TEUR und Abgängen von 84,7 TEUR insgesamt um 150,5 TEUR gesunken. Ein wesentlicher Teil der Zugänge entfällt auf die Erneuerung von EDV-Ausstattung und des Fuhrparks. Von den Abgängen sind 81,2 TEUR auf die Liquidation der Trade Haven GmbH, Sprockhövel, welche zuvor als Finanzanlage erfasst wurde, zurückzuführen. Entsprechend wurde eine Forderung in Höhe von 81,2 TEUR aus der Verteilung des Liquidationsvermögens der Trade Haven GmbH unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst. Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten einen Kundenstamm mit einem Restbuchwert von 21,2 TEUR, der von der Trade Haven GmbH übernommen wurde.

Auf der Passivseite der Bilanz hat sich das Eigenkapital zum 30. September 2015 um 133,2 TEUR (5,8 %) erhöht. Von dem Bilanzgewinn 2013/2014 wurden gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Dezember 2014 1.160,0 TEUR als Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2014/2015 beträgt 1.293,2 TEUR.

Die Rückstellungen erhöhten sich im Bereich der Steuerrückstellungen von 97,5 TEUR um 132,2 TEUR auf 229,7 TEUR.

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum 30. September 2015 verminderten sich insbesondere durch den Ausgleich von Steuerverbindlichkeiten für den Veranlagungszeitraum 2013. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind überwiegend auf Steuern zurückzuführen.

12.1.2 Finanzlage

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte Finanzinformationen zur Finanzlage für die zum 30. September 2016 und 30. September 2015. Die Finanzlage wird anhand der Entwicklung des Finanzmittelfonds dargestellt, der ausschließlich flüssige Mittel umfasst. Im Einzelnen setzt sich der Finanzmittelfonds wie folgt zusammen:

(in TEUR)	Zum 30. September	
	2016	2015
	ungeprüft	ungeprüft
Kassenbestand	1,0	0,7
Guthaben bei Kreditinstituten	1.748,0	1.876,7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.749,0	1.877,4

Die Ursachen für die Veränderungen des Finanzmittelfonds werden aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung ersichtlich, wobei der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt wird. Das Ermittlungsschema richtet sich dabei nach der präferierten Methode des Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 21. Dabei wird das Periodenergebnis um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge und um Bestandsänderungen bei Posten des Nettoumlaufvermögens (ohne Finanzmittelfonds) sowie um alle Posten, die Cashflows aus der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit sind, korrigiert.

(in TEUR)	Zum 30. September	
	2016	2015
	ungeprüft	ungeprüft
Periodenergebnis	1.274,4	1.293,2
(+/-) (+) Abschreibungen / (-) Zuschreibungen auf Anlagevermögen	126,3	149,9
(+/-) (+) Verlust / (-) Gewinn aus Anlageverkäufen	-14,5	-5,7
(+/-) (+) Zunahme/ (-) Abnahme der Rückstellungen	89,7	128,4
(+/-) (+) Abnahme / (-) Zunahme der Liefer- und Leistungsforderungen ¹	-248,5	-10,3
sonstigen Vermögensgegenstände	-4,4	-2,0
aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-11,6	0,0
(+/-) (+) Zunahme / (-) Abnahme der Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	30,6	5,2
sonstigen Verbindlichkeiten	44,0	-49,4
passiven Rechnungsabgrenzungsposten	1,2	0,0
(=) Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.287,2	1.509,3
(+) Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	81,2	9,2
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-247,1	-84,1
(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0
(=) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-165,9	-74,9

(+)	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	48,7	0,0
(-)	Zahlung von Dividenden	-1.298,4	-1.160,0
(=)	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.249,7	-1.160,0
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-128,4	274,4
(+)	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.877,4	1.603,0
(=)	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.749,0	1.877,4

¹ Einschließlich der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt ausschließlich aus internen Mitteln, d.h. aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Anlage finanzieller Überschüsse erfolgt regelmäßig auf Kontokorrent- und Festgeldkonten bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, sowie der Sparkasse Sprockhövel, Sprockhövel.

Vergleich der Kapitalflussrechnungen im Berichtszeitraum

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2015 sowie 2016 resultierte im Wesentlichen aus einem positiven Periodenergebnis. Im Geschäftsjahr 2016 verzeichnete die Gesellschaft daneben einen erhöhten Mittelzufluss aus der Zunahme der Rückstellungen in Höhe von 128,4 TEUR (Vorjahr: 63,4 TEUR).

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit des Geschäftsjahres 2015 bewegte sich mit 74,9 TEUR auf Vorjahresniveau. Im Geschäftsjahr 2016 hingegen stieg der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit im Wesentlichen bedingt durch die Erneuerung der EDV-Ausstattung und des Fuhrparks.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2015 resultierte in voller Höhe aus Dividendenzahlungen in Höhe von 1.160,0 TEUR. Im Geschäftsjahr 2016 stand dem Mittelabfluss aus Dividendenzahlung in Höhe von 1.298,4 TEUR ein Mittelzufluss aus Zuführungen in das Eigenkapital in Höhe von 48,7 TEUR gegenüber.

12.1.3 Ertragslage

Die nachfolgende Tabelle enthält ausgewählte Finanzinformationen aus unserer Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2015/2016 und 2014/2015:

(in TEUR)	Geschäftsjahr	
	2015/2016	2014/2015
	geprüft ¹	geprüft ¹
Umsatzerlöse	4.775,7	4.650,4
sonstige betriebliche Erträge	112,0	89,0
Betriebsleistung²	4.887,7	4.739,4
Personalaufwand	-1.646,7	-1.518,0
sonstige Aufwendungen	-1.226,7	-1.056,1
sonstige Steuern	-3,2	-5,4
Abschreibungen	-126,3	-149,9
Zinsergebnis ²	0,5	-3,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-610,9	-713,6
Jahresüberschuss	1.274,4	1.293,2

¹ Soweit nicht anders angegeben.

² Von der Gesellschaft errechnete Zwischensumme und daher ungeprüft.

Die Betriebsleistung der vorstehenden Tabelle errechnet sich als Summe der GuV-Positionen ‚Umsatzerlöse‘ und ‚sonstige betriebliche Erträge‘.

Das Zinsergebnis der vorstehenden Tabelle errechnet sich als Summe der GuV-Positionen ‚sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge‘ und ‚Zinsen und ähnlichen Aufwendungen‘.

In den Geschäftsjahren 2015/2016 und 2014/2015 haben sich folgende wesentliche Änderungen der Ertragslage der Gesellschaft ergeben:

Geschäftsjahre 2015/2016 und 2014/2015

Die Gesellschaft verbuchte im Geschäftsjahr 2015/2016 Umsatzerlöse in Höhe von 4.775,7 TEUR, dies bedeutet eine Steigerung von 2,7 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2014/2015 (Geschäftsjahr 2014/2015: 4.650,4 TEUR). Die beiden wichtigsten Kunden sind die sino AG, Düsseldorf, und die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf.

Mit der sino AG wurden 24,2 % und mit der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG 26,6 % der Umsatzerlöse erzielt. Der restliche Anteil von 49,2 % basiert auf Umsatzerlösen mit sonstigen Kunden, aufgeteilt in 65,1 % inländische und 34,9 % ausländische Kunden.

Die Steigerung der Umsatzerlöse ist auf die Gewinnung einiger Großkunden sowie deren individuelle Implementation der gewünschten Systemstrukturen zurückzuführen. Das Ergebnis vor Steuern konnte diesem Zuwachs aufgrund erhöhter Kosten im Bereich Personal und Rechts- sowie allgemeinen Beratungskosten nicht folgen. Die tick-TS AG betreut eine Vielzahl institutioneller Kunden und unterhält Kooperationsverträge mit nationalen und internationalen Banken. Die Kundenanzahl der tick-TS AG war im Geschäftsjahr 2015/2016 stabil. Die leicht sinkende Zahl an niederländischen Kunden aufgrund der Umstellung der ABN AMRO Bank als Clearer konnte durch die Gewinnung des Großkunden Kirchberg Investment Management SARL aus Luxemburg sowie weiteren inländischen Kunden kompensiert werden.

Der Fokus auf Individuallösungen für Großkunden wurde beibehalten und führte zum erfolgreichen Vertragsabschluss mit Instituten wie der Dero Bank AG, M.M.Warburg & CO sowie der S Broker AG & Co. KG.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr 2015/2016 auf 112,0 TEUR (Geschäftsjahr 2014/2015: 89,0 TEUR). Der Anstieg um 25,8 % ist insbesondere auf Erträge aus wertberechtigten Forderungen zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2015/2016 um 8,5 % auf 1.646,7 TEUR (Geschäftsjahr 2014/2015: 1.518,0 TEUR) gestiegen. Der Anstieg ist unter anderem auf eine Einmalzahlung an die Mitarbeiter zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2015/2016 gegenüber dem Geschäftsjahr 2014/2015 von 1.056,1 TEUR auf 1.226,7 TEUR gestiegen. Der Anstieg resultiert unter anderem aus höheren Rechts- und Beratungskosten sowie Energiekosten.

Die Abschreibungen sanken von 149,9 TEUR im Vorjahr auf 126,3 TEUR im Geschäftsjahr 2015/2016. In den Abschreibungen ist die planmäßige Abschreibung des

von der Trade Haven GmbH übernommenen Kundenstamms in Höhe von 21,2 TEUR (Geschäftsjahr 2014/2015: 50,8 TEUR) enthalten.

Die Ertragsteuern sind um 102,7 TEUR auf 610,9 TEUR gesunken. Der Rückgang resultiert aus dem Rückgang des operativen Ergebnisses sowie aus einer Gewerbesteuererstattung.

Geschäftsjahre 2014/2015 und 2013/2014*

* Die Erläuterung der Zahlen aus dem geprüften Jahresabschluss 2014/2015 und der Vergleich mit den Vorjahreszahlen bezieht sich auf die im Jahresabschluss 2014/2015 enthaltenen Vorjahreszahlen. Der Jahresabschluss 2013/2014 ist nicht Bestandteil der historischen Finanzinformationen im Prospekt.

Die Gesellschaft verbuchte im Geschäftsjahr 2014/2015 Umsatzerlöse in Höhe von 4.650,4 TEUR, dies bedeutet eine Steigerung von 6,6 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2013/2014. Die beiden wichtigsten Kunden sind die sino AG, Düsseldorf, und die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf. Mit der sino AG wurden 27,4 % und mit der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG 23,3 % der Umsatzerlöse erzielt. Der restliche Anteil von 49,4 % basiert auf Umsatzerlösen mit sonstigen Kunden, aufgeteilt in 61,5 % inländische und 38,5 % ausländische Kunden.

Der Gewinn vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stieg um 16,6 % auf TEUR 2.007 an. Nach Berücksichtigung der Steuern weist die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014/2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.293 aus. Das Vermögen der Gesellschaft (Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 3.141.

Das Ergebnis vor Steuer konnte proportional zu den gestiegenen Umsatzerlösen erhöht werden, dies ist im Wesentlichen auf die konsequente Weiterführung der Einsparmaßnahmen von fixen Kosten im Geschäftsfeld „Hosting und Housing“ zurückzuführen. Im Einzelnen konnte die Aufgabe unrentabler Produkte mit sehr hohen Drittkosten aus der Produktpalette die Aufwendungen im Geschäftsfeld „Hosting und Housing“ reduziert werden.

Die tick-TS AG betreut eine Vielzahl institutioneller Kunden und unterhält Kooperationsverträge mit nationalen und internationalen Banken. Die Kundenanzahl der tick-TS AG war im Geschäftsjahr 2014/2015 stabil. Der Neugewinn eines Großkunden kompensierte den Verlust von zwei mittelgroßen Kunden.

Der Fokus mit Individuallösungen für Großkunden wurde beibehalten und führte zum erfolgreichen Vertragsabschluss mit der Landesbank Baden-Württemberg.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr 2014/2015 auf 89,0 TEUR. Der Rückgang um 18,7 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2013/2014 ergibt sich im Wesentlichen aus rückläufigen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und sonstigen periodenfremden Erträgen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind überwiegend auf lohnsteuerliche Sachbezüge aus Dienstfahrzeugen zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2014/2015 um 6,3 % auf 1.518,0 TEUR gegenüber dem Geschäftsjahr 2013/2014 gestiegen. Der Anstieg ist, bei nahezu gleichbleibender Anzahl an Beschäftigten, auf Gehaltsanpassungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten im Geschäftsjahr 2014/2015 gegenüber dem Geschäftsjahr 2013/2014 auf 1.056,1 TEUR reduziert werden. Die gestiegenen Kosten für Kursinformationsgebühren konnten durch Einsparungen für Telekommunikationsentgelte kompensiert werden. Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere Aufwendungen für Fahrzeugkosten, Werbe- und Reisekosten und sonstige Verwaltungsaufwendungen, im Speziellen für den Systembetrieb.

Der im Geschäftsjahr 2013/2014 niedrige Investitionsbedarf führte für das Geschäftsjahr 2014/2015 zu geringeren Abschreibungen. In den Abschreibungen ist die planmäßige Abschreibung des von der Trade Haven GmbH übernommenen Kundenstamms in Höhe von 50,8 TEUR enthalten.

12.1.4 Die Ertragslage beeinflussende Faktoren

Nachfolgend werden die nach Auffassung der Gesellschaft wesentlichen marktbezogenen und unternehmensbezogenen Faktoren dargestellt, die im historischen Zeitraum Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft gehabt haben bzw. künftig haben können.

Abhängigkeit von Großkunden und Kooperationspartnern

Es besteht eine nicht unerhebliche Abhängigkeit von einigen wenigen Großkunden und Kooperationspartnern (z.B. der sino AG und der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG), auch wenn die Anzahl weiterer Kunden stetig wächst, die diesen Faktor entsprechend reduzieren. Aus diesem Grunde ist auch die Geschäftsentwicklung dieser Großkunden für die tick Trading Software AG von Bedeutung, da die Lizenzgebühren teilweise transaktionsabhängig gezahlt werden.

Technologischer Wandel in der Softwarebranche

Es existieren marktbezogene Risiken im Zusammenhang mit dem schnellen technologischen Wandel in der Softwarebranche, die kleine Gesellschaften naturgemäß vor größere Probleme stellen. Allgemein ist die Abhängigkeit der Softwarebranche von der allgemeinen Marktentwicklung sowie von der allgemeinen konjunkturellen und wirtschaftlichen Entwicklung zu nennen.

Starker Abwärtstrend an den nationalen und internationalen Wertpapiermärkten

Nachhaltige Abwärtsbewegungen an den nationalen und internationalen Wertpapiermärkten können die Ertragslage stark beeinflussen, da sie zu einem zurückgehenden Interesse am Trading und damit an den Trading-Dienstleistungen von Kunden der tick TS AG führen. Die Handelsaktivitäten von Tradern korrelieren deutlich positiv mit den allgemeinen Börsenumsätzen und der Marktvolatilität. Hierdurch könnte auch die Nachfrage nach Dienstleistungen der tick TS AG beeinträchtigt werden. Ein Absinken der Börsenumsätze könnte ebenfalls durch Änderungen in der Steuergesetzgebung (Erhöhung der Abgeltungsteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer) und regulatorischen Änderungen (Regulierung des Hochfrequenzhandels, des sog. Al-

go-Tradings und EU-Leerverkaufsverbot) hervorgerufen werden und damit zu niedrigeren Erlösen der tick TS AG führen.

12.1.5 *Bedeutende Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten*

Seit dem geprüften Jahresabschluss zum 30. September 2016 sind bis zum Datum dieses Prospekts keine bedeutenden Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Gesellschaft eingetreten.

12.2 Geschäftskapital, Kapitalisierung und Verschuldung

12.2.1 *Erklärung zum Geschäftskapital*

Zur Eigenkapitalausstattung sowie der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt 12.1.

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass ihr Geschäftskapital für ihre Bedürfnisse während der nächsten zwölf Monate ab dem Datum des Prospekts ausreicht.

12.2.2 *Kapitalisierung und Verschuldung*

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Kapitalausstattung und die Verschuldung der tick-TS AG zum 30. September 2017:

<u>(in EUR)</u>	Zum 30. September 2017 ungeprüft
Kurzfristige Verbindlichkeiten	279.472,31
- garantiert	0,00
- besichert	0,00
- unbesichert / nicht garantiert	279.472,31
Langfristige Verbindlichkeiten	0,00
- garantiert	0,00
- besichert	0,00
- unbesichert / nicht garantiert	0,00

Eigenkapital	1.107.150,00
- gezeichnetes Kapital	1.006.500,00
- Kapitalrücklage	100.650,00
- andere Rücklagen	0,00
Summe Kapitalausstattung	1.386.622,31

Daneben bestehen zum 30. September 2017 kurzfristige Rückstellungen in Höhe von insgesamt EUR 578.995,76, davon insbesondere Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 216.911,98 sowie Rückstellungen aus dem Personalbereich in Höhe von EUR 171.180,67.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Netto-Finanzverschuldung der tick-TS AG zum 30. September 2017:

(in EUR)	Zum 30. September 2017 ungeprüft
A. Zahlungsmittel	1.575.473,96
B. Zahlungsmitteläquivalente	0,00
C. Wertpapiere	0,00
D. Flüssige Mittel (A + B + C)	1.575.473,96
E. Kurzfristige Forderungen	1.101.823,50
F. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
G. Kurzfristiger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten	0,00
H. Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	279.472,31
I. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (F)+(G)+(H)	279.472,31
J. Kurzfristige Nettofinanzverschuldung (I)-(E)-(D)	-2.397.825,15
K. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00

L. Begebene Anleihen	0,00
M. Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	0,00
N. Langfristige Finanzverschuldung (K)+(L)+(M)	0,00
O. Netto-Finanzverschuldung (J)+(N)	-2.397.825,15

12.3 Beschränkungen hinsichtlich des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung

Bei der Gesellschaft bestehen keinerlei Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Gesellschaft direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder unter Umständen beeinträchtigen können.

12.4 Ad-hoc-Mitteilung Jahresabschlusszahlen Geschäftsjahr 2016/2017

Mit Datum vom 17. November 2017 hat die Gesellschaft die nachfolgend abgedruckte ad-hoc-Mitteilung über die Jahresabschlusszahlen für das zum 30. September 2017 abgelaufene Geschäftsjahr 2016/2017 auf Ihrer Internetseite veröffentlicht (Link: <http://www.tick-ts.de/en/ad-hoc-and-reports.html>).

Für die in dieser ad-hoc-Mitteilung aufgeführten Finanzinformationen, insbesondere die Gewinnschätzung, gibt die Gesellschaft alle folgenden Erklärungen ab:

- Klarstellend erklärt die Gesellschaft, dass sie für diese Finanzinformationen verantwortlich ist.
- Der unabhängige Abschlussprüfer der Gesellschaft hat dieser gegenüber bestätigt, dass diese Informationen im Wesentlichen mit den im nächsten geprüften Jahresabschluss für das zum 30. September 2017 endende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Zahlen konsistent sind.
- Diese Finanzinformationen wurden nicht geprüft.

Abdruck der Ad-hoc-Mitteilung der Gesellschaft vom 17. November 2017:

Tick Trading Software AG	
Tick Trading Software AG	
WKN: A0LA30	ISIN: DE000A0LA304 Land: Deutschland
Nachricht vom 17.11.2017 16:54	
tick Trading Software AG: Jahresabschlusszahlen Geschäftsjahr 2016/2017	
tick Trading Software AG / Schlagwort(e): Jahresergebnis tick Trading Software AG: Jahresabschlusszahlen Geschäftsjahr 2016/2017 17.11.2017 / 16:54 CET/CEST Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR, übermittelt durch DGAP - ein Service der EQS Group AG. Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.	
tick Trading Software AG: Jahresabschluss 2016/2017: Ergebnis nach Steuern: 1.100 TEUR Ergebnis pro Aktie: 1,09 Euro Voraussichtliche Dividende: 1,18 EUR (Vollausschüttung) Ergebnis vor Steuern der tick TS AG: 1.616 TEUR Düsseldorf, 17.11.2017 Die tick Trading Software AG (tick TS AG) hat das Geschäftsjahr 2016/2017 (01.10.2016 - 30.09.2017) nach dem vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss mit einem Jahresüberschuss von 1.100 TEUR abgeschlossen (nach 1.274 TEUR im Vorjahr). Der Gewinn pro Aktie beträgt 1,09 Euro, nach 1,26 Euro im letzten Geschäftsjahr. Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf 1.616 TEUR nach 1.888 TEUR im Vorjahr. Die Umsatzerlöse bei der tick TS AG lagen bei 5,039 Millionen Euro nach 4,776 Millionen Euro im Vorjahr (+5,50%). Die gesamten Verwaltungsaufwendungen der tick TS AG inklusive Abschreibungen lagen mit 3,57 Millionen Euro um 19,3% über denen des Vorjahres (2,99 Millionen Euro). Wesentliche Gründe für den Anstieg waren Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Börsengang am 02.05.2017, dem Umzug des Unternehmens nach Düsseldorf und erhöhter Personalaufwand. Das operative Ergebnis der tick TS AG lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 1.613 TEUR. Der Bilanzgewinn beträgt 1.198 TEUR. Der Dividendenvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat für das abgelaufene Geschäftsjahr wird voraussichtlich 1,18 EUR betragen. Weitere Informationen sind unter der folgenden Website verfügbar: www.tick-TS.de Ansprechpartner: Herr Gerd Goetz (Vorstand) tick Trading Software AG / Berliner Allee 59 / 40212 Düsseldorf WKN: A0LA30 / ISIN: DE000A0LA304 Email: info@tick-ts.de / Tel.: 0211/781767-0	
17.11.2017 CET/CEST Die DGAP Distributionsservices umfassen gesetzliche Meldepflichten, Corporate News/Finanznachrichten und Pressemitteilungen. Medienarchiv unter http://www.dgap.de	
Sprache:	Deutsch
Unternehmen:	tick Trading Software AG Berliner Allee 59 40212 Düsseldorf Deutschland
Telefon:	+49 (0)211 781767-0
Fax:	+49 (0)211 781767-29

E-Mail: info@tick-ts.de
Internet: www.tick-ts.de
ISIN: DE000A0LA304
WKN: A0LA30
Börsen: Freiverkehr in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Stuttgart

Ende der Mitteilung

DGAP News-Service

DGAP – ein Service der EQS Group AG
[Twitter](#) | [Impressum](#) | [AGB](#) | [Rechtliche Hinweise & Datenschutz](#)

13 Trendinformationen

13.1 Wichtigste Trends in jüngster Zeit

Das Verscheiden vom Gründungsmitglied Herrn Oliver Wagner im Sommer 2016 als Vorstand und Programmierer führte zu Umstrukturierungen innerhalb der tick-TS AG. Ab dem 16. März 2017 dürfen wir Herrn Gerd Goetz als neues Vorstandsmitglied neben Herrn Matthias Hocke begrüßen. Herr Gerd Goetz wechselt vom Aufsichtsrat in den Vorstand und ist mit den Kunden und Produkten der tick-TS AG bestens vertraut. Er sieht großes Potenzial in dessen Weiterentwicklung und Vermarktung.

Die tick-TS AG hat ihren Sitz nach Düsseldorf verlegt. Der zwischen dem 6. und 8. September 2017 erfolgte Umzug des Geschäftsbetriebes ist zum einen mit einem erhöhten Aufwand für Umbaumaßnahmen und Umzugskosten sowie mit einer bis maximal zum 30. September 2023 dauernden Doppelmietbelastung bei Nichtfinden eines Nachmieters für das Mietobjekt in Sprockhövel versehen.

13.2 Bekannte Trends im Geschäftsjahr 2016/2017

Der Umzug des Unternehmens nach Düsseldorf ermöglichte nach langer erfolgloser Suche nach neuen Mitarbeitern im Bereich Development erste Erfolge. Ab dem 1. Februar und 1. Juni 2017 verstärken zwei weitere Programmierer das Team. Des Weiteren kehrte Herr Marc Wagner zur Unterstützung des Projektmanagements zum Unternehmen zurück. Der große Auftragsbestand an Projekten und Weiterentwicklungen des TBMX Clients führt mittelfristig zur Einstellung weiterer Mitarbeiter.

Der für das angefangene Geschäftsjahr 2017/2018 geplante Umzug eines Rechenzentrums in Frankfurt inklusive Erneuerung, der dort eingesetzten Hardware- und Netzwerkkomponenten ermöglicht der tick-TS AG proaktiv Hosting und Housing auf dem neusten Stand der Technik anzubieten.

Vielschichtige Verzögerungen in der Implementierung neuer Systeme von Großkunden verlagern einen für das Geschäftsjahr 2016/2017 geplanten Umsatz von fast

EUR 175.000 p.a. in das nun angefangene neue Geschäftsjahr. Die zu erwartenden hohen Projekterlöse und nachfolgenden Betriebserlöse aufgrund der Fertigstellung einiger langfristiger Projekte im Geschäftsjahr 2016/2017 können die Kosten für den Umzug und den erhöhten Personalaufwand im Geschäftsjahr 2016/2017 nicht vollständig kompensieren. Der Vorstand der tick-TS AG sieht somit einer Senkung der Gewinnprognose des letztjährigen Lageberichts entgegen.

Aktuell steht die tick-TS AG in Vertragsverhandlungen mit weiteren inländischen Banken und Großkunden, deren Bedürfnissen durch die Umstrukturierung und das dadurch erwartete mittelfristige Wachstum entsprochen werden kann. Diese Aussichten werden das Wachstum und den Erfolg der tick-TS AG positiv beeinflussen.

14 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Dieser Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung von Aktien und Bezugsrechten bedeutsam sein können. Die Ausführungen in diesem Kapitel beziehen sich auf die zum Prospektdatum geltenden steuerlichen Regelungen. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine umfassende und vollständige Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die für Aktionäre relevant sein können. Grundlage dieser Zusammenfassung ist das zum Datum des Prospekts geltende nationale deutsche Steuerrecht (gesetzliche Regelungen, Auffassung der Finanzverwaltung und finanzgerichtliche Rechtsprechung). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Regelungen oder Rechtsauffassungen – unter Umständen auch rückwirkend – ändern. Für andere als die nachfolgend behandelten Aktionäre können abweichende Besteuerungsregeln gelten.

Potenziellen Erwerbern von Aktien oder Bezugsrechten wird empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung oder unentgeltlichen Übertragung von Aktien bzw. Bezugsrechten ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Gleiches gilt für die bei der Rückerstattung von zunächst einbehaltener Kapitalertrag-

steuer geltenden Regelungen. Steuerliche Folgen im internationalen Kontext sind darüber hinaus stets vor dem Hintergrund abkommensrechtlicher Besonderheiten zwischen den beteiligten Staaten zu würdigen.

Nur im Rahmen einer individuellen steuerlichen Beratung können daher in ausreichender Weise die steuerlich relevanten Besonderheiten des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden. Der steuerliche Teil dieses Prospekts ersetzt nicht die individuelle Beratung des Anlegers durch einen steuerlichen Berater.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

14.1 Besteuerung der Gesellschaft

In Deutschland unterliegen Kapitalgesellschaften, sofern sie ihren Sitz oder Geschäftsleitung im Inland haben, grundsätzlich mit ihrem steuerpflichtigen Einkommen der Körperschaftsteuer. Der anzuwendende Steuersatz beträgt einheitlich 15 % des zu versteuernden Einkommens der Kapitalgesellschaft zuzüglich eines Solidaritätszuschlags i.H.v. 5,5 % auf die Körperschaftsteuer (insgesamt 15,825 %).

Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Kapitalgesellschaft sowohl von inländischen als auch von ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, sind im Falle einer mindestens 10 % betragenden Beteiligung am Grundkapital der ausschüttenden Kapitalgesellschaft zu 100 % steuerbefreit, wobei 5 % pauschal als sogenannte „nicht abzugsfähige Betriebsausgaben“ gelten. Dieselbe Regelung gilt für Gewinne der Gesellschaft aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Etwas anderes gilt hingegen für Dividenden, wenn die Beteiligung an der ausschüttenden Kapitalgesellschaft zu Beginn des Kalenderjahrs unmittelbar weniger als 10 % des Grundkapitals beträgt (sogenannte „Streubesitzdividenden“). In diesem Fall sind Dividenden bei der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens in voller Höhe zu berücksichtigen. Der Erwerb einer Beteiligung von mindestens 10 % im Laufe des Jahres gilt als zu Beginn des Kalenderjahres erfolgt. Eine Mindesthaltezeit ist zum Prospektdatum nicht zu beachten. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind unabhängig von der Beteiligungshöhe steuerlich nicht abzugsfähig. Für Anteile, die bei Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten

dem Handelsbestand und bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, gelten Sonderregelungen. Für bestimmte Finanzunternehmen gelten ebenfalls Sonderregelungen.

Außerdem unterliegen inländische Kapitalgesellschaften stets der Gewerbesteuer. Besteuerungsgrundlage für die Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag. Der Gewerbeertrag entspricht grundsätzlich der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer zuzüglich bestimmter Hinzurechnungen und Kürzungen. Die Höhe der Gewerbesteuer ist abhängig vom Hebesatz der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt. Die Gewerbesteuer stellt eine nicht abzugsfähige Betriebsausgabe dar und darf dementsprechend bei der Ermittlung des körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Einkommens der Kapitalgesellschaft nicht abgezogen werden.

In gewerbesteuerlicher Hinsicht werden Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Gesellschaft von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, im Ergebnis ebenfalls zu 95 % freigestellt. Dies gilt indes nur dann, wenn die Kapitalgesellschaft an der entsprechenden inländischen Kapitalgesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums (Stichtagsbetrachtung) bzw. an der ausländischen Kapitalgesellschaft unter bestimmten weiteren Voraussetzungen seit Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums ununterbrochen (Periodenbetrachtung) mindestens 15 % des gezeichneten Kapitals der ausschüttenden Gesellschaft hält (sog. „gewerbesteuerliches Schachtelprivileg“). Für Gewinnanteile, die von ausländischen Kapitalgesellschaften stammen, gelten zusätzliche Einschränkungen.

Laufende Verluste eines Wirtschaftsjahres können mit laufenden Gewinnen desselben Wirtschaftsjahres grundsätzlich verrechnet werden. Verluste der Gesellschaft können zunächst – nur für Zwecke der Körperschaftsteuer – bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 1 Mio. mit dem Gesamtbetrag der Einkünfte des Vorjahres verrechnet werden (sog. „Verlustrücktrag“). Danach verbleibende Verluste werden grundsätzlich zeitlich unbefristet vorgetragen. In Vorjahren erzielte Verluste der Kapitalgesellschaft sind für körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Zwecke bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 1 Mio. uneingeschränkt mit dem maßgeblichen laufenden Gesamtbetrag der Einkünfte bzw. Gewerbeertrag zu verrechnen. Darüber hinaus können sie nur gegen 60 % des EUR 1 Mio. übersteigenden maßgeblichen laufenden Gesamtbetrags der Einkünfte

bzw. Gewerbeertrags verrechnet werden (sog. „Mindestbesteuerung“). Verbleibende Verluste der Gesellschaft sind erneut vorzutragen und können im Rahmen der dargestellten Regelung von zukünftigen positiven vorgenannten Beträgen abgezogen werden. Allerdings kann es unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Untergang der Verlustvorträge kommen. Nicht genutzte Verluste gehen vollständig unter, falls innerhalb von fünf Jahren mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte unmittelbar oder mittelbar auf einen Erwerber oder diesem nahestehende Personen übertragen werden oder ein vergleichbarer Sachverhalt vorliegt (sog. „schädlicher Beteiligungserwerb“). Als ein Erwerber gilt auch eine Gruppe von Erwerbern mit gleichgerichteten Interessen. Zusätzlich können die bis zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs entstandenen Verluste des laufenden Wirtschaftsjahres nicht mehr ausgeglichen werden. Bei entsprechender unmittelbarer oder mittelbarer Übertragung von mehr als 25 % bis zu 50 % des gezeichneten Kapitals oder anderer oben genannter Rechte, kann ein bestehender Verlustvortrag quotal nicht mehr genutzt werden.

14.2 Laufende Besteuerung der Aktionäre

Seit dem 1. Januar 2012 ist die Verantwortung für den Kapitalertragsteuerabzug für Dividenden inländischer Aktiengesellschaften, deren Aktien sich in einer inländischen Sammelverwahrung i.S.d. § 5 DepotG oder in Sonderverwahrung gem. § 2 DepotG befinden, vom Gesetzgeber auf das die Dividende auszahlende (inländische) Kredit- bzw. Finanzdienstleistungsinstitut, das inländische Wertpapierhandelsunternehmen oder die inländische Wertpapierhandelsbank (zusammen im Folgenden: Auszahlende Stelle) übertragen worden. Die Auszahlende Stelle erhält zu diesem Zweck von der ausschüttenden Aktiengesellschaft den vollen Betrag der Dividende, nimmt für den Aktionär den Steuereinbehalt in Höhe von 25 % und den auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag i.H.v. 5,5 % vor, führt ihn an das zuständige Finanzamt ab und zahlt den verbleibenden Nettobetrag an den Aktionär aus. Durch diese Regelung können grundsätzlich auch die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs bei der Berechnung des Kapitalertragsteuerabzugs durch die Auszahlende Stelle berücksichtigt werden. Die die Dividenden ausschüttende Gesellschaft ist in diesen Fällen nicht zur Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer verpflichtet.

Auf Antrag werden beschränkt steuerpflichtigen Körperschaften zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer auf Dividenden erstattet. Für Dividenden, die an eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne der Anlage 2 zum Einkommensteuergesetz (EStG) in Verbindung mit § 43b EStG und der sogenannten „Mutter-Tochter-Richtlinie“ (Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990 in der neuesten Fassung) ausgeschüttet werden oder an eine Kapitalgesellschaft, die in einem Staat, mit dem die Bundesrepublik Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, ansässig ist, kann bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen auf Antrag bei einer Gewinnausschüttung von der Einbehaltung der Kapitalertragsteuer ganz oder teilweise abgesehen werden.

Bei Aktionären, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, sowie bei Aktionären, die im Ausland ansässig sind und die ihre Aktien im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder einer festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet und in Höhe eines etwaigen Überhanges erstattet. Für den Solidaritätszuschlag gilt Entsprechendes.

Im Übrigen gilt für Ausschüttungen an im Ausland ansässige Aktionäre: Hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen und hält der Aktionär seine Aktien weder im Vermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, kann sich der Kapitalertragsteuersatz nach Maßgabe des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens reduzieren. Die Ermäßigung der Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen der einbehaltenen Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages und der unter Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer (in der Regel 15 %) auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung erstattet wird. Darüber hinaus kann unter bestimmten Voraussetzungen bei Ausschüttungen in den vorgenannten Fällen auf den Einbehalt von Kapitalertragsteuer (zuzüglich

Solidaritätszuschlag) ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn eine entsprechende Freistellungsbescheinigung vorliegt (sogenannte „Freistellung im Steuerabzugsverfahren“). Formulare für das Erstattungsverfahren sowie das Freistellungsverfahren sind beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Küppe 1, 53225 Bonn, sowie den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich und können im Internet von der Website des Bundeszentralamts für Steuern unter www.bzst.bund.de heruntergeladen werden.

14.2.1 Im Inland ansässige Aktionäre

Bei Aktien, die von unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen im Privatvermögen gehalten werden, unterliegen Dividenden und Veräußerungsgewinne unabhängig von der Haltedauer der Anteile in voller Höhe einer Abgeltungsteuer, d.h. mit dem Einbehalt der Steuer durch die auszahlende Stelle gilt die Einkommensteuerschuld des Anteilseigners als abgegolten. Die erzielten Einkünfte bleiben im Steueranlagungsverfahren des Anteilseigners (d.h. im Rahmen seiner Steuererklärung) unberücksichtigt. Der Abgeltungsteuersatz beträgt 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, insgesamt 26,375 %, geringfügig abweichend bei Kirchensteuerpflicht) der maßgeblichen Bruttoerträge (von der Hauptversammlung beschlossene Dividende). Für sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen wird als Werbungskostenabzug insgesamt ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammenveranlagten Ehegatten) gewährt. Der Abzug von tatsächlichen Werbungskosten ist hingegen ausgeschlossen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen oder anderweitig genutzt werden. Die Verluste mindern aber die künftigen Einkünfte des Steuerpflichtigen aus Kapitalvermögen.

Auf Antrag des Aktionärs werden die Kapitalerträge mit dem individuellen Einkommensteuersatz besteuert, wenn dies für den Aktionär zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt (sogenannte „Günstigerprüfung“). Allerdings ist auch in diesem Fall ein über den Sparer-Pauschbetrag hinausgehender Werbungskostenabzug ausgeschlossen. Liegt eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 25 % vor oder besteht diese zu mindestens 1 % und ist der Anteilseigner beruflich für die Gesellschaft tätig, kommt es auf Antrag zu einer Berücksichtigung der Kapitalerträge im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Hierbei unterliegen 60 % der Erträge der Besteuerung, in Höhe von 60 % ist der Werbungskostenabzug in diesem Falle möglich (sogenanntes

„Teileinkünfteverfahren“). 40 % der Erträge bleiben demnach steuerfrei. Verluste können dann mit anderen Einkünften verrechnet werden.

Bis einschließlich 2014 wurde auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Aktionärs, dessen Aktien sich im Privatvermögen befinden, im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze die Kirchensteuer auf die Dividende durch die inländische Zahlstelle, welche die Auszahlung eines Kapitalertrags vornimmt, einbehalten und abgeführt. Seit 2015 muss der zur Vornahme des Kapitalertragsteuerabzugs Verpflichtete die Kirchensteuer bei kirchensteuerpflichtigen Aktionären im Rahmen des Steuerabzugs einbehalten, wenn der Aktionär nicht schriftlich gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern der Weitergabe seiner Daten bezüglich der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft widerspricht. Wird Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs einbehalten und abgeführt, gilt auch die Kirchensteuer für die Dividenden mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe bei der Veranlagung ist nicht möglich, allerdings vermindert sich die durch die Gesellschaft einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlages) um 26,375 % der auf die Dividenden einzubehaltenden Kirchensteuer. Wird keine Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Aktionär verpflichtet, die Dividenden in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Dividenden wird dann im Wege der Veranlagung erhoben.

Für Dividenden auf Aktien im Betriebsvermögen gilt die Abgeltungswirkung nicht. Sind die Aktien dem Betriebsvermögen des Aktionärs zuzuordnen, so hängt die Besteuerung vielmehr davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, eine natürliche Person oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist:

- (i) Ist der Aktionär eine inländische Kapitalgesellschaft, so sind ausgeschüttete Dividenden – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich unabhängig von der Haltedauer von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, sofern die Beteiligung an der Gesellschaft zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar mindestens 10 % des Grundkapitals beträgt. Die bezogenen

Dividenden sind auch von der Gewerbesteuer befreit, wenn die Körperschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. Allerdings gelten in jedem Fall 5 % der bezogenen Dividenden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgabe, sodass effektiv 5 % der Dividenden der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Darüber hinausgehende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beteiligung sind steuerlich voll abzugsfähig. Etwas anderes gilt für Dividenden, wenn die Beteiligung an der Gesellschaft zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar weniger als 10 % des Grundkapitals beträgt (Streubesitzdividenden). In diesem Fall sind Dividenden bei der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens in voller Höhe zu berücksichtigen. Der Erwerb einer Beteiligung von mindestens 10 % gilt dabei als zu Beginn des Kalenderjahres erfolgt. Die bezogenen Dividenden unterliegen in voller Höhe der Gewerbesteuer, wenn die inländische Kapitalgesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums nicht zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war.

- (ii) Bei Aktien, die von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden, sind Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung oder Entnahme von Aktien zu 40 % steuerbefreit (Teileinkünfteverfahren). Entsprechend können Aufwendungen, die mit Dividenden oder Aktienveräußerungs- oder Entnahmegewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, nur zu 60 % abgezogen werden. Gewerbesteuerlich unterliegen die Dividenden der Steuer in voller Höhe, es sei denn, der Steuerpflichtige war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes mindestens mit 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, gilt die 40 %-ige Freistellung der Dividende von der Einkommensteuer für die Gewerbesteuer entsprechend. Allerdings ist die auf die betrieblichen Einkünfte des Aktionärs entfallende Gewerbesteuer unter bestimmten Voraussetzungen im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuerschuld des Aktionärs vollständig oder teilweise anrechenbar.

- (iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, werden die Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung oder Entnahmen von Aktien auf Ebene der Personengesellschaft einheitlich festgestellt und den Gesellschaftern anteilig gemäß Quote gesondert zugerechnet. Die Personengesellschaft ist selber nicht einkommensteuer- oder körperschaftsteuerpflichtig. Die Besteuerungsfolgen auf Ebene des Gesellschafters für Zwecke der Einkommen-/Körperschaftsteuer ist davon abhängig, ob es sich bei dem jeweiligen Gesellschafter um eine natürliche Person (dann Einkommensteuer) oder um eine Körperschaft (dann Körperschaftsteuer) handelt. Handelt es sich um eine Personengesellschaft als Gesellschafter (sogenannte „Doppelstöckige Personengesellschaft“) gelten weitere Besonderheiten. Bei körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern entspricht die Besteuerung der Dividenden den unter Gliederungspunkt (i) aufgezeigten Grundsätzen. Bei einkommensteuerpflichtigen Gesellschaftern (natürliche Personen) gelten die unter Gliederungspunkt (ii) dargestellten Grundsätze. Die Dividenden unterliegen bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft zusätzlich auf Ebene der Personengesellschaft in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, die Personengesellschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. In diesem Fall unterliegen nur 5 % der Dividendenzahlungen der Gewerbesteuer, soweit Kapitalgesellschaften an der Personengesellschaft beteiligt sind. Soweit natürliche Personen an ihr beteiligt sind, unterliegen die Dividenden in diesem Fall nur zu 60 % der Gewerbesteuer. Die auf Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer wird im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die Einkommensteuer der natürlichen Personen vollständig oder teilweise angerechnet.

14.2.2 Im Ausland ansässige Aktionäre

Bei in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihre Aktien nicht im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, gilt die deutsche Steuerschuld mit Einbehaltung der (ggf. nach einem Doppelbesteuerungsabkommen bzw. der Mutter-Tochter-Richtlinie ermäßigten) Kapitalertragsteuer grundsätzlich als abgegolten.

Ist der Aktionär eine natürliche Person und gehören die Aktien zu einem Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder zu einem Betriebsvermögen, für das ein im Sinne der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen abhängiger ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, so unterliegen 60 % der Dividenden der deutschen Einkommensteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. Gehören die Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, unterliegen die bezogenen Dividenden in voller Höhe und nicht nur zu 60 % nach Abzug der mit ihnen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Allerdings ist die Gewerbesteuer im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens unter gewissen Voraussetzungen auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs teilweise oder vollständig anrechenbar. Gehören die Aktien einer ausländischen Kapitalgesellschaft zu einer gewerblichen Betriebsstätte in Deutschland, sind die Dividenden grundsätzlich unabhängig von der Haltedauer von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, sofern die Beteiligung an der Gesellschaft zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar mindestens 10 % des Grundkapitals beträgt. Etwas anderes gilt für Dividenden, wenn die Beteiligung an der Gesellschaft zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar weniger als 10 % des Grundkapitals beträgt (Streubesitzdividenden). In diesem Fall sind Dividenden bei der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens in voller Höhe zu berücksichtigen. Die bezogenen Dividenden unterliegen grundsätzlich der Gewerbesteuer, es sei denn, die Beteiligung betrug zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums mindestens 15 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Auch wenn die Dividende von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit ist, werden jedoch 5 % der Dividenden als steuerlich nicht abziehbare Be-

triebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Dividenden der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuer unterliegen. Der Erwerb einer Beteiligung von mindestens 10 % gilt dabei als zu Beginn des Kalenderjahres erfolgt. Im Übrigen können tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Ist der Gläubiger der Kapitalerträge eine in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft, deren Aktien nicht zu einer gewerblichen Betriebsstätte in Deutschland gehören, so werden 2/5 der Kapitalertragsteuer auf Antrag erstattet. Der Antrag ist bei dem Bundeszentralamt für Steuern zu stellen. Eine weitergehende Freistellung oder Erstattung nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung oder § 43b EStG (Mutter-Tochter-Richtlinie) bleibt unberührt und ist damit nach Maßgabe der entsprechenden Vorschriften grundsätzlich möglich.

14.3 Besteuerung bei Veräußerung

14.3.1 Im Inland ansässige Aktionäre

Gewinne aus der Veräußerung von im Privatvermögen einer in Deutschland ansässigen natürlichen Person gehaltenen Aktien und Bezugsrechten sind unabhängig von der Haltedauer der Aktien einkommensteuerpflichtig. Sie unterliegen als Kapitaleinkünfte der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf (sowie gegebenenfalls Kirchensteuer). Kapitalertragsteuer auf Veräußerungsgewinne wird nur einbehalten, soweit die Aktien bzw. Bezugsrechte durch eine auszahlende Stelle verwahrt oder verwaltet werden. Ein Werbungskostenabzug ist über die Sparer-Pauschbeträge hinaus nicht zulässig. Der steuerbare Veräußerungsgewinn ergibt sich aus der Differenz zwischen (a) dem Veräußerungserlös nach Abzug der unmittelbaren Veräußerungskosten und (b) den Anschaffungskosten der Aktien oder Bezugsrechte. Die Anschaffungskosten für von der Gesellschaft originär gewährte Bezugsrechte werden bei der Berechnung mit EUR 0 angesetzt. Unter bestimmten Voraussetzungen können aus dem steuerlichen Einlagekonto bereits geleistete Zahlungen zu einer Senkung der Anschaffungskosten der im Privatvermögen gehaltenen Aktien führen und folglich den zu versteuernden Veräußerungserlös erhöhen oder auch

per Fiktion zu einer Veräußerung führen. Veräußerungsverluste können lediglich mit Veräußerungsgewinnen aus Aktien verrechnet werden. Soweit dies in dem Veranlagungszeitraum, in dem die Verluste angefallen sind, nicht möglich ist, mindern die Verluste die Einkünfte, die der Steuerpflichtige in den folgenden Veranlagungszeiträumen aus der Veräußerung von Aktien erzielt. Verluste aus der Veräußerung von Bezugsrechten können hingegen mit positiven anderen Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden.

Werden die Aktien oder die Bezugsrechte von einem inländischen Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut, einem inländischen Wertpapierhandelsunternehmen oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank (die „inländische Zahlstelle“) veräußert und die Kapitalerträge ausgezahlt oder gutgeschrieben, wird die Steuer auf den Veräußerungsgewinn grundsätzlich damit abgegolten, dass die inländische Zahlstelle eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) aus dem Veräußerungsgewinn einbehält und an die Finanzverwaltung abführt. Wurden die Aktien bei der entsprechenden inländischen Zahlstelle seit Erwerb verwahrt oder verwaltet, bemisst sich der Steuerabzug nach der Differenz zwischen dem Veräußerungsbetrag nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, und dem Entgelt für den Erwerb der Aktien. Hat sich jedoch die Verwahrstelle seit dem Erwerb der Aktien geändert und sind die Anschaffungskosten nicht nachgewiesen bzw. ist ein solcher Nachweis nicht zulässig, ist die Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer) auf 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung der Aktien zu erheben. In diesem Fall ist der Aktionär berechtigt, die Anschaffungskosten der Aktien in seiner Jahressteuererklärung zu belegen (Stichwort: „Ersatzbemessungsgrundlage“).

Bis einschließlich 2014 wurde auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Aktionärs, dessen Aktien Privatvermögen sind und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn durch die Stelle, welche die Auszahlung eines Kapitalertrags an den Aktionär vornimmt, einbehalten und abgeführt. Seit 2015 muss der zur Vornahme des Kapitalertragsteuerabzugs Verpflichtete die Kirchensteuer bei kirchensteuerpflichtigen Aktionären im Rahmen des Steuerabzugs einbehalten, wenn der Aktionär nicht schriftlich gegenüber dem Bundeszentral-

amt für Steuern der Weitergabe seiner Daten bezüglich der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft widerspricht („Sperrvermerk“). Wird Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs einbehalten und abgeführt, gilt auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe bei der Veranlagung ist nicht möglich, allerdings vermindert sich die durch die Gesellschaft einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlags) um 26,375 % der auf den Veräußerungsgewinn einzubehaltenden Kirchensteuer. Auf Antrag des Aktionärs können seine erzielten Kapitaleinkünfte, zusammen mit seinem sonstigen steuerpflichtigen Einkommen, statt mit der Abgeltungsteuer auf private Kapitaleinkünfte mit der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt (sogenannte „Günstigerprüfung“). Hierbei sind die Bruttoerträge abzüglich des Sparer-Pauschbetrags in Höhe von EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten) für die Besteuerung maßgeblich. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Einschränkungen bei der Verrechnung von Verlusten gelten auch für eine Veranlagung nach der tariflichen Einkommensteuer. Eine zunächst einbehaltene Kapitalertragsteuer wird in diesem Fall auf die im Wege der Veranlagung erhobene Einkommensteuer angerechnet bzw. bei einem Überhang erstattet.

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien bzw. Bezugsrechten, die im Privatvermögen eines in Deutschland ansässigen Aktionärs gehalten werden, sind jedoch im Teileinkünfteverfahren zu 60 % steuerpflichtig, wenn der Aktionär - oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs sein(e) Rechtsvorgänger - in einem Zeitpunkt während eines der Veräußerung vorausgehenden Fünfjahreszeitraums zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war(en) (sog. „Qualifizierte Beteiligung“). In diesem Falle unterliegen auch 60 % der Gewinne aus der Veräußerung eines Bezugsrechtes dem individuellen Einkommensteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag. Verluste aus der Veräußerung der Aktien oder Bezugsrechte sowie Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Veräußerung stehen, sind nur beschränkt abziehbar.

Für den Kapitalertragsteuerabzug (einschließlich Solidaritätszuschlag) im Falle einer Qualifizierten Beteiligung ist die inländische Zahlstelle zuständig. Der Kapitalertragsteuerabzug hat allerdings keine abgeltende Wirkung, sondern wird im Rahmen des

Teileinkünfteverfahrens besteuert. Daher ist der Aktionär verpflichtet, den Veräußerungsgewinn in seiner Steuererklärung anzugeben. Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) wird bei der Veranlagung auf die Einkommensteuerschuld des Aktionärs angerechnet bzw. bei einem Überhang erstattet.

- (i) Ist der Aktionär eine inländische Kapitalgesellschaft, sind Gewinne aus der Veräußerung von Aktien – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag befreit. Jedoch werden 5 % der Gewinne als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt, sodass effektiv 5 % der Gewinne der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, können für körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Zwecke als Betriebsausgaben abgezogen werden. Dagegen sind Verluste aus der Veräußerung oder Abschreibung der Aktien sowie andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den Aktien stehen, steuerlich nicht abzugsfähig.

Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten sollten hingegen auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (vgl. insbesondere BFH vom 23.01.2008, I R 101/06, BStBl. II 2008, S. 719) voll körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig sein. Entsprechend sollten Verluste aus der Veräußerung von Bezugsrechten sowohl bei der Ermittlung der Körperschaftsteuer als auch bei der Ermittlung der Gewerbesteuer im Rahmen der allgemeinen Beschränkungen abzugsfähig sein.

- (ii) Werden die Aktien im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers gehalten, unterliegen 60 % der Veräußerungsgewinne dem progressiven Einkommensteuersatz zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuer. Mit solchen Veräußerungen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Aufwendungen und Veräußerungsverluste sowie Verluste aus der Abschreibung der Aktien sind nur zu 60 % steuerlich abzugsfähig. Für gegebenenfalls zu zahlende Kirchensteuer gilt nicht das Teileinkünfteverfahren. Gehören die Aktien

zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, sind 60 % der Veräußerungsgewinne auch gewerbesteuerpflichtig. Auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (vgl. insbesondere BFH vom 27.10.2005 IX R 15/05, BStBl. II 2006, S.171) sprechen gute Gründe dafür, dass Entsprechendes auch für Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Bezugsrechten sowie damit im unmittelbaren Zusammenhang stehende Betriebsausgaben gilt.

Die Gewerbesteuer ist im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens unter gewissen Voraussetzungen teilweise oder vollständig auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar.

- (iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters dieser Gesellschaft erhoben, nicht aber auf Ebene der Personengesellschaft. Die Besteuerung hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, entspricht die Besteuerung der Veräußerungsgewinne – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors – den unter Gliederungspunkt (i) aufgezeigten Grundsätzen. Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, finden grundsätzlich die unter Gliederungspunkt (ii) dargestellten Grundsätze Anwendung.

Zusätzlich unterliegen die Gewinne aus der Veräußerung von Aktien bzw. Bezugsrechten bei Zurechnung zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft der Gewerbesteuer auf der Ebene der Personengesellschaft und zwar grundsätzlich zu 60 %, soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, und grundsätzlich zu 5 % bzw. 100 % bei Bezugsrechten, soweit Kapitalgesellschaften beteiligt sind. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, bleiben für Zwecke der Gewerbesteuer unberücksichtigt, wenn sie auf eine Körperschaft als Gesellschafter entfallen mit der möglichen Ausnahme bei Verlusten aus der Veräußerung von Bezugsrechten, und werden nur in Höhe von 60 % berücksichtigt, wenn sie auf eine natürliche Person als Gesellschafter entfallen. Wenn der Gesellschafter eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Anteil entfallen-

de Gewerbesteuer grundsätzlich nach einem pauschalierten Verfahren vollständig oder teilweise auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet.

14.3.2 Besteuerung der in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Aktionäre

Erfolgt die Veräußerung der Aktien bzw. Bezugsrechte durch eine ausländische natürliche Person, (i) die die Aktien bzw. Bezugsrechte in einer inländischen deutschen Betriebsstätte, festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen hält, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, oder (ii) die selbst - bzw. bei unentgeltlichem Erwerb dessen Rechtsvorgänger - zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien direkt oder indirekt mit mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war, so unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland zu 60 % der Einkommensteuer (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag). Bei Zurechnung der Aktien bzw. Bezugsrechte zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebes unterliegen die Veräußerungsgewinne zu 60 % auch der Gewerbesteuer. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen eine uneingeschränkte Befreiung von der deutschen Besteuerung vor, sofern die Aktien nicht im Vermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder durch einen inländischen ständigen Vertreter, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, gehalten werden.

Veräußerungsgewinne, die eine nicht in Deutschland ansässige Körperschaft erzielt, sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich zu 95 % von der deutschen Gewerbe- und der deutschen Körperschaftsteuer befreit. 5 % der Gewinne werden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Gewinne der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) unterliegen, wenn (i) die Aktien über eine Betriebsstätte gehalten werden oder zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in Deutschland ein ständiger Vertreter bestellt ist, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, oder (ii) vorbehaltlich der Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens die ausländische Körperschaft zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien un-

mittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war. Gehören die Aktien zu einer inländischen gewerblichen Betriebsstätte der Körperschaft, so unterliegen 5 % des Veräußerungsgewinns auch der Gewerbesteuer. Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten sind voll körperschaftsteuerpflichtig (vgl. oben) und sofern sie einer Betriebsstätte zuzurechnen sind, auch in voller Höhe gewerbesteuerpflichtig. Tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, können für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke grundsätzlich als Betriebsausgaben abgezogen werden. Verluste aus der Veräußerung oder Abschreibung der Aktien sowie andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, sind steuerlich hingegen nicht abzugsfähig. Bei Bezugsrechten sollten diese hingegen ausgleichsfähig sein.

14.4 Besonderheiten für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten oder veräußern, welche dem Handelsbestand im Sinne des § 340e des Handelsgesetzbuches zuzuordnen sind, gelten weder für Dividenden noch für Veräußerungsgewinne das Teileinkünfteverfahren oder die Befreiung von der Körperschaftsteuer und ggf. von der Gewerbesteuer. Gleiches gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen, an denen Kreditinstitute oder Finanzdienstleistungsinstitute unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50 % beteiligt sind, zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind. Dies gilt auch für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens, soweit sie mit Dividenden und Veräußerungsgewinnen nach Maßgabe der obigen allgemeinen Erläuterungen in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtig sind.

Dividendenerträge und Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen bzw. Bezugsrechten, die bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, sind – unter weiteren Voraussetzungen – in voller Höhe körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig. Entsprechendes gilt für Pensionsfonds. Darüber hinaus

finden für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen sowie für Pensionsfonds weitere besondere steuerliche Regelungen Anwendung.

Dividenden sind in den vorgenannten Fällen allerdings grundsätzlich von der Gewerbesteuer befreit, wenn der Aktionär zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. Dies gilt nicht für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen, bei denen die Anteile den Kapitalanlagen dieser Unternehmen zuzuordnen sind. Für Pensionsfonds gilt entsprechendes.

14.5 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer.

Die steuerliche Bemessungsgrundlage ist der Verkehrswert. Dies ist in der Regel der zum Zeitpunkt der Erbschaft bzw. Schenkung an der Wertpapierbörse notierte Kurs. Je nach Verwandtschaftsgrad oder der Beziehung zwischen Erblasser oder Schenker und dem Begünstigten gelten unterschiedliche Steuerfreibeträge und Steuersätze. Für den Erben bzw. Beschenkten können Behaltefristen und weitere Voraussetzungen zur Anwendung kommen.

Besondere Vorschriften gelten insbesondere für deutsche Staatsangehörige, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zu einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem Dienstverhältnis stehen und dafür Arbeitslohn aus einer inländischen öffentlichen Kasse beziehen, sowie für zu ihrem Haushalt gehörende Angehörige, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

14.6 Sonstige Steuern

Bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien bzw. Bezugsrechten fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren.

Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Potentielle Investoren sollten die möglichen Änderungen der Steuergesetze, auch im Hinblick auf die mögliche Einführung einer Finanztransaktionssteuer, beachten und zur Klärung mit ihrem steuerlichen Berater Rücksprache nehmen.

15 Finanzteil

15.1 Jahresabschluss zum 30. September 2016 der tick-TS AG für das Geschäftsjahr 2015/2016 nebst Bestätigungsvermerk

BILANZ zum 30. September 2016
tick Trading Software AG, Sprockhövel

AKTIVA		30.09.2016 €	30.09.2015 €	PASSIVA		30.09.2016 €	30.09.2015 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		1.006.500,00	1.000.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				- bedingtes Kapital € 0,00 (€ 49.100,00)			
II. Sachanlagen		259,00	22.721,00	II. Kapitalrücklage		113.506,50	71.256,50
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		316.574,00	240.561,00	III. Gewinnrücklagen			
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		596,39	0,00	gesetzliche Rücklagen		75.408,82	75.408,82
		317.170,39	240.561,00	IV. Bilanzgewinn		1.277.450,50	1.301.415,34
B. Umlaufvermögen				Eigenkapital gesamt		2.472.865,82	2.448.080,66
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Rückstellungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.095.099,19	846.584,85	1. Steuerrückstellungen		276.550,53	229.676,83
2. sonstige Vermögensgegenstände		124.275,30	119.901,23	2. sonstige Rückstellungen		338.341,33	295.512,69
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		1.219.374,49	966.486,08			614.891,86	525.189,52
€ 21.355,30 (€ 27.561,90)				C. Verbindlichkeiten			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.749.039,67	1.877.374,92	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		55.563,54	24.979,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten		45.700,82	34.119,34	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				€ 55.563,54 (€ 24.979,05)		186.530,52	142.492,31
				2. sonstige Verbindlichkeiten		242.094,06	167.471,36
				- davon aus Steuern			
				€ 154.956,25 (€ 107.794,23)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
				€ 1.789,27 (€ 0,00)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				€ 186.530,52 (€ 142.492,31)			
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.692,63	520,80
		3.331.544,37	3.141.262,34			3.331.544,37	3.141.262,34

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016
tick Trading Software AG, Sprockhövel

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	4.775.670,20	4.650.346,74
2. sonstige betriebliche Erträge	111.984,48	89.034,70
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.431.801,50	-1.302.021,20
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-214.850,79	-216.048,08
	<u>-1.646.652,29</u>	<u>-1.518.069,28</u>
- davon für Altersversorgung € -20.604,02 (€ -12.903,86)		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-126.293,09	-149.871,12
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.226.737,84	-1.056.133,76
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	757,33	1.972,22
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-244,00</u>	<u>-5.150,00</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.888.484,79	2.012.129,50
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-610.863,80	-713.588,00
10. sonstige Steuern	<u>-3.201,08</u>	<u>-5.374,14</u>
11. Jahresüberschuss	1.274.419,91	1.293.167,36
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>3.030,59</u>	<u>8.247,98</u>
13. Bilanzgewinn	<u>1.277.450,50</u>	<u>1.301.415,34</u>

tick Trading Software AG, Sprockhövel

Anhang für das Geschäftsjahr 2015/2016

Allgemeine Angaben

Gegenstand der tick Trading Software AG ist gemäß ihrer Satzung die Dienstleistung, insbesondere Programmierung von Software im EDV-Bereich, vorrangig im Bereich von Finanzdienstleistungen (Börsensoftware, Handelssoftware etc.), nicht jedoch die Erbringung von Finanzdienstleistungen selbst.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Oktober jeden Jahres und endet am 30. September des jeweiligen Folgejahres. Die tick Trading Software AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss der tick Trading Software AG ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016 aufgestellt. Ergänzend hierzu wurden die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird dabei jeweils, soweit möglich, den steuerlich relevanten AfA-Tabellen entnommen.

Wertminderungen aufgrund außergewöhnlicher, technischer bzw. betriebsbedingter Abnutzung werden durch Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen berücksichtigt.

Seit dem 1. Januar 2008 angeschaffte bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungswert von EUR 150,00 werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Für seit dem 1. Januar 2008 angeschaffte Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 sind analog der steuerlichen Vorschriften Sammelposten gebildet worden, die über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben und danach als abgegangen behandelt werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Sie berücksichtigen alle im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem voraussichtlichen Wert der Inanspruchnahme am Bilanzstichtag bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs des Entstehungstages berücksichtigt.

Auf ausländische Währung lautende Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurs oder zum Entstehungszeitpunkt höheren Kurs bewertet.

Einzelangaben zur Bilanz

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt EUR 1.006.500,00. Die tick Trading Software AG hat 1.006.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von je EUR 1,00 ausgegeben. Die Erhöhung zum Vorjahr in Höhe von EUR 6.500,00 ergab sich aus der Ausgabe von Bezugsaktien, deren zugehörige Aktienoptionen im Vorjahr ausgeübt worden sind.

Die Kapitalrücklage beträgt zum Abschlussstichtag EUR 113.506,50. Die gesetzliche Rücklage nach § 150 AktG beträgt EUR 75.408,82. Da die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen, war eine Erhöhung der gesetzlichen Rücklage nicht erforderlich.

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von EUR 1.301.415,34 wurden im Geschäftsjahr EUR 1.298.385,00 an die Aktionäre ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag in Höhe von EUR 3.030,34 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Für die Verbindlichkeiten bestehen keine gesondert vereinbarten Sicherheitenstellungen; auf die im Geschäftsverkehr üblichen Eigentumsvorbehalte wird hingewiesen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital war im Vorjahr um **EUR 15.000,00** durch Ausgabe von bis zu 15.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wäre nur insoweit durchgeführt worden, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21.01.2009 im Rahmen des **Aktienoptionsplans 2009** in der Zeit bis zum 31.03.2009 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht hatten und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt hätte.

Das Grundkapital war im Vorjahr um weitere **EUR 34.100,00** durch Ausgabe von bis zu 34.100 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wäre nur insoweit durchgeführt worden, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20.03.2012 im Rahmen des **Aktienoptionsplans 2012** in der Zeit bis zum 30.06.2016 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht hatten und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt hätte.

Aktienoptionsplan

Nach dem **Aktienoptionsplan 2009** (mit einem Umfang von 15.000 Aktienoptionen) hatten die Mitarbeiter der tick Trading Software AG nach einer Sperrfrist von 2 Jahren (seit dem 15.03.2011) die Möglichkeit, Aktien der Gesellschaft zum Preis von EUR 15,00 pro Aktie zu erwerben. Die Laufzeit der Optionen betrug fünf Jahre und lief daher zum 14.03.2016 aus. Die Optionen wurden nicht ausgeübt und sind somit verfallen.

Die Ausgabe der 34.100 Aktienoptionen im Rahmen des **Aktienoptionsplans 2012** an die Mitglieder des Vorstands der tick Trading Software AG ist bis zum 06.07.2012 erfolgt. Bei dem Aktienoptionsprogramm handelte es sich um eine aktienbasierte Vergütungstransaktion.

Nach dem Aktienoptionsplan 2012 hatten die Mitglieder des Vorstands der tick Trading Software AG die Möglichkeit, Aktien der Gesellschaft zum Preis von EUR 7,50 pro Aktie zu erwerben. Die Optionen waren in drei Tranchen unterteilt, wobei die Tranchen jeweils im Monat Juni der Kalenderjahre 2014 bis 2016 ausgeübt werden konnten.

Die 1. Tranche (5.000 Optionen) und die 3. Tranche (22.600 Optionen) wurden nicht ausgeübt und sind verfallen.

Im Geschäftsjahr 2014/2015 wurde die 2. Tranche (6.500 Optionen) durch den Optionsinhaber ausgeübt. Die Ausgabe der Bezugsaktien (6.500 Stück mit einem rechnerischen Nennbetrag von je EUR 1,00) ist im Geschäftsjahr 2015/2016 erfolgt. Im gleichen Zuge wurde das gezeichnete Kapital von EUR 1.000.000,00 auf EUR 1.006.500,00 erhöht. In diesem Zusammenhang ergab sich zudem eine Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von EUR 42.250,00.

Sonstige Angaben

Organe

Als Vorstand jeweils einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit:

Herr Oliver Wagner, Programmierer, Sprockhövel (am 27. Juli 2016 verstorben). Das Ausscheiden als Vorstand wurde am 7. November 2016 im Handelsregister eingetragen.

Herr Matthias Hocke, Kaufmann, Düsseldorf (seit dem 28. April 2016, Eintragung im Handelsregister vom 13. Mai 2016)

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Personen:

Herr Dr. Simon-Alexander Zeidler (Vorsitzender), Rechtsanwalt in der Kanzlei SGT Rechtsanwälte, Düsseldorf

Herr Gerd Goetz (Stellvertretender Vorsitzender), Geschäftsführer der HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

Herr Hans Hugo Hocke, Kaufmann, Mönchengladbach

Herr Ingo Hillen, Vorstand der sino AG, Mönchengladbach

Herr Rainer Müller, Kaufmann, Altdorf

Herr Gerd Goetz ist gleichzeitig Aufsichtsratsmitglied der sino AG, Düsseldorf.

Mitteilung bestehender Beteiligungen

Die sino AG, mit Sitz in Düsseldorf und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter HRB 39572, hat der Gesellschaft

- am 7. Dezember 2010 gem. § 20 Abs. 6 i. V. m. Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass Ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktienanteile an der tick Trading Software AG gehört.
- am 13. November 2013 gem. § 20 Abs. 6 i. V. m. Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass Ihr mehr als der vierte Teil der Aktienanteile an der tick Trading Software AG nunmehr nur noch gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

Die sino Beteiligungen GmbH, mit Sitz in Düsseldorf und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter HRB 70972, hat der Gesellschaft am 13. November 2013 gem. § 20 Abs. 6 i. V. m. Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass Ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktienanteile an der tick Trading Software AG gehört.

Ergebnisverwendungsvorschlag

	EUR
Jahresüberschuss	1.274.419,91
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.030,59
Bilanzgewinn	1.277.450,50

Der Vorstand schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

Aus dem Bilanzgewinn zum 30. September 2016 in Höhe von EUR 1.277.450,50 werden EUR 1.268.190,00 an die Aktionäre ausgeschüttet. Daraus ergibt sich eine Dividende von EUR 1,26 pro Aktie. Der verbleibende Betrag in Höhe von EUR 9.260,50 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sprockhövel, den 29. Dezember 2016

Matthias Hocke

– Vorstand –

Der folgende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der tick Trading Software AG für das zum 30. September 2016 endende Geschäftsjahr als Ganzes.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die tick Trading Software AG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der tick Trading Software AG, Sprockhövel, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gummersbach, den 5. Januar 2017

dhpG Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stamm
Wirtschaftsprüfer

Brechtel
Wirtschaftsprüfer

15.2 Jahresabschluss zum 30. September 2015 der tick-TS AG für das Geschäftsjahr 2014/2015 nebst Lagebericht und Bestätigungsvermerk

BILANZ zum 30. September 2015
tick Trading Software AG, Sprockhövel

AKTIVA

PASSIVA

	30.09.2015 €	30.09.2014 €		30.09.2015 €	30.09.2014 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.721,00	75.245,00	- bedingtes Kapital € 49.100,00 (€ 64.100,00)		
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	71.256,50	71.256,50
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	240.561,00	257.359,00	III. Gewinnrücklagen		
III. Finanzanlagen			gesetzliche Rücklagen	75.408,82	75.408,82
Beteiligungen	0,00	81.203,72	IV. Bilanzgewinn	1.301.415,34	1.168.247,98
B. Umlaufvermögen			Eigenkapital gesamt	2.448.080,66	2.314.913,30
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	846.584,85	836.371,91	1. Steuerrückstellungen	229.676,83	97.452,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	119.901,23	36.681,90	2. sonstige Rückstellungen	295.512,69	299.358,36
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 27.561,90 (€ 27.561,90)	966.486,08	873.053,81		525.189,52	396.810,36
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.877.374,92	1.602.986,59	C. Verbindlichkeiten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	34.119,34	34.081,71	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.979,05	19.819,01
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 24.979,05 (€ 19.819,01)		
			2. sonstige Verbindlichkeiten	142.492,31	191.866,36
			- davon aus Steuern € 107.794,23 (€ 170.828,36)	167.471,36	211.685,37
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 142.492,31 (€ 191.866,36)		
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	520,80	520,80
	3.141.262,34	2.923.929,83		3.141.262,34	2.923.929,83

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2014 bis 30. September 2015
tick Trading Software AG, Sprockhövel

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	4.650.346,74	4.362.053,92
2. sonstige betriebliche Erträge	89.034,70	109.519,36
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.302.021,20	-1.224.281,08
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-216.048,08	-203.696,23
	<u>-1.518.069,28</u>	<u>-1.427.977,31</u>
- davon für Altersversorgung € -12.903,86 (€ -12.485,49)		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-149.871,12	-170.995,24
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.056.133,76	-1.148.285,47
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.972,22	81,69
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-5.150,00</u>	<u>-400,00</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.012.129,50	1.723.996,95
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-713.588,00	-557.693,86
10. sonstige Steuern	<u>-5.374,14</u>	<u>-3.255,64</u>
11. Jahresüberschuss	1.293.167,36	1.163.047,45
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.247,98	5.200,53
13. Bilanzgewinn	<u><u>1.301.415,34</u></u>	<u><u>1.168.247,98</u></u>

tick Trading Software AG, Düsseldorf

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2014/2015**

Allgemeine Angaben

Gegenstand der tick Trading Software AG ist gemäß Satzung vom 15. Dezember 2014 die Dienstleistung, insbesondere Programmierung von Software im EDV-Bereich, vorrangig im Bereich von Finanzdienstleistungen (Börsensoftware, Handelssoftware etc.), nicht jedoch die Erbringung von Finanzdienstleistungen selbst.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Oktober jeden Jahres und endet am 30. September des jeweiligen Folgejahres. Die tick Trading Software AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss der tick Trading Software AG ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2014 bis zum 30. September 2015 aufgestellt. Ergänzend hierzu wurden die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet. Unter den immateriellen Vermögensgegenständen ist auch der von der Trade Haven GmbH, Düsseldorf, entgeltlich erworbene Kundenstamm angesetzt. Dieser wird über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird dabei jeweils, soweit möglich, den steuerlich relevanten AfA-Tabellen entnommen.

Wertminderungen aufgrund außergewöhnlicher, technischer bzw. betriebsbedingter Abnutzung werden durch Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen berücksichtigt.

Seit dem 1. Januar 2008 angeschaffte bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungswert von EUR 150,00 werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Für seit dem 1. Januar 2008 angeschaffte Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von mehr als EUR 150,00 bis

EUR 1.000,00 sind analog der steuerlichen Vorschriften Sammelposten gebildet worden, die über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben und danach als abgegangen behandelt werden.

Die Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Dauernden Wertminderungen wird durch Abschreibungen Rechnung getragen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Sie berücksichtigen alle im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem voraussichtlichen Wert der Inanspruchnahme am Bilanzstichtag bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs des Entstehungstages berücksichtigt.

Auf ausländische Währung lautende Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurs oder zum Entstehungszeitpunkt höheren Kurs bewertet.

Einzelangaben zur Bilanz

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind postenbezogen gesondert vermerkt.

Die im Vorjahr bilanzierten Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthielten ausschließlich einen Anteil (46,25%) an der Trade Haven GmbH i.L., Sprockhövel. Die Liquidation wurde im September 2015 durchgeführt. Die Forderung aus dem Liquidationserlös in Höhe von EUR 81.204,36 ist als sonstiger Vermögensgegenstand erfasst. Die Trade Haven GmbH i.L. weist zum 30. September 2015 ein Eigenkapital von EUR 868,51 sowie einen Jahresfehlbetrag von EUR 1.230,10 aus.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt EUR 1.000.000,00. Die tick Trading Software AG hat 1.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von je EUR 1,00 ausgegeben.

Die Kapitalrücklage beträgt zum Abschlussstichtag unverändert EUR 71.256,50. Die gesetzliche Rücklage beträgt EUR 75.408,82. Da die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen, war eine Erhöhung der gesetzlichen Rücklage nicht erforderlich.

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von EUR 1.168.247,98 wurden im Geschäftsjahr EUR 1.160.000,00 an die Aktionäre ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 8.247,98 EUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Für die Verbindlichkeiten bestehen keine gesondert vereinbarten Sicherheitenstellungen; auf die im Geschäftsverkehr üblichen Eigentumsvorbehalte wird hingewiesen.

Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die in dem Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ enthaltenen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 19,24).

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist um EUR 15.000,00 durch Ausgabe von bis zu 15.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21.01.2009 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2009 in der Zeit bis zum 31.03.2009 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung dieses Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Das Grundkapital ist um weitere EUR 34.100,00 durch Ausgabe von bis zu 34.100 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20.03.2012 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2012 in der Zeit bis zum 30.06.2016 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Aktienoptionsplan

Die Ausgabe der oben genannten 34.000 Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands der tick Trading Software AG ist bis zum 06.07.2012 erfolgt. Bei dem Aktienoptionsprogramm handelt es sich um eine aktienbasierte Vergütungstransaktion.

Nach dem Aktienoptionsplan 2012 haben die Mitglieder des Vorstands der tick Trading Software AG die Möglichkeit, Aktien der Gesellschaft zum Preis von EUR 7,50 pro Aktie zu erwerben. Die Optionen sind in

drei Tranchen unterteilt, wobei die Tranchen jeweils im Juni der Jahre 2014 bis 2016 ausgeübt werden können.

Im Geschäftsjahr 2014/2015 wurde die 2. Tranche (6.500 Optionen) durch den Optionsinhaber ausgeübt. Die Ausgabe der Bezugsaktien (6.500 Stück mit einem rechnerischen Nennbetrag von je EUR 1,00) ist zum 30. September 2015 noch nicht erfolgt.

Daneben wurden an die Mitarbeiter der tick Trading Software AG 15.000 Aktienoptionen bis zum 15.03.2009 ausgegeben. Bei dem Aktienoptionsprogramm handelt es sich um eine aktienbasierte Vergütungs-transaktion. Nach diesem Aktienoptionsplan haben die Mitarbeiter der tick Trading Software AG nach einer Sperrfrist von 2 Jahren (seit dem 15.03.2011) die Möglichkeit, Aktien der Gesellschaft zum Preis von EUR 15,00 pro Aktie zu erwerben. Die Laufzeit der Optionen betrug fünf Jahre, beginnend mit der Ausgabe der Aktien. Die Optionen sind mittlerweile verfallen, eine Ausübung durch die Mitarbeiter ist nicht erfolgt.

Die Einräumung der Bezugsrechte im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2012 wurde abweichend zum Aktienoptionsprogramm im Jahr 2009 erfolgsneutral behandelt. Bei dem im Jahr 2009 eingeräumten Optionsprogramm wurden insgesamt EUR 58.056,75 aufwandswirksam in der Kapitalrücklage bzw. im Personalaufwand erfasst. Die abweichende Behandlung ist auf die zwischenzeitlich konkretisierende Rechtsprechung zurückzuführen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen einen Mietvertrag über die Büro-, Archiv- und Lagerräume bis zum Geschäftsjahr 2017/2018 von jährlich EUR 109.000, welcher sich bei Nichtkündigung um weitere 5 Jahre verlängert. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen in Höhe von monatlich EUR 35.000 für Rackstellplätze und Datenleitungen. Diese haben eine Laufzeit von maximal einem Jahr.

Organe

Der alleinige Vorstand der Gesellschaft ist
Herr Oliver Wagner, Programmierer.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen:

- Herr Dr. Simon-Alexander Zeidler (Vorsitzender), Rechtsanwalt in der Kanzlei SGT Rechtsanwälte, Düsseldorf (seit 15. Dezember 2014)
- Herr Dr. Joachim Schneider (Vorsitzender), Rechtsanwalt in eigener Praxis, Düsseldorf (bis 15. Dezember 2014)
- Herr Gerd Goetz (Stellvertretender Vorsitzender), Geschäftsführer der HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

- Herr Hans Hugo Hocke, Kaufmann, Mönchengladbach
- Herr Ingo Hillen, Vorstand (Ressorts Finanzen und Handel) der sino AG, Mönchengladbach
- Herr Matthias Hocke, Vorstand (Ressorts Technik und Marketing) der sino AG, Düsseldorf
- Herr Rainer Müller, Kaufmann, Altorf

Herr Gerd Goetz ist gleichzeitig Aufsichtsratsmitglied der sino AG, Düsseldorf.

Im Geschäftsjahr waren – ohne Vorstand – durchschnittlich 17 Arbeitnehmer bei der Gesellschaft beschäftigt.

Mitteilung bestehender Beteiligungen

Der Gesellschaft wurde von der sino AG, Düsseldorf, gemäß Mitteilung vom 13. November 2013 folgende Beteiligung gemäß § 20 Abs. 6 i. V. m. Abs. 1 AktG mitgeteilt:

Die sino AG mit Sitz in Düsseldorf und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter HRB 39572 hat der Gesellschaft gem. § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass Ihr nunmehr nur noch der vierte Teil der Aktien der tick Trading Software AG laut § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

Der Gesellschaft wurde von der sino Beteiligungen GmbH, Düsseldorf, gemäß Mitteilung vom 13. November 2013 folgende Beteiligung gemäß § 20 Abs. 6 i. V. m. Abs. 1 AktG mitgeteilt:

Die sino Beteiligungen GmbH mit Sitz in Düsseldorf und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter HRB 70972 hat der Gesellschaft gem. § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass Ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der tick Trading Software AG gehört.

Ergebnisverwendungsvorschlag

	EUR
Jahresüberschuss	1.293.167,36
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.247,98
Bilanzgewinn	1.301.415,34

Der Vorstand schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

Aus dem Bilanzgewinn zum 30. September 2015 in Höhe von EUR 1.301.415,34 werden EUR 1.298.385 an die Aktionäre ausgeschüttet. Daraus ergibt sich eine Dividende von EUR 1,29 pro Aktie. Der verbleibende Betrag in Höhe von EUR 3.030,34 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Düsseldorf, den 30. November 2015

Oliver Wagner
– Vorstand –

tick Trading Software AG, Sprockhövel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014/2015

Inhalt

1	Grundlagen der tick Trading Software AG	1
2	Wirtschaftsbericht.....	2
2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	2
2.2	Entwicklung der Gesellschaft.....	3
2.2.1	Geschäftsverlauf	3
2.2.2	Mitarbeiter	3
2.2.3	Kunden	3
2.2.4	Beteiligungen.....	4
2.2.5	Entwicklungstätigkeit und Investitionen.....	4
2.2.6	Vergleich des tatsächlichen mit dem im Vorjahr prognostizierten Geschäftsverlaufs	4
2.3	Ertragslage.....	5
2.4	Finanzlage.....	6
2.5	Vermögenslage	6
2.6	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	6
3	Nachtragsbericht	7
4	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	7
4.1	Prognosebericht	7
4.2	Chancen- und Risikobericht.....	8
5	Schlusswort.....	10

1 Grundlagen der tick Trading Software AG

Die tick Trading Software AG ist im Bereich der Programmierung von EDV-Software tätig; hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Programmierung von EDV-Software im Bereich der Finanzdienstleistungen (Börsensoftware, Handelssoftware etc.). Darüber hinaus bietet sie das Housing und Hosting von komplexen Serversystemen für den Börsenhandel an.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltproduktion führte durch das Ausbleiben der erwarteten Beschleunigung in der ersten Jahreshälfte 2015 nur zu einer mäßigen Expansion. Die Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten sowie die gesunkenen Energie- und Rohstoffpreise dämpfen die weltweite Preisdynamik bereits seit Herbst 2014 deutlich. Die fortgeschritten Volkswirtschaften stellten sich zwar robust den Problemen hingegen hat bei einer Reihe von Schwellenländern diese Auswirkungen die Wirtschaftslage nochmals verschlechtert. Insbesondere häufen sich Anzeichen einer Verschärfung der Probleme in China: Der dortige Strukturwandel belastet wichtige Wirtschaftsbereiche wie die Bauwirtschaft, die Industrie und den Außenhandel. Die schwache chinesische Importnachfrage ließ im ersten Halbjahr den Welthandel sinken und bremste die Konjunktur in ostasiatischen Nachbarländern.

Die Finanzpolitik war somit in den meisten fortgeschrittenen Volkswirtschaften neutral ausgerichtet während die Schwellenländer ihre jeweilige Wirtschaft mit divergierenden Ansätzen unterstützen mussten. Die ungünstigeren Wachstumsperspektiven sowie das in den USA voraussichtlich langsam steigende Zinsniveau werden wohl zu einer Abnahme des Zustroms ausländischen Kapitals in einige Schwellenländer und zu einer Verschlechterung der dortigen Finanzierungsbedingungen führen.

In Deutschland rechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) mit einem leichten Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 1,8% (Stand Oktober 2015). Getragen wird die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland derzeit von den Dienstleistungsbereichen, die auch vom dynamischen privaten Verbrauch profitieren. Zwar hat sich die Stimmung vor allem in den exportabhängigen Bereichen zuletzt aufgehellt, allerdings ist die Industrieproduktion in Deutschland aufgrund der Weltwirtschaft rückläufig.

Die Branche Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik erreicht im Jahr 2015 eine leicht erhöhte deutschlandweite Wachstumsrate von 1,9%. Wachstumstreiber der Branche bleibt die Informationstechnologie mit einem Zuwachs von 3,5%. Am stärksten gewinnen dabei der Softwarebereich mit 5,4% sowie das Geschäft mit IT-Dienstleistungen mit 3%, zu dem unter anderem die IT-Beratung und das Projektgeschäft gehören. Bitkom-Präsident Prof. Dieter Kempf prognostiziert einen wachsenden Umsatz von 2,4% im Jahr 2016 und „damit wächst der Kernbereich der Bitkom-Branche auch im kommenden Jahr deutlich stärker als die Gesamtwirtschaft“ (Stand Dezember 2015).

2.2 Entwicklung der Gesellschaft

2.2.1 Geschäftsverlauf

Die tick Trading Software AG verbuchte im Geschäftsjahr Umsatzerlöse von 4.650 TEUR; eine Steigerung um 6,6% gegenüber dem Vorjahreszeitraum (4.362 TEUR). Der Gewinn vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stieg um 16,6% auf 2.007 TEUR an. Nach Berücksichtigung der Steuern weist die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014/2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.293 TEUR aus. Das Vermögen der Gesellschaft (Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 3.141 TEUR.

Das Ergebnis vor Steuer konnte proportional zu den gestiegenen Umsatzerlösen erhöht werden, dies ist im Wesentlichen auf die konsequente Weiterführung der Einsparmaßnahmen von Kosten im Geschäftsfeld „Hosting und Housing“ zurückzuführen. Im Einzelnen konnten durch die Aufgabe unrentabler Produkte aus der Produktpalette mit sehr hohen Drittkosten die Aufwendungen im Geschäftsfeld „Hosting und Housing“ reduziert werden.

2.2.2 Mitarbeiter

Die positive Entwicklung der Gesellschaft war nur durch den hervorragenden Einsatz aller Mitglieder des Teams möglich. Dafür möchten wir uns sehr herzlich bedanken.

Zum Bilanzstichtag am 30. September 2015 beschäftigte die Gesellschaft ohne Vorstand achtzehn Mitarbeiter und eine Auszubildende. Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich siebzehn Arbeitnehmer i. S. d. § 267 Abs. 5 HGB beschäftigt.

Die Mitarbeiter sind sowohl in den Bereichen Softwareentwicklung und Systembetrieb als auch im Softwarevertrieb tätig.

2.2.3 Kunden

Die tick Trading Software AG betreut eine Vielzahl institutioneller Kunden und unterhält Kooperationsverträge mit nationalen und internationalen Banken. Die Kundenanzahl der tick Trading Software AG war im Geschäftsjahr 2014/2015 stabil. Der Neugewinn eines Großkunden kompensierte den Verlust von zwei mittelgroßen Kunden.

Der Fokus mit Individuallösungen für Großkunden wurde beibehalten und führte zum erfolgreichen Vertragsabschluss mit der Landesbank Baden-Württemberg.

2.2.4 Beteiligungen

Der Anteil der an der tick Trading Software AG beteiligten sino Beteiligungen AG, Düsseldorf, beträgt wie im Vorjahr 43,2%.

Die Liquidation der Trade Haven GmbH, Sprockhövel, wurde erfolgreich im September 2015 durchgeführt, die Verteilung des Liquidationserlöses an die tick Trading Software AG erfolgt im Oktober 2015, anschließend soll die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgen.

2.2.5 Entwicklungstätigkeit und Investitionen

Der Schwerpunkt der Entwicklungstätigkeit lag, wie auch in den Vorjahren, bei der Fortentwicklung mehrerer Komponenten der TradeBase MX Plattform. Im Bereich des Desktop-Frontends wurde hierbei auf die Release 4.0 hingearbeitet. Im Rahmen dieser Tätigkeit wurde auch eine neue CI-Designvorgabe eines großen Kunden umgesetzt.

Als wesentliche neue Komponente wurde das Modul „TradeBase ECM“ entwickelt und bei einem Pilotkunden erfolgreich eingeführt. Dieses Modul dient der automatisierten Orderflowüberwachung für regulierte Entitäten gemäß MiFID/ESMA. „TradeBase ECM“ ist Teil der Gesamtplattform und wird, gerade in Hinblick auf regulatorische Änderungen ab 2017, nun aktiv vermarktet.

Der Hauptteil der Investitionen entfiel auf die Erneuerung der Server und der EDV-Ausstattung des Systembetriebes sowie des Fuhrparks.

2.2.6 Vergleich des tatsächlichen mit dem im Vorjahr prognostizierten Geschäftsverlauf

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde unter der Annahme nicht eintretender regulatorischer Eingriffe ein im Vergleich zum Geschäftsjahr 2013/2014 ähnlicher Jahresüberschuss in Höhe von 1.180 TEUR prognostiziert.

Unerwartete regulatorische Eingriffe, welche das Geschäftsmodell nachhaltig eingeschränkt oder begrenzt hätten, sind nicht eingetroffen. Die vorsichtige Prognose des Vorjahres konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.293 TEUR um 9,6% deutlich übertroffen werden. Dies ist im Wesentlichen auf die über den Erwartungen gelegenen Tradezahlen und die damit einhergehenden gestiegenen Umsatzerlösen sowie den höheren Einsparungen im Geschäftsbereich „Hosting und Housing“ durch Aufgabe unrentabler, aber kostenintensiver Serviceangebote zurückzuführen.

2.3 Ertragslage

Die tick Trading Software AG verbuchte im Geschäftsjahr 2014/2015 Umsatzerlöse in Höhe von 4.650 TEUR, dies bedeutet eine Steigerung von 6,6% gegenüber dem Vorjahreszeitraum (Vorjahr: 4.362 TEUR).

Die tick Trading Software AG vertreibt ihre Software und Services an institutionelle Kunden sowohl zur eigenen Nutzung im Haus als auch zur Sublizenzierung zum Beispiel an deren Brokerage-Kunden. Die beiden wichtigsten Kunden sind die sino AG und die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, mit der sino AG wurden 27,4% und mit der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG 23,3% der Umsatzerlöse erzielt. Der restliche Anteil von 49,4% basiert auf Umsatzerlösen mit sonstigen Kunden, aufgeteilt in 61,5% an inländischen und 38,5% an ausländischen Kunden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 89 TEUR (Vorjahr: 109 TEUR). Der Rückgang ergibt sich im Wesentlichen aus rückläufigen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und sonstigen periodenfremden Erträgen.

Die Personalaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2014/2015 um 6,3% auf 1.518 TEUR (Vorjahr: 1.428 TEUR) gestiegen. Der Anstieg ist, bei nahezu gleichbleibender Anzahl an Beschäftigten, auf Gehaltsanpassungen bei Mitarbeitern und Vorstand zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr von 1.148 TEUR auf 1.056 TEUR gefallen. Die gestiegenen Kosten für Kursinformationsgebühren konnten erneut durch Einsparungen für Telekommunikationsentgelte kompensiert werden. Die erhöhten Aufwendungen für den Rechtsberatungsbedarf ergaben sich teilweise aus einem Anmahnen von überzähligen Forderungen verbesserten Prozess des Mahnwesens, welcher durch einen Verzicht auf die Einstellung in die Einzelwertberichtigungen Erfolg zeigte. Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere Aufwendungen für Fahrzeugkosten, Werbe- und Reisekosten und sonstige Verwaltungsaufwendungen, im speziellen für den Systembetrieb.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stieg um 16,7% auf 2.012 TEUR (Vorjahr 1.724 TEUR) an. Nach Abzug von Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag und sonstigen Steuern wird für das Geschäftsjahr 2014/2015 ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.293 TEUR ausgewiesen (Vorjahr 1.163 TEUR).

2.4 Finanzlage

Einen Überblick über den erwirtschafteten Cashflow gibt die nachfolgende Berechnung:

	2014/2015	2013/2014
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Jahresüberschuss	1.293	1.163
Abschreibungen auf Gegenstände des		
+ Anlagevermögens	150	171
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	128	63
= Cashflow	1.571	1.397

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt ausschließlich aus internen Mitteln, d.h. aus der operativen Tätigkeit. Die Anlage finanzieller Überschüsse erfolgt regelmäßig auf Kontokorrent- und Festgeldkonten bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf sowie der Sparkasse Sprockhövel.

Die Liquiditäts- bzw. Finanzlage kann somit als sehr gut bezeichnet werden.

2.5 Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft wird einschließlich des Rechnungsabgrenzungspostens mit 3.141 TEUR (Vorjahr 2.924 TEUR) ausgewiesen.

Die Aktivseite wird neben den liquiden Mitteln (1.877 TEUR) durch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (847 TEUR) bestimmt. Der leichte Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geht einher mit den gestiegenen Umsatzerlösen der Gesellschaft.

Bei einem Eigenkapital von 2.448 TEUR (Vorjahr 2.315 TEUR) liegt die Eigenkapitalquote bei 77,9% (Vorjahr 79,2%). Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

2.6 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Eigenkapitalquote sowie der positiven Ertrags- und Finanzlage ist die Lage der tick Trading Software AG weiterhin als sehr zufriedenstellend zu bewerten.

3 Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Die künftige wirtschaftliche Entwicklung haben wir auf der Basis von Annahmen prognostiziert, die aus planerischer Sicht wahrscheinlich erscheinen. Die Planung der tick Trading Software AG sowie sämtliche Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sind jedoch gerade in der aktuellen Marktsituation immer noch mit großen Unsicherheiten behaftet. Eine Finanztransaktionssteuer scheint aufgrund der verstärkten Zusammenarbeit einzelner EU-Länder und den Vorgaben des Koalitionsvertrages eingeführt zu werden. Wie diese ausgestaltet sein wird, bzw. wann diese erstmals erhoben wird, steht aber noch nicht fest. Die tatsächliche Entwicklung des Marktumfelds kann vor diesem Hintergrund auch deutlich von den getroffenen Erwartungen abweichen.

Die Erfahrungen der tick Trading Software AG aus den vergangenen Jahren haben deutlich gezeigt, dass die Umsätze an den deutschen Börsen ein maßgeblicher Faktor für die Gewinnentwicklung der tick Trading Software AG sind. Da der Erfolg der tick Trading Software AG dementsprechend maßgeblich von den Umsätzen an den Börsen abhängt, ist es in der aktuellen Situation schwierig, eine aussagekräftige Prognose für das kommende Geschäftsjahr 2015/2016 aufzustellen.

Die Finanzkrise insbesondere in der Euro-Zone sorgt nach wie vor für eine starke Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Peripherie-Staaten in Europa, die teilweise sehr stark gestiegene Verschuldung der Staaten und die weitere Währungsentwicklung. Die Uneinigkeit innerhalb der EU bei der Bekämpfung der Staatsschulden verstärkt diesen Trend. Ein klarer Trend für die zukünftige Entwicklung von Kursen und insbesondere von Umsätzen an den nationalen und internationalen Börsenplätzen ist weiterhin nicht zu erkennen.

Dennoch gehen wir davon aus, dass die Vermögens- und Finanzlage keinen wesentlichen Änderungen unterliegen wird. Insbesondere ist geplant, die Finanzierung der Gesellschaft aus der vorhandenen Liquidität sicherzustellen und weiterhin auf eine Fremdfinanzierung durch Bankverbindlichkeiten zu verzichten. Nicht benötigte finanzielle Überschüsse sollen wie bisher weitgehend in kurzfristig liquidierbaren Vermögenswerten (hauptsächlich Bankguthaben) angelegt werden.

Einer der Vertriebspartner der tick Trading Software AG, die ABN AMRO Clearing Bank (AACB), hat angekündigt, ihr Portfolio an Handelsplattformen im Brokerage-Bereich zu reduzieren und in diesem Rahmen TradeBase MX nicht mehr für den direkten Börsenanschluss zu verwenden. Hierdurch

werden kurzfristig Einnahmen aus der Sublizenzierung entfallen. Die genauen Auswirkungen werden sich im Laufe des Geschäftsjahres 2015/2016 ergeben, das Gesamtrisiko beträgt bis zu 15% des Jahresumsatzes.

Absehbar ist weiterhin bereits eine deutliche Erhöhung der laufenden Hosting-Kosten durch Preisanpassungen bei einem von der tick-TS genutzten Frankfurter Rechenzentrumsbetreiber.

Soweit die negativen regulatorischen Auswirkungen überschaubar bleiben – und bei sich nicht weiter negativ entwickelnden Rahmenbedingungen – ist der Vorstand vorsichtig optimistisch, im Jahr 2015/2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.000 TEUR erreichen zu können. Verhandlungen und erste Projektansätze mit mehreren nationalen und einer internationalen Bank sollten den Rückgang der Umsatzerlöse aus dem verringerten Geschäft mit AACB-Kunden mittelfristig auffangen können. Veränderungen bei der Struktur der Aufwendungen werden nicht erwartet.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Die Risiken, denen sich die tick Trading Software AG ausgesetzt sieht, lassen sich grundsätzlich in zwei Hauptfelder unterteilen, die unternehmensbezogenen Risiken sowie die marktbezogenen Risiken.

Unternehmensbezogene Risiken ergeben sich zunächst aus der geringen Größe der Gesellschaft. Bei kleineren Unternehmen ist die Abhängigkeit von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen - insbesondere im Bereich der Softwareentwicklung - deutlich größer. Hier wird durch einen ständigen Ausbau des Personalbestandes sowie umfangreiche, auf Nachhaltigkeit ausgelegte Betriebsprozesse mit entsprechenden Dokumentationen Vorsorge getroffen.

Darüber hinaus besteht nach wie vor eine nicht unerhebliche Abhängigkeit von einigen wenigen Großkunden und Kooperationspartnern (z.B. der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG), auch wenn die Anzahl weiterer Kunden stetig wächst, die dieses Risiko entsprechend reduzieren. Aus diesem Grunde ist auch die Geschäftsentwicklung dieser Großkunden für die tick Trading Software AG von Bedeutung, da die Lizenzgebühren teilweise transaktionsabhängig gezahlt werden.

Die Risiken des Housings und Hostings umfassen insbesondere die Nichteinhaltung von vereinbarten Service-Levels bezüglich der Verfügbarkeit von technischen Services. Die Kapazitäten von Hard- und Software sind, auch unter Berücksichtigung möglicherweise steigender Kunden- und Orderzahlen, auf ein Mehrfaches des derzeitigen Bedarfs ausgelegt.

Zudem existieren marktbezogene Risiken im Zusammenhang mit dem schnellen technologischen Wandel in der Softwarebranche, die kleine Gesellschaften naturgemäß vor größere Probleme stellen. Letztlich ist allgemein die Abhängigkeit der Softwarebranche von der allgemeinen Marktentwicklung sowie von der allgemeinen konjunkturellen und wirtschaftlichen Entwicklung zu nennen.

Darüber hinaus können nachhaltige Abwärtsbewegungen an den nationalen und internationalen Wertpapiermärkten und andere Marktrisiken zu einem zurückgehenden Interesse am Trading und damit an den Trading-Dienstleistungen von Kunden der tick TS AG führen, da die Handelsaktivitäten von Tradern deutlich positiv mit den allgemeinen Börsenumsätzen und der Marktvolatilität korrelieren. Hierdurch könnte auch die Nachfrage nach Dienstleistungen der tick TS AG beeinträchtigt werden. Ein Absinken der Börsenumsätze könnte ebenfalls durch Änderungen in der Steuergesetzgebung (Erhöhung der Abgeltungsteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer) und regulatorischen Änderungen (Regulierung des Hochfrequenzhandels, des sog. Algo-Tradings und EU-Leerverkaufsverbot) hervorgerufen werden und damit zu niedrigeren Erlösen der tick TS AG führen. Andererseits ergeben sich durch die Umsetzung regulatorischer Anforderungen für Kunden auch neue Erlöspotentiale insbesondere im Projektgeschäft.

Risiken für die prognostizierte Umsatz- und Gewinnentwicklung können sich auch aus einem verschärften Margendruck im Zusammenhang mit weiteren neuen Anbietern von elektronischen Handelsplattformen ergeben. Außerdem könnten bestehende Konkurrenten ihre Preise erheblich senken. Die Gesellschaft sieht sich allerdings aufgrund des bisherigen Markterfolgs ihrer Software, insbesondere bei den sehr anspruchsvollen Kunden, für diese möglichen Szenarien gerüstet. Darüber hinaus soll die laufende Neu- und Weiterentwicklung der angebotenen Software-Produkte sicherstellen, dass die Gesellschaft die dargestellten Risiken auch zukünftig begrenzen kann.

Ein mögliches regulatorisches Risiko besteht darin, dass die BaFin die Geschäftstätigkeit von ASP-Dienstleistern im Börsenbereich als Finanzdienstleistung einstufen könnte. Hieraus würden sich leicht erhöhte laufende Kosten durch strengere Anforderungen an Buchhaltung und Prüfung ergeben sowie, abhängig von den als Finanzdienstleistung eingestuften Erlösen, ein EDW-Beitrag anfallen. Obwohl dies nach übereinstimmender Rechtsauffassung einiger Berater nicht der Fall sein kann, hat die Gesellschaft eine Anfrage nach § 4 KWG an die BaFin gestellt, welche bisher nicht abschließend beantwortet wurde.

Der Vorstand ist für das interne Kontrollsystem verantwortlich und hat das System darauf ausgerichtet, die unternehmerischen Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern sowie die Erreichung der geschäftlichen Ziele abzusichern. Die Grundsätze des internen Kontrollsystems sind so definiert und etabliert, dass sie eine zeitnahe und korrekte Bilanzierung aller Geschäftstransaktionen gewährleisten sowie laufend verlässliche Informationen über die finanzielle Situation des Unternehmens liefern.

Das dienstleistungsbezogene interne Kontrollsystem für ausgelagerte Funktionen wurde im Geschäftsjahr 2014/2015 durch die DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft einer Prüfung über die Angemessenheit und Wirksamkeit unterzogen, für angemessen und geeignet befunden und nach ISAE 3402 II zertifiziert.

Im Berichtsjahr bestanden keine Risiken, die das Fortbestehen der tick Trading Software AG gefährden könnten.

5 Schlusswort

Neben Kunden und Mitarbeitern, die uns auch im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr gut unterstützt haben, danken wir auch unserem Aufsichtsrat und Kooperationspartnern. Wir sind sehr zuversichtlich unseren bestehenden Kunden auch in der nächsten Zeit weitere Verbesserungen unserer Software anbieten zu können und gleichzeitig neue Kunden zu gewinnen und damit auch die Profitabilität der Gesellschaft weiter nachhaltig zu steigern.

Sprockhövel, den 30. November 2015

Oliver Wagner
- Vorstand -

DHPG AUDIT GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die tick Trading Software AG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der tick Trading Software AG, Sprockhövel, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2014 bis 30. September 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gummersbach, den 15. März 2016

DHPG AUDIT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Stamm)
Wirtschaftsprüfer

(Brechtel)
Wirtschaftsprüfer